

Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe

**Dokumentation einer Fachtagung
vom 27. bis 28. Februar 1991
in Bensberg**

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

Vorwort	5
----------------------	---

Grundsatzbeitrag

Bischof Karl Lehmann Geschichte zwischen Bauen und Bewahren - vom Geist kirchlicher Denkmalpflege	7
---	---

Referate

Wolfram Lübbecke Die staatliche Inventarisierung in den deutschen Ländern.....	19
Vincent Mayr Denkmalinventarisierung außerhalb Deutschlands	50
Peter B. Steiner Begründung und Zielsetzung kirchlicher Inventarisierung	66

Praxisberichte

Hans Ramisch Die kirchliche Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising.	75
Guido Große Boymann Die Inventarisierung im Bistum Münster - zur Methodik und Systematik.....	85
Monika Hartung Die Schadenskurzaufnahme im Bistum Hildesheim - ein Arbeitsmittel der kirchlichen Denkmalpflege	96
Dela von Boeselager Ein kirchliches Spezialinventar: Die Paramente des Kölner Domes	99
Hermann Reidel Der Einsatz der Datenverarbeitung in der kirchlichen Inventarisierung (am Beispiel des Bistums Regensburg).....	113
Wolfgang Dreßen Inventarisierung mit EDV (ein Erfahrungsbericht).....	119

Kirchliche Verlautbarungen

Inventarisierung als kirchliche Aufgabe	
Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 1991	122
De cura patrimonii historico-artistici Ecclesiae	
Rundschreiben der Kongregation für den Klerus vom 11.04.1971	132

Anhang

Autorenverzeichnis	135
Abbildungsnachweis	136

Vorwort

Die Kirche ist auf der ganzen Welt Hüterin eines großen künstlerischen und historischen Erbes. Neben den Schätzen, die in den kirchlichen Museen aufbewahrt werden, sind es vor allem Baudenkmäler sakraler und profaner Bestimmung mit ihrer vielfältigen Ausstattung, archivalische Bestände und Bibliotheken, die einer kontinuierlichen Bewahrung und Erhaltung sowie ständiger Pflege bedürfen. Diese Kunstschatze besitzen eine sakrale und liturgische Bedeutung, stellen künstlerische und materielle Werte dar und sind zugleich Dokumente der kulturellen Identität und Geschichte der ganzen Menschheit. Auf die Wichtigkeit ihrer Erhaltung hat nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Kleruskongregation in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die »Cura patrimonii historico-artistici« erstmals 1971 hingewiesen (vgl. Kirchliche Verlautbarungen). Durch die Einrichtung einer eigenständigen Päpstlichen Kommission zur Erhaltung des künstlerischen und historischen Erbes hat Papst Johannes Paul II. im Jahr 1989 die Bedeutung dieser Sorge um das kulturelle Erbe der Kirche erneut und nachdrücklich unterstrichen.

Die deutsche Kirche erbringt seit langem erhebliche Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege, der Archivierung von Akten und Dokumenten sowie der Sammlung von Schriftgütern in Bibliotheken. Auch im Rahmen der Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes hat sie regional sehr fundierte Erhebung vorzuweisen. Gleichwohl ist die Erfassung des beweglichen Kunstgutes derzeit in den deutschen Diözesen noch recht unterschiedlich, so daß aktuelle Meldungen über Kirchendiebstähle oder vom Verkauf von Vasa sacra im Antiquitätenhandel aufhorchen lassen und auf Defizite aufmerksam machen.

Die Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz hat dies zum Anlaß genommen, eine Fachtagung zur Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durchzuführen, die den Zuständigen in den einzelnen Diözesen als Forum des Informationsaustauschs und zur Vermittlung von Anregungen diene. Die Moderation der Tagung hatte Dr. Hans Ramisch, der Kunstreferent im Erzbistum München und Freising, übernommen. Auch der Sekretär der Päpstlichen Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und historischen Erbes, Bischof Francesco Marchisano, war der Einladung gefolgt. Mehr als 40 Teilnehmer aus nahezu allen deutschen Diözesen trafen Ende Februar 1991 im Kardinal-Schulte-Haus in Bensberg zusammen. Die Tagung gliederte sich in zwei Teile: Zuerst wurden

der Stand der staatlichen Inventarisierung inner- und außerhalb Deutschlands sowie die Notwendigkeit und Begründung der Erstellung eigener kirchlicher Inventare behandelt; im zweiten Teil bestimmten Praxisberichte sowie die Vorstellung eines Spezialinventars (Paramente) den Verlauf.

Die hier vorliegende Dokumentation umfaßt die Referate, Praxisberichte und exemplarische Materialien zur Inventarisierung in einzelnen deutschen Diözesen. Sie wird eröffnet mit einem Beitrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, der sich in umfassender Perspektive mit den Fragen der Denkmalpflege und der Inventarisierung auseinandersetzt. Den Abschluß bildet eine Empfehlung der Bischöflichen Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur, »Inventarisierung als kirchliche Aufgabe«, die der Deutschen Bischofskonferenz und den deutschen Diözesen zur Information und als Anregung für die kommenden Jahre übergeben worden ist.

GRUNDSATZBEITRAG

Geschichte zwischen Bauen und Bewahren - vom Geist kirchlicher Denkmalpflege¹

Bischof Karl Lehmann

Denkmalpflege steht grundsätzlich zwischen Geschichte und Gegenwart. Sie ist nicht einfach rückwärtsgerichtet, sondern nimmt ihren Standort immer schon in der Gegenwart ein. Vergangenes als Vergangenes kann gar nicht erfahren werden, sondern nur als aus der gewordenen Geschichte Gegenwärtiges. Alle geschichtliche Forschung und alle Pflege dessen, was war, ist Vergegenwärtigung dessen, was aus der Vergangenheit uns betrifft. So gibt es keine Reproduktion und Rekonstruktion, die nicht auch etwas vom Eigenen des Interpreten und Gestaltenden einbringt. Geschichtliches Verständnis gibt es nur so, daß wir ein vorgängiges Urteil mit allerlei Erfahrungen mitbringen, zugleich jedoch auch bereit sind zur Selbstkritik. Nur an anderem lernen wir uns selber wahrhaft kennen. Geschichtliche Erkenntnis muß darum nicht notwendigerweise zur Auflösung der Tradition führen, in der wir stehen. Die Tradition kann uns auch bereichern und verändern, indem sie zu unserer eigenen Identitätsfindung beiträgt. Freilich gibt es kein Verstehen gerade von Tradition, ohne daß der Mensch von seinem Standort aus Fragen stellt und in Frage stellt. Jede Begegnung mit etwas Fremdem verlangt die »Aussetzung« des eigenen Vorverständnisses, ob es denn standhält, auf das Neue eingehen kann und dadurch über sich hinauswächst. In jedem Verstehen eines anderen liegt darum eine Zumutung. Man muß bereit sein, dem anderen und dem Fremden potentiell recht zu geben, es gegen mich gelten lassen und dadurch auch selbst verwandelt zu werden. Geltenlassen der Tradition ist also keineswegs kritiklos. Die Konfrontation mit unserer geschichtlichen Überlieferung fordert diese auch immer kritisch heraus. Das Alte wird durch das Neue provoziert, das Neue wird durch das Alte vermittelt. Jede Erfahrung ist so eine Konfrontation. Sie setzt nämlich einem Alten etwas Neues entgegen. Dabei bleibt die Erfahrung stets offen, ob das Alte und Gewohnte sich am Ende bestätigt oder ob das Neue sich durchsetzt. Erfahrung muß sich immer entweder gegen das Herkömmliche durchsetzen oder an ihm scheitern. Das Neue ist nur dann wirklich neu und so auch überzeugend, wenn es sich gegen etwas durchsetzen kann.

Im Grunde vollzieht sich in dieser Begegnung zwischen Altem und Neuem das Gespräch, das die Geschichte ist. Diese ist nie einfacher Stillstand, aber auch nie reine Identität mit der Vergangenheit. Selbst wo man nur etwas Früheres nachzuahmen meint oder eine klassische Urform als Maß ansetzt, kann man sich nicht schlechterdings an jene historische Stelle zurückversetzen, die einmal war. Aber es ist durchaus möglich, daß der Dialog mit der Vergangenheit verzerrt wird und ein Stück weit auch entgleist. Wenn eine Zivilisation und ihr gesellschaftliches Bewußtsein radikal vom Triumph des Fortschrittes in der Wissenschaft, von der Perfektionierung der Technik, vom Wachsen des Wohlstands und auch vom Ideal des Gewinns überzeugt sind, erhöht sich diese Gefahr einer asymmetrischen Beziehung zur gewesenen Geschichte. Das Neue setzt sich dann manchmal zu leicht - nämlich ohne Widerstand des Alten - durch und wird dadurch selbst wieder rasch überholt vom Neuesten. Wenn das Alte keinen Anwalt findet, verliert es seine Kraft und wird rasch beiseite geschoben. Geschichtliches Bewußtsein muß im Gegenzug immer auch die Kraft haben, von der Erfahrung des Alten her das selbstverständlich Neue zu relativieren; es muß dem Alten, auch wenn es zunächst fremd und unnützlich erscheint, ein Recht einräumen. Ein Grenzfall dieser Verzerrung der Begegnung mit der Geschichte ist das, was man »Geschichtslosigkeit« nennen könnte. Dies ist eigentlich vor dem Hintergrund des eben Gesagten eine Täuschung, denn immer schon stehen wir innerhalb der Wirkung des bisher Gewesenen. Das Nichtbewußtsein der Geschichte ist darum keine vermeintliche Freiheit von ihr, sondern eher ein blindes Verfallensein an ihr Wirken, ist mehr oder weniger so etwas wie ein blindes Ausgeliefertsein und ein unbegriffenes Verhängnis. Bloße Aktualität ist geschichtslose Geschichte. In dieser Sicht veraltet darum auch das Neue außerordentlich rasch. Es gibt dadurch keine Gediegenheit in der Überlieferung von Geschichte.

Dies sind Grundsätze der geschichtlichen Erfahrung, die jeweils für einen Text und ein Werk, für Dichtung und Kunst, Recht und Religion gültig sind. Aber sie bekommen im jeweiligen Bereich eine besondere Zuspitzung. Denkmalpflege beschäftigt sich schon vom Wort her mit dem, was nicht bloß von einer jeweiligen Aktualität bestimmt bleibt, sondern was im Fortgang der Zeit der Vergänglichkeit getrotzt hat. Aber es ist dabei nicht nur beharrlich stehengeblieben, gleichsam durch die Trägheit der verändernden Kräfte und durch das Eigengewicht des Bestehenden, sondern es ist durch seine Bedeutung denkwürdig geworden und hat dadurch den Rang eines Denkmals erhalten. Allerdings dürfen wir dabei noch nicht an unseren modernen Begriff von Denkmal anknüpfen, wie er etwa

für die Gesetzgebung gültig ist, wonach Kulturdenkmäler »Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen (sind), an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht«². Es sind zunächst geschichtlich gewordene Schätze, die als bewahrenswert erscheinen. Das Spektrum ist dabei außerordentlich weit: Ein gotisches Münster, eine barocke Klosteranlage, ein Jugendstilgebäude, eine Zehntscheuer, ein Madonnenbildstock, ein Brunnen, aber auch technische Kulturdenkmäler, wie z. B. ein aufgelassenes Bergwerk. In der Gegenwart kamen so zu den drei klassischen Gründen für den Denkmalwert, nämlich wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Bedeutung, in den Gesetzen vor allem technische und städtebauliche Gesichtspunkte hinzu. Dabei ist es für die Erhaltung entscheidend, ob es gelingt, für bestimmte Bau- und Kunstwerke den Denkmalwert allgemeinverständlich plausibel zu machen, was selbstverständlich immer auch Elemente der politischen Überzeugungskraft einschließt.

Im Bereich der Denkmalpflege wird die geschichtliche Erfahrung des Menschen, die wir soeben angesprochen haben, besonders konkret in der Spannung zwischen Bauen und Bewahren. Der Vorgang der Auseinandersetzung zwischen Tradition und Gegenwart wird in der Beziehung zwischen diesen beiden Größen manifest. Dabei begreifen wir beide Tätigkeiten als eine Urbestimmung des Menschseins. Der Mensch erfüllt nur sein Wesen, wenn er die Spannweite zwischen Bauen und Bewahren aushält und ihre jeweilige Verhältnisbestimmung austrägt. Bauen bedeutet dabei nicht nur, daß der Mensch konstruiert und entwirft, produziert und schafft, sondern es heißt auch, daß er einen festen Stand gewinnt. Wenn er baut, dann schafft er sich eine Bleibe, grenzt sich gegen zerstörerische Mächte ab und begründet einen festen Aufenthalt. Das Bauen, das so den Menschen der Heimatlosigkeit und Unstetigkeit entreißt und ihm eine Bleibe gewährt, sichert diesen Aufenthalt gegenüber dem drohenden Angriff von außen, gegen Wind und Wetter, gegen Meer und Wüste. Dadurch ist das Bauen zugleich auch ein Bewahren. Der Mensch ist somit der Ruhelosigkeit entkommen und wird seßhaft. Indem er baut, nimmt er Wohnung. Im Bauen eignet er sich ein Stück Erde an. Nur wenn der Mensch bauend einen Raum schafft und gestaltet, daß heißt, Raum hat, ist er ein Wesen, das die Voraussetzungen für wirkliche Kultur hat. Aber dieser gewonnene Lebensraum ist dadurch eben nicht mehr nur Natur: er wird als Wohnort gestaltet und menschlichen Bedürfnissen angepaßt. Dieses Bauen kann sich noch sehr in die Natur einbetten, wenn z. B. Menschen eine Höhle bewohnen, schafft aber neue Möglichkeiten, z. B. durch

den Bau einer Brücke, die zwei Ufer verbindet, oder durch einen Turm, der von einem erhöhten Standort aus eine größere Übersicht des Lebensraumes möglich macht. Der Mensch erweitert hiermit den Ort seines unmittelbaren Aufenthaltes. Mehr und mehr erobert der Mensch die Erde und macht sie bewohnbar.

Solches Bauen ist nicht grenzenlos. Die Erzählung vom Turmbau zu Babel läßt etwas von dem erkennen, was man die Grenzenlosigkeit des Baubetriebes nennen könnte. Der Mensch ist vermessen, daß heißt, er kennt das Maß seines endlichen Wesens nicht mehr, wenn er nur schöpferisch entwirft und herstellt. Er ist immer schon angewiesen auf das, was die ihm gehörende Erde zur Verfügung stellt: Boden und Pflanzen, Steine und Wasser. Er ist angewiesen, gerade indem er baut, auf die Mitgift der Natur und Schöpfung im ganzen. Gerade auch in den ursprünglichen Vorgängen des Bauens wird diese Grenze erfahrbar. Beim Ackerbau muß der Mensch Schonzeiten der Nutzung beachten. Wenn er Raubbau treibt, erschöpft er rasch die Möglichkeiten der fruchtbaren Natur. Insofern gehört zum Homo faber auch das Schonen und Bewahren. Aber der Garten, der so Pflege erfährt, ist nicht mehr wilde Natur, sondern wird menschlich.

Die Doppelbestimmung des Menschen zwischen Bauen und Bewahren bezieht sich nicht nur auf den Ackerbau und die Viehzucht, sondern sie ist eine Grundaussage über das Schaffen des Menschen. Diese gilt auch für Kultur und Geschichte. Niemals ist der Mensch nur der Bauende, sondern er muß immer auch schon hegen und pflegen, bewahren und schonen. Aber gerade die ursprünglichen und frühen Geschichtszeiten des Menschen bezeugen, daß dieses Schonen und Bewahren nicht romantischen Wildwuchs darstellt, sondern Roden und Umbrechen des Landes, Überwältigen und Zähmen des Tieres bedeutet. Der Mensch würde seinem Wesen untreu, wenn er glaubt, er könnte die doppelte Bestimmung seines Schaffens verlassen und nach einer Seite hin aufheben. Dies spiegelt sich besonders deutlich in unserem Wort »Kultur«, das vom lateinischen Wort »colere« kommt und beides in einem Verb zum Ausdruck bringt:

Bauen im Sinne von Errichten und Pflegen im Sinne von Bewahren und Schonen. Mit einem Wort kann man sagen: Kultur ist Bauen als Pflege. Es ist jetzt nicht notwendig und auch nicht möglich, die Quellen für eine solche anthropologische Grundbestimmung aufzuzeigen. Sie reichen von der Schöpfungserzählung der Bibel bis zum modernen Denkmal, z. B. bei Martin Heidegger, kann vielfach in der etymologischen Ursprungsbedeutung unserer Sprache nachgewiesen werden und findet mannigfachen Niederschlag in der Literatur, läßt sich aber auch von einer Soziologie der Kultur und von den Ergebnissen der Ethnologie ableiten.

Es ist darum auch konsequent, daß jede Denkmalpflege aus dieser Spannung im Auftrag des Menschen herkommt und sie zugleich lebendig hält. Es gibt selbstverständlich dafür verschiedene Synthesegrade, wie sich jeweils Bauen und Pflege kombinieren, sich ausgleichen, aber auch konkurrieren und einander widerstreben. Von dieser Grundspannung her lassen sich auch extreme Konzeptionen von Denkmalpflege abweisen. Immer schon ist eine Polarität gegeben zwischen der Eigengesetzlichkeit eines Denkmals in seinem historischen Abstand und zu unserer eigenen Geschichte und Kultur. Darum ist ein Purismus, der jede spätere historische Zutat und jede gegenwärtige Perspektive in der Restauration vermeiden möchte, zutiefst ungeschichtlich. Ähnliches gilt für nostalgische Tendenzen, die eine reine Ursprungsgestalt erträumen, die es durch die stetige geschichtliche Vermittlung aller Denkmäler in dieser Fiktion nie geben konnte. Wahre Denkmalpflege versucht auch nicht, den Abstand von der Entstehung eines Baus bis zur lebendigen Gegenwart einfach abstrakt zu überspringen und alle Zwischenstufen als unerlaubten Zuwachs und illegitime Erweiterung zu eliminieren, sondern weiß darum, daß die Geschichte gerade an großen Denkmälern immer weiter gebaut hat und dies auch ihre bleibende Lebendigkeit bezeugt. Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, daß Stilvermischungen aufgedeckt werden und eine originale Konzeption, selbst wenn sie uns nur hypothetisch erreichbar ist, das Maß aller nachsorgenden Pflege wird. Restauration im Sinne von Wiederherstellung wäre gar nicht möglich, wenn nicht der Wille bestehen würde, auf ein einigermaßen noch erkennbares, maßgebendes Urbild zurückzugreifen und es gegen alle Übermalungen wieder ursprünglich sichtbar zu machen. In diesem Sinne lebt jede Denkmalpflege vom Willen zur Reform, die freilich nicht mit einer Revolution im Sinne einer Rückkehr zu einem Nullpunkt eines völligen geschichtlichen Neuanfangs verstanden werden darf. Die Denkmalpflege negiert darum nicht alle späteren Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse einer Zeit, wenn nur der normative Grundriß gewahrt bleibt. Sie will damit auch nicht alle Veränderungen verhindern, sondern grundsätzlich geht es hier eher um eine vernünftige Kontrolle von Entwicklungen. Der Denkmalschutz akzeptiert, daß Kulturdenkmäler jeweils von den Zeitaltern und Menschen angeeignet werden, daß man sie darum nie einfach »konservieren« kann und daß sie nicht identisch sind mit Museumsgut.

Diese Aussage gilt gerade für Bauten besonders. Die Architektur unterscheidet sich von den anderen Kunstformen dadurch, daß sie bewohnt und gebraucht werden kann. Gebäude, die vom Menschen genutzt werden, unterliegen von selbst einer gewissen Fortentwicklung und einer bewahren-

den Pflege zugleich. Geschichtliche Dokumente, die gänzlich dem heutigen Lebensvollzug entzogen werden und auch nicht mehr im Wertbewußtsein einer Öffentlichkeit verankert sind, lassen sich auf die Dauer kaum bewahren. Insofern setzt auch die recht verstandene Bewahrung lebendigen Umgang voraus. Daß es dabei Grenzen der Nutzung gibt, wenn nämlich diese zur Abnutzung und zum Verschleiß wird, liegt auf der Hand. Damit ist einer vorsichtigen Nutzung das Wort gesprochen. Auch wenn neue Funktionen möglich sind, sind sie nicht völlig ausgeschlossen, wenn sie sich einigermaßen den überkommenen Strukturen und Zielbestimmungen einfügen. Als Grenzfall kann dabei auch hingenommen werden, daß ein Baudenkmal nur noch als Denkmal verstanden wird. Dies gilt zumal, wenn die frühere Nutzung über lange Zeit ausgesetzt war und keine angemessene Anknüpfung an die frühere Funktion möglich ist. Jedoch sollte auch dann dafür Sorge getragen werden, daß ein historisches Baudenkmal nicht zum reinen Präparat erstarrt. Freilich gibt es hier auch unvorhergesehene Entwicklungen. Man erinnert sich, wie viele bedeutende kirchliche Baudenkmäler in der Zeit der Aufklärung und während der Herrschaft Napoleons als Pferdeställe, Lazarette oder Kornmagazine Verwendung fanden, später aber durch eine früher so nicht vermutete Welle der Frömmigkeit in ihrer ursprünglichen sakralen Bedeutung wiederentdeckt und der ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt worden sind. In diesem Sinne ist auch die Frage der Nutzung im ganzen Ausmaß ihrer vielfältigen Ausgestaltung zu sehen. In unserer heutigen geschichtlichen Situation, die vielfach mit dem Kennzeichen einer säkularisierten Welt versehen wird, sind mancherorts zweckentfremdete Klosteranlagen wieder zur Heimat neuer Ordensgemeinschaften geworden.

Es wird freilich auch oft vorkommen, daß die Denkmalpflege sich zum Anwalt von Bauten und Kunstwerken macht, die in ihrer Gegenwart keine Anerkennung finden, aber doch einen denkwürdigen Rang innehaben. Ganze Stilepochen blieben auf lange Zeit verkannt. Manches, was in einer bestimmten Epoche keine Würdigung findet, wie z. B. die Kunst der Nazarener, gewinnt in einer späteren Zeit neue Dimensionen. Vieles, was uns noch zu nahe liegt, wie z. B. Kirchenrenovierungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit (die etwa die Kraft der Zerstörung, das Fragmentsein usw. deutlicher bezeugen als spätere Restaurierungen), kann vielleicht nur von wenigen als erhaltenswert eingeschätzt werden. Wie weit Erhaltung auf längere Zeit gegen das Desinteresse der Umwelt heute von der Denkmalpflege aufrecht erhalten werden kann, soll hier nicht behandelt werden. Im Prinzip ist auch hier die Denkmalpflege bleibender Anwalt gegen alle Verführungen des »Zeitgeistes«. Aber man wird hier nicht zu

optimistisch sein dürfen. Der Denkmalschutz kann manches hinhalten und aufhalten, aber kann er lange gegen den Strom der öffentlichen Meinung handeln? Es gibt zu denken, wenn Bundespräsident Walter Scheel im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erklären konnte, es seien mehr Kulturdenkmäler zwischen 1945 und 1975 verlorengegangen als im Zweiten Weltkrieg³. Es gibt offenbar auch Beispiele, daß Konservatoren Proteste gegen den Abbruch von Baudenkmalern von den politisch vorgesetzten Behörden untersagt werden⁴. Die Denkmalpflege ist gewiß in ihrem politischen Stellenwert gestiegen, aber ist sie dadurch - ich frage nur - nicht auch wiederum politischen Einflüssen stärker ausgesetzt? Der Zeitgeist, gerade wenn er politischen Lenkungen unterworfen ist, ist eine wankelmütige Erscheinung. Oft steht die Denkmalpflege in ihrem Streit gegen die gesellschaftlich gängige Meinung allein. Einmal vernichtete Denkmäler sind für alle Zeiten verloren. Nachbildungen können die Originale niemals ersetzen, und in diesem Sinne ist der Denkmalpfleger von heute nicht nur der Anwalt gewesener Geschichte, sondern fast noch mehr der kommenden Generation. Bewahrung ist auch eine Kategorie der Zukunft. Vermutlich wird dem Denkmalschützer in dieser Hinsicht manchmal viel zugemutet. Er muß auch über den eigenen Schatten springen und darf nicht seinen eigenen Geschmack zum alleinigen Maß erklären. Der große Architekt Karl Friedrich Schinkel hat dafür selbst viele Beispiele gesetzt⁵. So schreibt Kiesow im Blick auf Kirchenrenovierungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: »Unter neuen modischen Trends haben stets am meisten historische Kunstwerke zu leiden, die aus der jüngsten, abgeschlossenen Kulturepoche stammen und somit noch nicht im öffentlichen Bewußtsein anerkannt werden. Je jünger ein Altar oder eine Empore, um so schwerer war ihre Verteidigung. Nach Barock und Klassizismus haben deshalb vor allem der Historismus und der Jugendstil große Verluste erlitten«⁶. Der Denkmalpfleger braucht also einen langen Atem und darf sich trotz des ständigen Gespräches mit Eigentümern, politischen Instanzen und gesellschaftlichen Meinungsträgern, besonders aber auch von der Wirtschaft, nicht zur Anpassung an kurzfristige Trends verführen lassen. In diesem Sinne ist der Denkmalschutz im Kern immer wieder der heiligen Nutzlosigkeit wahrer Kunst verpflichtet, die ihren Rang in sich selbst hat und nicht gesellschaftlich-ökonomisch oder auch funktional verrechnet werden kann.

Denkmalpflege und Kirche gehören auch historisch eng zusammen. Der Denkmalschutz ist als staatliche Einrichtung eine relativ junge Schöpfung. Man kann vielleicht die Behauptung aussprechen, daß die Art des Verhaltens des Christentums zu den von ihm errichteten Bauten eine neue

Qualität in der Beurteilung des Bewahrenswerten eingeleitet hat. Obgleich Kirchen längst schon zu klein geworden waren, hat man sie nicht einfach beseitigt und größeren Neubauten Platz gemacht. Vielmehr hat jede Erweiterung und Veränderung ehrfürchtig Bezug genommen auf die einmal gelegten Fundamente. Die Baugeschichte von St. Peter in Rom einschließlich der Ausgrabungen ist - ganz unabhängig von der Stellungnahme zum Auffinden des sogenannten Petrusgrabes - ein bekannter Beleg dafür. Die Verehrung galt auch nicht selten den Erbauern, die in einzelnen Fällen sogar als Heilige galten. »Religiöse Gründe sind also der Anlaß für das erste denkmalpflegerische Verhalten im Mittelalter«⁷. Wenigstens die Fundamente sollten erhalten werden. Ältere Bausubstanz wurde, wenn irgendwie möglich, einbezogen, wie die Geschichte der großen gotischen Kathedralen belegt. Dadurch ist auch bei den Baumeistern und Dombauhütten eine Tradition erzeugt worden, die die aktive Pflege der Heiligtümer mit großer Achtung für das Bestehende verband. Diese Grundeinstellung hat auch dazu geführt, daß viele in Katastrophen zerstörte Kirchen von den Gemeinden unter großen Opfern wieder aufgebaut wurden. Die Kirchen ihrerseits waren durch die Geschichtsmächtigkeit des von ihnen verkündeten Glaubens zugleich verlässliche Zeugen und Garanten geschichtlicher Kontinuität. So konnten die Kirchen auch in tiefgreifenden Umbruchszeiten manches in eine neue Zeit hinüberretten, was sonst hoffnungslos verlorengegangen wäre. Dies gilt gerade auch für Zweckentfremdungen und Profanierungen großer Sakralbauten aus der Vergangenheit. Nicht zuletzt gilt diese Beobachtung auch für die Bedeutung der Kirchen auf dem Land, das in vieler Hinsicht zur Zeit einem besonderen Transformationsprozeß unterliegt.

Vermutlich gibt es noch eine andere Nähe des kirchlichen Lebens zur Denkmalpflege. Es ist schon deutlich geworden, wie sehr namhafte und wegen ihres religiösen Charakters bedeutsame Bauten nicht bloß normativ wurden für ihre eigene Geschichte, sondern auch für Stilepochen und Traditionen. Man denke an die prägende Kraft der großen Orden für die Baugeschichte der Kirche. So ist die normative Beziehung auf einen bewahrenswerten Anfang im christlichen Verständnis von Kirchenbauten gewiß wesentlich. Aber sie darf nicht zu einer ausschließlichen, fast romantischen Imitation der Ursprünge verengt werden, denn Kirchen haben natürlich immer eine große Nähe zur »Nutzung«. Dabei handelt es sich weniger um unmittelbar praktische und vor allem ökonomische Zielsetzungen, wenn diese auch nicht völlig fehlen, sondern Gotteslob und Gottesdienst der Gemeinde waren immer letzte Zielbestimmungen. Kirchen sind, wenn sie sich selbst verstehen, nie nur historische Erinnerungs-

stücke oder gar Museen, sondern sie sind unbeschadet ihrer Bindung an die Geschichte auf den lebendigen Vollzug des Glaubens in der jeweiligen Gegenwart verwiesen. Nur so läßt sich auch verstehen, warum kirchliche Bauten in allen Zeiten immer wieder Veränderungen und Erweiterungen, Anpassungen und Modernisierungen erfahren haben. Sie leben nur, wenn sie in ein aktuelles liturgisches Leben einbezogen bleiben. Wenn man die manchmal herrenlosen Synagogen in unserem Land betrachtet, erkennt man rasch den Unterschied. Vermutlich erlaubt dieser Gegenwartsbezug christlicher Kirchen auch einen relativ pragmatischen Umgang mit der ursprünglichen Gestalt solcher Bauten. Dies gilt mindestens für die Epoche vor dem Historismus. Aber dahinter verbirgt sich freilich auch eine Gefahr, nämlich einer manchmal geradezu sorglosen Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse. Wenn die Einordnung solcher kurzfristiger Trends in die große Überlieferung der Kirche nicht mehr gewährleistet war, machten sich Umbauten relativ selbständig und führten auch zu dauerlichen Schäden. Hier ist es durchaus möglich und auch notwendig, daß der Denkmalschutz in einzelnen Fällen unbedachten Veränderungen Einhalt gebietet. Es ist jedoch nicht verwunderlich, daß die Kirche mit ihren Gemeinden immer auch mit der Denkmalpflege in einem freundlichen Streit darüber liegt, wie weit auch altehrwürdige Kirchen im Dienst des Gottesdienstes gesehen werden dürfen. Ich denke an viele Auseinandersetzungen um die Einführung sogenannter »Volksaltäre«, um die Funktion von Lettnern, um den Sinn von Kommunionbänken. Hier gibt es gewiß Beispiele von kulturverachtenden Veränderungen, aber zugleich haben sich auch schonende Transformationen - sicher auch dank des Denkmalschutzes und seiner Einsprüche - durchgesetzt. Es gibt hier doch auch geglückte Lösungen, die die Gemeinden nicht nur an das theologische Gerüst vieler bisheriger Kirchenbauten binden. Der Heiligenkult kann z. B. eine gestraffte Ausrichtung erhalten auf das zentrale Heilsgeschehen, ohne einfach verschwinden zu müssen. Seitenaltäre können keine Eigenbedeutung mehr haben, auch wenn sie deshalb nicht beseitigt werden müssen. Die Eucharistiefeier »versus populum« ist heute auf die Dauer in der Gemeindemesse unverzichtbar, auch wenn dadurch nicht verhindert werden darf, daß ein andersorientierter Hochaltar wenigstens einige Male im Jahr sinngemäß genutzt wird. Das Zweite Vatikanische Konzil hat hier gewiß, wenn man seine Texte und die Folgeverlautbarungen wirklich kennt, einen behutsamen und klugen Ausgleich zwischen Altem und Neuem empfohlen, im ganzen sogar eher eine »bewahrende Empfehlung« abgegeben. Leider beruft man sich oft auf den »Geist« dieses Konzils, ohne den Buchstaben zu kennen. Die Denkmalpflege und der

Denkmalschutz haben gewiß, wenn Wertvolles geopfert zu werden in Gefahr ist, die Pflicht zum Einspruch und Widerstand, aber sie müssen auch die lebendige Zielsetzung der Kirchenbauten in Rechnung stellen. Willkürliche und unbedachte Modernisierungstendenzen werden dadurch keineswegs gedeckt. Wir sind den Verantwortlichen der Denkmalpflege dankbar, wenn sie hier kulturrevolutionären Einzeltendenzen konkrete Grenzen setzen. Der gute Konservator wird den Wünschen der Gemeinde zur Realisierung verhelfen, ohne daß künstlerische und geschichtliche Gesichtspunkte darunter ungebührlich leiden. »So wird er (der Konservator) auch kritisch fragen, ob alte Konstruktionen der Bequemlichkeit geopfert werden müssen, ob unschuldige Putten am Barockaltar tatsächlich die Andacht verwirren, ob das Epitaph eines Geistlichen nach 300 Jahren plötzlich unerträglicher Personenkult ist, ob der Betstuhl des Stifters und Patrons Erinnerungen an die Leibeigenschaft ärgerlich wachhält, ob eine Raumtemperatur während der Gottesdienste unter 18° zumutbar ist ... «⁸. Dabei ist mir bewußt, daß manchmal dem Denkmalschutz auf staatlicher Seite und der Denkmalpflege in der Kirche Schwierigkeiten entstehen, weil manche nachkonziliar geschaffenen Gremien und Räte nicht genügend Sachverstand besitzen, jedoch über ein manchmal nicht geringes Mitspracherecht verfügen. Hier ist Abhilfe nur möglich durch eine bessere Information, aber auch durch die Wahrung letzter Zuständigkeiten. Es sei nur am Rande vermerkt, daß in der Ausbildung der Priesteramtskandidaten und aller Theologiestudenten trotz mancher Bemühungen die Einführung in Gesichtspunkte der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes ein Stiefkind ist. Im übrigen wäre es verwunderlich, wenn der große Traditionsbruch, der sich in unserer Gesellschaft bekundet, an den Kirchen und ihren Mitgliedern spurlos vorüberginge. Nicht zufällig ist die Sorge um die Weitergabe des Glaubens an die künftige Generation eine Hauptaufgabe der heutigen Kirche. Tradition ist nicht einfach kultureller Ballast. Sie darf aber auch nicht nur als ästhetisches Erbe betrachtet werden, sondern muß als lebendige Überlieferung im Gesamtgeflecht der Lebensäußerungen der Kirche begriffen werden.

Die Kirche teilt in vieler Hinsicht die Fragen und Probleme von Denkmalpflege und Denkmalschutz. Sie braucht sich aber nicht ideologischen Diktaten einzelner Konzeptionen zu unterwerfen, die durchaus nicht weniger modeabhängig sind als andere Tendenzen. Eine geschichtliche Rekonstruktion verlorengegangener Kirchen, Kunstwerke oder Einzelelemente hat unter bestimmten Bedingungen durchaus Sinn. Eine historische Rekonstruktion kann besser im Raum einer lebendigen Gemeinde zu neuem Leben gebracht werden als in einem Museum. Sonst wäre sie ein

unverantwortliches, museales Relikt. Aber deshalb muß man nicht alle verlorengegangenen barocken Hochaltäre imitatorisch rekonstruieren und pedantisch nachschnitzen. Dies kann von Situation zu Situation als Ausschnitt einer Restaurierung Sinn haben. Aber daneben hat auch der Torso seine Berechtigung, der bewußt Fragment, Mahnung und Zeuge bleibt. Es ist nicht einzusehen, warum sich hier abstrakte Ideologien mit Ausschließlichkeitsansprüchen gegenseitig bekämpfen.

Denkmalpflege und Denkmalschutz von seiten des Staates und in der Kirche werden immer wieder miteinander im Streit liegen. Sie haben oft dieselben Nöte, aber auch differenzierte Zielsetzungen. Nicht immer wird es dabei schiedlich-friedlich zugehen. Aber das Ringen miteinander gehört zur Sache und darf nicht als vermeidbarer Konflikt denunziert werden. So wenig der Mensch aus der Grundspannung seiner Geschichte als Bauen und Bewahren entlassen werden kann, so wenig läßt sich das Streitgespräch zwischen Denkmalpflege und Kirche vermeiden. Dennoch gibt es heute Herausforderungen, die uns von beiden Seiten her mehr einigen als trennen. Dies sind nicht nur die gemeinsamen Interessen gegenüber einer oft geschichtsvergessenen Gesellschaft, sondern auch gemeinsames Bewußtwerden und gemeinsame Verantwortung gegenüber der Gefährdung aller Baudenkmäler und Kunstwerke durch die Verseuchung der Umwelt. Hier erhält vermutlich die Aufgabe des Bewahrens eine ganz neue Qualität. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt der Formen und auch der Nutzung, sondern nicht selten um Sein oder Nichtsein. Schon heute zeigt sich, daß diese Not auch erfinderisch macht, so daß wir der alten Sentenz vertrauen dürfen - freilich nicht ohne unser Zutun: »Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.«

Anmerkungen

- 1 Referat gehalten (am 12. 6. 1989) anläßlich der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 12. bis 15. Juni 1989 in München; Abdruck aus: Denkmalpflege Informationen Ausgabe A Nr. 69 / 7. August 1989, S. 5-11 (leicht gekürzt).
- 2 Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971, § 2, Abs. 1.
- 3 Vgl. G. Kiesow, Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 1982, S. 33.
- 4 Vgl. ebda.
- 5 Vgl. a.a.O., S. 8 ff.
- 6 A.a.O., S. 145.
- 7 A.a.O., S. 1.
- 8 H. Beseler, Die Denkmalpflege an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht des Konservators - Deutsch-französische Kolloquien Kirche-Staat-Gesellschaft. Bd. 7. Kehl/Straßburg 1987, S. 43 f.

REFERATE

Die staatliche Inventarisierung in den deutschen Ländern

Wolfram Lübbecke

Zur Einführung in die Inventarisierung in Deutschland kann man zwei Vorgangsweisen wählen. Die eine wäre ein Bericht zur Geschichte der Inventarisierung, der sehr umfangreich wäre, da dann auch außerdeutsche Einflüsse zu beachten und ein Rückblick in die Vielfalt der Vorläuferinitiativen samt der Vielfalt der deutschen Parallelunternehmen zu leisten wäre - vor allem seit dem späteren 19. Jahrhundert.

Die andere didaktisch-theoretische einführende Vorgangsweise wäre eine beispielgesättigte Erläuterung der Inventarisierung entlang den Grundsätzen dieser kunstgeschichtlichen Disziplin. Meines Wissens sind aber lediglich in Bayern gültige Grundsätze verabschiedet worden, in anderen Inventarisierungsunternehmen sind die Grundsätze unveröffentlicht geblieben bzw. gerade im Vorwort des ersten Bandes¹ einer neubegründeten Reihe einmal erläutert worden.

Allerdings bemüht sich derzeit die Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, knappe für alle Bundesländer akzeptable Richtlinien zu formulieren, die unsere Aufgabe fördern und popularisieren sollen.

Mein Bericht versucht nun beide Ansätze zu kombinieren, wobei in der Fülle der Geschichte und des Stoffes Oberflächlichkeiten unvermeidbar sein werden, wenn Theorie und Information nicht zu kurz kommen sollen.

1. Geschichtlicher Überblick mit Publikationsformen

Einer der wichtigsten Vorläuferstränge der Inventarisierung sind die seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Sammelwerke von Stadtansichten, wie das »Theatrum Europaeum« von Matthäus Merian d. Ä., das in insgesamt 30 Bänden in Frankfurt am Main 1642 bis 1688, und dann noch 1726 ein Registerband, erschienen ist². Vorläuferwerk vergleichbarer Art ist auch die bekannte bayerische »Historico-topographica Descriptio« von Michael Wening, eine illustrierte Landesbeschreibung der vier Rentämter Kurbayerns, die 1701 bis 1726 erschienen ist³, die nach meinem Dafür-

halten besonders exemplarisch gültig gebliebene Grundsätze verwirklichte. Diese Landesbeschreibung ist der Versuch einer vollständigen Beschreibung einer in diesem Fall herrschaftspolitisch definierten Landes-Topographie; sie bewältigt diese Beschreibung durch bildliche Darstellung und gleichzeitig mit einem Text samt historischer Erläuterung. Eine Methode, die dann im 19. Jahrhundert unmittelbar unsere klassische staatliche Inventarisierung in Gang setzen wird, beispielhaft zu nennen sind etwa die Württembergischen Oberamtsbeschreibungen⁴.

Zu erwähnen ist noch ein anderer Strang der Inventarisierung, der von den Beschreibungen und Erfassungen einzelner Denkmalgattungen herkommt, bekannt als Corpuswerke. Hier können schon die mittelalterlichen Schatzverzeichnisse genannt werden, aber auch Unternehmungen wie das Grabsteinbuch mit weit über 2000 Grabdenkmälern - von Fürstbischof Johann Franz Eckher von Freising⁵.

Nach diesen vom historiographischen Interesse beflügelten Inventarisierungsansätzen hat die Säkularisation aus diesem Interesse ein ganz anderes Ziel entwickelt, aber auch ex negativo sogar den Auftrag zur Erhaltung des damals Verzeichneten begründet. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bzw. sein Art. 25 und die Säkularisation des Kirchengutes setzte das wertvolle Kirchengut frei und mit der Gefährdung dieses Gutes entstand zugleich das Anliegen bei den Gelehrten, aus moralischer und geistiger Verantwortung einen Erhaltungsmodus zu finden. Ebenso ist das schriftliche Verfahren der Säkularisation von Interesse: da die Bestandsaufnahmen der Aufhebungskommissäre eine Notierung des Besitzstandes, der in staatliche Obhut übergehenden oder dem Staat zur Verfügung gestellten Gegenstände sind, entstanden also damals im Zuge der Säkularisation gewissermaßen Besitzstandsverzeichnisse⁶ im lexikalischen Sinne. Dabei konnten Inventarisierungstexten nahe Baubeschreibungen entstehen, die verfasserbedingt Mängel aufwiesen. Insofern sind sie typische Erfassungsmodelle vor Beginn der wissenschaftlichen Inventarisierung.

Als Vertreter einer staatlichen Fachbehörde für Inventarisierung konnte ich diese Hinweise nicht scheuen, gerade um auch ganz deutlich zu sagen, daß die staatliche Inventarisierung, wie sie sich dann im 19. Jahrhundert aufgrund der Säkularisation entwickelte, ja keine »Verstaatlichung« der inventarisierten und erforschten Gegenstände bedeutet. Denn die Beschreibung der Gegenstände soll als Bekanntmachung ihres Wertes ihre Erhaltungswürdigkeit formulieren. Der Unterschied des Inventarisierungsverzeichnisses zum eigentlichen Besitzstandsverzeichnis ist, daß das Inventar Auskunft über die Gegenstände gibt, die als Kunst- und Ge

schichtsdenkmalen an einen historischen Ort gehören. Inventare sind also keine Listen handelbarer Werte.

In Folge der Säkularisation entstanden die ersten Ansätze zur Inventarisierung, die genauso auch die Ansätze zum Denkmalschutz gewesen sind. Das waren aber nicht nur staatliche oder königlich aufgeklärte, sondern auch Impulse von Künstlern und Gelehrten. Hier zu nennen ist Karl Friedrich Schinkel, der in einem Bericht vom 15. Oktober 1816 schon diese wichtige Verknüpfung des Schutzes mit der Denkmalkennntnis erkannt hat und meinte, zum Schutz »führt vorläufig nur das einzige Mittel, daß von Seiten der Regierungen und Konsistorien schleunigst auf vollständige Inventarien jeder kirchlichen Anstalt gedungen« werden sollte⁷.

In diesem Kreis kann nicht verschwiegen werden, daß solche geplanten staatlichen Vorstöße kirchlicherseits mit Argwohn betrachtet wurden, und es heute immer noch und immer wieder Anlaß gibt, diesen Argwohn zu zerstreuen: denn wir wollen keine Vereinnahmung sondern die Kenntnissnahme und Erhaltung aller Denkmäler und ihrer historischen Ausstattung - das ist ein Leitthema dieses Berichts.

Kehren wir zur Geschichte der staatlichen Denkmalpflege zurück, so müssen und können wir den Kölner Sulpiz Boisserée aus vielfältigen Gründen anführen. Boisserée ist 1835 der erste General-Inspektor in Bayern geworden und damit auch der erste hauptamtliche, staatliche Denkmalpfleger in Deutschland - die Vorgeschichte dieser bayerischen Institution als Resultat der älteren französischen Bemühungen⁸, die aber weniger staatliche Erfolge hatte, wird hier ausgespart⁹. Auch wenn Boisserée kaum ein Jahr diese General-Inspektion innehielt, war diese Institutionalisierung doch eine Krönung der denkmalpflegerischen, also gewissermaßen prospektiv restaurativen Bemühungen des bayerischen Königs Ludwig I. Der König hatte diese Institutionalisierung richtig als Folge der Säkularisation gesehen, weshalb er gesagt haben soll, wie Boisserée in seinem Tagebuch am 12. Februar 1835 vermerkte: »Nur hätte man vor 30 Jahren tun sollen, was wir jetzt tun«¹⁰. Boisserée war durch sein eigenes, von den Folgen der Säkularisation hervorgerufenes Handeln prädestiniert für diese erst 1835 vom Staat anerkannte Aufgabe. Denn die Brüder Sulpiz und Melchior sind vor allem deshalb berühmt, weil sie durch den Kauf vieler »herrenloser«, aus den Kirchen vertriebener Kunst- und Kulturwerke diese gerettet haben, woraus die Sammlung Boisserée entstand, die König Ludwig I. durch Kaufvertrag von 1827 erwarb. Sie bildet bis heute den wichtigsten Grundstock der Alten Pinakothek in München¹¹. Auch wenn diese Rettung vornehmlich unter der Prämisse von »Kunstwerken« geschah, und diese Rettung keine Rettung am angestammten Ort mehr mög-

lich machte, gehört auch diese Erhaltung von Kunstdenkmälern zu der hier erzählten Geschichte der Inventarisierung - als Erhaltung durch Kenntnisnahme. Die Brüder Boisserée haben aber noch mehr zur Geschichte der Inventarisierung beigetragen, denn in der Denkmalkunde - das ist der Begriff, den der Mentor der heutigen Inventarisierung Tilmann Breuer eingeführt hat und der mehr und mehr anstelle des alten Begriffs Inventarisierung übernommen wird - hat die Monographie eine alte und ehrenwerte Geschichte; das monographische Kölner Domwerk der Brüder Boisserée ist keineswegs Anfang, sondern erster Höhepunkt solcher Inventarisierungswerke denkmalkundlichen Inhalts, die für die Geschichte des Denkmalbegriffs ebenso wichtig wie für die Geschichte der Denkmalpflege sind¹². Das heißt aber mit dem Domwerk haben wir eine inventarisatorische Publikation zitiert, die direkten Einfluß auf die Denkmalpflege - denn dazu gehört ja die Vollendung des Kölner Domes auch - nahm, ein Werk, das den bis heute immer wieder postulierten Zweck erfüllte, daß Forschung in Praxis überzugehen hat. Um die Ambivalenz der denkmalpflegerischen Bemühungen des 19. Jahrhunderts anzudeuten, muß neben dieser großartigen Domvollendung aber auch darauf hingewiesen werden, daß es ausgerechnet im Zeichen der frühen Denkmalpflege zu einem Bildersturm gekommen ist; wenn man die radikalen Purifikationen oder stilreinen Neugestaltungen etwa des Bamberger Domes von 1835 oder des Regensburger Domes von 1835-1839 so bezeichnen will. Aber daß im 19. Jahrhundert, das sich dem Fortschritt in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht so sehr öffnete, die Wertschätzung der Geschichte und der »Väter-Werke« auch immer wieder in Frage gestellt werden konnte, muß nicht verwundern. So darf hier stellvertretend erinnert werden, daß gerade im soeben als wegweisend zitierten Bayern die Generalinspektion 1848 ausgerechnet dem neugegründeten Staatsministerium für Handel und der öffentlichen Arbeit unterstellt wurde. Was dann zu der Äußerung führte, daß »die Bedürfnisse der Gegenwart insbesondere auch in Fragen des materiellen Wohlstandes ein bedeutendes Übergewicht über die Sorge für die Erhaltung und Verständnis von der Geschichte angehörigen Denkmälern« haben müßten¹³. Solche Einstellung führte dazu, daß noch lange alle inventarartigen Vorläuferpublikationen die Leistung von insistierenden Privatgelehrten geblieben sind, bis dann im späteren 19. Jahrhundert die staatliche Inventarisierung überall einsetzte. Von diesen Gelehrtenarbeiten sollen nur wenige exemplarisch zitiert werden. Karl Alexander Heideloff, Architekt, Schriftsteller, Gelehrter und auch Denkmalpfleger publizierte z. B. 1855: »Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst und Malerei«, und auch »Die Bau-

denkmale von Schwaben«, sechs Hefte, 1854 - 1861. Auch die Publikation von Ernst aus'm Werth, »Kunstdenkmale des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden« von 1857 war ein Schritt zum Inventar.

Mit der »Kunst-Topographie Deutschlands - Ein Haus- und Reise-Handbuch«, (Reihentitel: Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, mit specieller Angabe der Literatur) von Wilhelm Lotz, wird die Geschichtsschreibung der deutschen Kunst wieder mit dem topographischen Konzept verknüpft, wobei der Untertitel dieses »für Künstler, Gelehrte und Freunde unserer alten Kunst« 1862 und 1863 herausgegebenen Werkes auf einen noch anderen Strang hinweist, auf die Guidenliteratur, das Kunstreisehandbuch. In seiner Neugründung durch Georg Dehio's »Handbuch der Deutschen Kunstdenkmale« - zu Anfang unseres Jahrhunderts - wird dieses Modell bis heute mit Neubearbeitungen in ganz Deutschland lebendig fortgeschrieben. In dieser »Kunst-Topographie Deutschlands« von Wilhelm Lotz sind die großen Kirchen und Schlösser, die wichtigsten Altäre und Skulpturen aber auch bereits einfachere Bauten wenigstens genannt, selbst Wohnhäuser können schon länger behandelt werden. Die Analyse des Lotz'schen Kunst- und Reisehandbuches ruft den »ursprünglichen Denkmalbegriff« in Erinnerung, der eben auch Kelche und Handschriften beinhaltete, da diese als Stiftung, als Wert oder als Urkunde historischer Bestandteil sind, daher ganz eigentlich als DENKMAL verstanden wurden, da sie die Überlieferung anschaulich machen. Und entsprechend der Widmung an die Freunde unserer alten Kunst steht als Zweck auch die Erhaltung, also der denkmalpflegerische Impuls dahinter, weshalb Wilhelm Lotz am Ende des Vorwortes 1862 schrieb: »Möge denn nun dieses Buch dazu mithelfen, daß eine mit Einsicht verbundene Liebe zu den Kunstdenkmälern unseres Vaterlandes an Kraft und Verbreitung gewinne, damit der Zerstörung und Verunstaltung, welcher die Werke einer ruhmwürdigen Vergangenheit noch immer, ja man muss leider sagen mehr als je, zum Opfer fallen, endlich Einhalt geschehe. Das walte Gott!«¹⁴

Wilhelm Lotz war auch Co-Autor desjenigen Werkes, das allgemein in der Geschichtsschreibung der Inventarisierung als das erste Inventar anerkannt wird, das auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Es handelt sich um den Band »Die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Cassel«, in Cassel 1870 erschienen und zusammen mit Heinrich von Dehn-Rothensfelder verfaßt. Die Doppelautorschaft dokumentiert eines der von Anfang an bis heute gültig gebliebenen Probleme, daß nämlich ein Einzelautor im Prinzip überfordert ist mit der effektiven Erfüllung der Aufgabe, weshalb von Anfang an die Methode der Fragebogen als Grund-

datenerhebung und die interdisziplinäre Autorenschaft, wie man heute sagen würde, als Bündelung von verschiedener Sachkompetenz geprobt wurde. Mit Fragebogen versuchte man auch in Bayern mehrfach die Denkmaldaten zu erheben, doch daraus ist nie ein Inventar geworden. In Preußen hat Ferdinand von Quast einen Fragebogen entwickelt, der auch in Württemberg Verwendung fand¹⁵. Die Unzuverlässigkeiten aller Fragebogenaktionen lag in der Heranziehung von Laien, was auch Lehrer und Postbeamte, Lokalhistoriker und Offiziere meint, die doch nicht wissen konnten, was Bau-, Kunst- und Geschichtsdenkmäler sind, wenn dies doch auch die Fachgelehrten erst durch die Ausarbeitung der Inventare in ihrer breiten Bedeutung erkennen sollten. Trotzdem ist heute noch nicht der Fragebogen als methodischer Ansatz aufgegeben. Heute liegt der Ansatz mehr in der Bürgerbeteiligung, also in der Popularisierung der Idee an der Basis, in den Bürgerschaften und Kirchengemeinden. Das hat immer auch Diskussion und Gespräch mit dem Bürger bei der wissenschaftlichen Erhebung zur Folge¹⁶, und das gibt Gelegenheit, Anteilnahme zu wecken. Zu bemerken ist, daß Hessen-Cassel gerade vier Jahre preußisch war, als dort dieser erste Band des Inventariums der Baudenkmäler im Königreich Preußen erschienen ist, was also durchaus das Inventar als Vereinnahmung und staatspolitische Ordnungsgebung erkennen läßt¹⁷. Nicht ohne politische Implikation dürfte auch das Werk »Kunst- und Altertum in Elsaß-Lothringen« sein, das seit 1876 in vier Bänden erschienen und von dem katholischen Theologen und christlichen Archäologen Franz Xaver Kraus verfaßt war. Mit diesem Werk ist endgültig das Inventarschreiben begründet, das dann in den Achtziger und Neunziger Jahren überall in Deutschland zur ersten Blüte mit vielen grundlegenden Neuerscheinungen gekommen ist. Damals wurde auch der deutschen Inventarisierung durch Paul Clemen das bis heute gültige Gesicht gegeben: mit den Grundsätzen, die er im Anschluß an F.X. Kraus entwickelt hatte, und nach denen seit 1891 die Reihe der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz erschienen¹⁸. Dieser methodische Ansatz legte überall die Grundlage für die »Verwissenschaftlichung« des Inventarwerkes, kann also auch als Ausdruck des wissenschaftlichen Positivismus des 19. Jahrhunderts verstanden werden. Damals glaubte man mit jedem Inventar eine abschließend und gültig bleibende Beschreibung liefern zu können, wie man auch bei den rheinischen Inventaren eine gültige historische Bibliographie¹⁹ in ganzer Vollständigkeit im Inventar dachete geben zu können. Auch die bayerischen Inventare sind wie die der ehem. preußischen Provinz Rheinland wegen ihrer - damals eingeführten - Systematik berühmt²⁰, wobei diese in ihrer Entstehung aus der Privatinitiative und Übernahme zur

Staatsaufgabe samt der staatlichen Verordnung von Grundsätzen eine herausragende Bedeutung haben. In Bayern brauchte es nach den langen Anlaufproblemen des Jahrhunderts einer Initiative des Bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins von 1881, der es schließlich 1887 gelang, daß der Beginn der bayerischen Inventarisierung ministeriell angeordnet wurde. Diese ist aber erst nach den ersten rheinischen Inventaren - nämlich 1892 - mit ersten Lieferungen öffentlich geworden. Im Königreich Württemberg war schon vor diesen - nämlich 1889 - ein erster Band der »Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreiches Württemberg« vom Dichter, Kunsthistoriker und Archäologen Eduard Paulus d. J. erschienen. Im Königreich Sachsen wurde 1882 das erste Heft der »Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen« - nämlich die Amtshauptmannschaft Pirna publiziert²¹.

Es ist hier nicht möglich und notwendig einen ganzen Überblick dieser wahrlichen Jahrhundertwerke zu liefern, die zu Hunderten von Publikationen geführt haben, eine Aufstellung hierüber wurde 1968 /1969 in der »Deutschen Kunst und Denkmalpflege« veröffentlicht²². Wer dieses Verzeichnis kritisch durchgeht, wird zugleich eingeführt in die erfolgreiche, komplexe und noch lange nicht abgeschlossene Geschichte der Inventarisierung.

Die Hochzeit der Inventarisierung im wilhelminischen Kaiserreich wurde zwangsläufig durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, es konnte aber danach in vielen Ländern die Arbeit sehr intensiv fortgesetzt werden. Hatten wir es bisher mit Bänden von Königreichen und Herzogtümern zu tun, so können uns jetzt die Kunstdenkmäler von Volksstaaten begegnen, z. B. »Die Kunstdenkmäler des Volksstaates Hessen«²³. Der Titel erinnert uns daran, daß vor dem Ersten Weltkrieg die Titel natürlich als staatliche Ergebnisse eines Königreiches, eines Herzogtums benannt waren, und nun also auch die republikanische Phase im Titel, als Betonung der von der Monarchie unterschiedenen Staatsform in Erinnerung gerufen wurde. Aber historisch gesehen, befinden wir uns mit solchen Reihentiteln als Geschichtsspiegel lediglich in einer Übergangsphase zum Nazi-Deutschland. Es kann bei der Ideologie der Nationalsozialisten nicht verwundern, daß auch von diesen versucht wurde, - aus ideologischen Gründen - diese Arbeitsmethode der Kunstgeschichtsforschung systematisch fortzusetzen. In der Tat wurden 1934/1935 in Halle, Kiel und München Schulungskurse für junge Kunsthistoriker im Rahmen der »Akademikerhilfe« der Deutschen Forschungsgemeinschaft abgehalten, die Gruppenarbeit zum Ziel hatten. Eine Gruppe von zwei Kunsthistorikern und einem Architekten sollte zur raschen Inventarisierung zusammenarbeiten, was

auch in Schleswig-Holstein intensiv begonnen worden war. Obwohl in Bayern dieses Verfahren für undurchführbar erklärt wurde, sind in dieser Zeit bayerische Inventare erschienen, die Ausdruck dieses beschleunigten, reich bebilderten - und zugleich textärmeren - Systems sind²⁴. Oder anders ausgedrückt, selbst in der Ära der Nationalsozialisten ging die Jahrhundertarbeit weiter, wenn auch hier - wohl insgeheim in Hinsicht auf den vorbereiteten Krieg - die Fotodokumentationen besondere Wichtigkeit erlangten und im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg unentbehrlich wurden. Der Zweite Weltkrieg schuf wieder eine gravierende Zäsur, auch wenn teilweise danach noch einzelne Bände in Fortsetzung der früheren Forschungen publiziert wurden. Trotzdem überlegte man sich im Westen, also in der damaligen Bundesrepublik Deutschland, wie eine Beschleunigung der Inventarisierung erzielt werden könnte. Eine Beschleunigung hielt man für unabdingbar im Angesicht der Zerstörungen, die nun nach den Kriegszerstörungen durch den Wiederaufbau und die Umwandlung der historischen Kulturlandschaft²⁵ in eine verkehrs- und wirtschaftsgerechte Umwelt überhand nahmen, und es galt so rasch wie möglich, für alle das Schützens- und Erhaltenswerte öffentlich bekannt zu machen. Damals wurden die sogenannten Vorausinventare erfunden²⁶, von denen in Bayern seit 1958 35 Bände erschienen sind - die Bayerischen Kunstdenkmale (= Kurzinventare), aber auch das Rheinland versuchte umfassend - d.h. mit 22 Bänden - dieses beschleunigte Instrument zu nutzen. In Bayern verzichtete man auf fotografische Abbildungen und brachte nur wenige zeichnerische Grundrisse, Aufrisse und Schnitte. Ein Höhepunkt dieses Instrumentariums ist die komplette Kunst-Topographie Schleswig-Holsteins, erschienen in Neumünster 1969, die ein reich fotografisch bebildertes Kompendium der gesamten schleswig-holsteinischen Kunst- und Baudenkmäler samt ihren historischen Ausstattungsstücken und Innenräumen darstellt.

Zu diesem Typ der »schnellen« Veröffentlichungen gehören auch »Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR«, z. B. Bezirk Frankfurt a. d. Oder, Bezirk Potsdam usw., die den reich bebilderten Typus des Kurzinventares repräsentieren und durchaus Kirchen mit ihren Ausstattungen bis hin zu den liturgischen Gewändern berücksichtigen, wie selbstverständlich auch Denkmäler der Geschichte, Technik, Siedlungen usw. Die Aufgabe der klassischen Inventarisierung hatte auch in der DDR überlebt, die Arbeitsstellen hatten die Aufgabe erkannt und sie mit einzelnen Bänden zu Haldensleben 1961, zur Insel Rügen 1963, Wittenberg 1971, Greifswald 1973 und Torgau 1976 fortgeführt²⁷. Also auch in der ehem. DDR war die Geschichte und damit die Entstehung der Inventarisierung nicht vollständig

unterbrochen, hier sind sogar, was die Geschichtsschreibung der Denkmalpflege betrifft, Werke entstanden, die wir uns für jedes Land wünschen. Es handelt sich um die »Geschichte der Denkmalpflege von Sachsen« von Heinrich Magirius, eine wahrlich exemplarische Betrachtung der baulichen Entwicklung mit der Perspektive denkmalpflegerischer Achtung oder Neugestaltung historischer Großmonumente, zumeist Kirchen, und in gleicher Reihe die »Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts«, ein Buch, das erst 1990 in Berlin²⁸ erscheinen konnte, weil der Autor Findeisen im Westen Denkmalpfleger geworden und damit im Osten wissenschaftlich unpublizierbar gewesen war. Daß unsere damaligen Kollegen der DDR trotz allen Unbillen nicht abließen von den Zielen der großen Inventarisierung, erfuhren die westdeutschen Kollegen auf einer ersten und durch die Wende zugleich letzten deutsch-deutschen Inventarisatoren-tagung in Hannover zu Anfang 1989, wo zum Beispiel Heinrich Magirius von der Kircheninventarisierung in Leipzig berichtete²⁹.

Auch wenn wir heutigen Inventarisatoren erkannt haben - bzw. erkannt haben sollten -, daß die Arbeit nie abgeschlossen sein kann, ist eine Motivation unserer Arbeit, die weißen Flecken der Landkarte der Inventarisierung durch Publikationen auszufüllen. Dazu gehörten dann auch solche Unternehmungen wie die Publikation der Bau- und Kunstdenkmale des Deutschen Ostens, in denen durchaus für den Kunsthistoriker wichtige Informationen und historische Fotos etwa der Marienkirche von Danzig³⁰ publiziert worden sind, um wenigstens so die Einheit der kunsthistorischen Territorien zu dokumentieren, wenn sie schon vom Forscher aus politischen Gründen nicht mehr nachvollzogen werden konnte.

Der andere Ansatz ist »die gebieterische Notwendigkeit die älteren Bände ... neu zu bearbeiten«³¹. Das heißt, unsere Arbeit geht weiter, sowohl in den bestehenden Landesämtern für Denkmalpflege oder wie sie jeweils heißen, oder sie beginnt in den neuen Landesämtern wieder, was eine Übersicht zeigen kann:

1. Baden-Württemberg: Der Band Schwäbisch Gmünd ist in Arbeit.
2. Bayern: Weitere Bände Stadt Bamberg, Stadt Günzburg, Rothenburg ob der Tauber, Stadt Landsberg am Lech und der Augsburger Dom sind in Arbeit.
3. Rheinisches Amt für Denkmalpflege: Das aktive Referat Inventarisierung arbeitet an mindestens fünf Inventarbänden: Xanten, Pulheim, Düsseldorf, Königswinter, Schleiden und Aachen.
4. Westfalen: Auch hier will man wieder beginnen.

5. Hamburg: Hier wird ein Sonderprogramm unter dem Titel Hamburg - Inventar durchgezogen, das von der sonstigen Inventarisierung stark abweicht.
6. Bremen: Nichts.
7. Berlin: Aus der Umbruchzeit ist mir nichts bekannt, allerdings berichtete Anfang 1989 Ernst Badstübner von den interessanten Untersuchungen am Prenzlauer Berg.
8. Hessen: Keine klassische Inventarisierung.
9. Rheinland-Pfalz: Keine klassische Inventarisierung. 10. Saarland: Keine klassische Inventarisierung.
11. Niedersachsen: Hier wird durchaus an einen Neubeginn gedacht.
12. Schleswig-Holstein: Nichts. Vorerst durch Denkmaltopographie das ganze Land abgedeckt.
13. Sachsen: Der Band »Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Leipzig. Band 1: Die Sakralbauten« ist für 1991/1992 angekündigt.
14. Mecklenburg-Vorpommern: ?
15. Sachsen-Anhalt: ?
16. Brandenburg: ?
17. Thüringen: (Dehio-Band als letzter der ehem. DDR in Arbeit)

2. Zweck der Inventare

Das Siegel des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden ist wie ein gotisches Rundschild mit wappenhaltendem Engel gestaltet, die Devise des Vereins lautet »ich fursch und erhalt«, wobei hinter dem Wort »forschen« eine Art Goldschmiedeschrein, also ein kirchliches Kunstwerk, und hinter dem Wort »erhalten«, die Maurerkelle als Zeichen der Praxis zu sehen ist³². Diese zwar nur zweifach bestimmte Devise summiert dennoch den vielfachen Zweck der Inventarisierung, zu der aus allen Phasen und Gegenden Verlautbarungen zitiert werden könnten. Etwa Richard Steche 1882 für Sachsen: »In allen Ländern, welche ihren Kunstdenkmälern erneute Aufmerksamkeit zu widmen begannen, hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, dass als Grundlage der gesamten auf diesem Gebiete zu entfaltenden Tätigkeit eine möglichst vollständige Aufnahme dessen dienen müsse, was an Objekten dieser Art überhaupt noch vorhanden ist, mit der Angabe an welcher Stelle es zu finden sei.«³³ Und im Grundsatz I der Bayerischen Grundsätze vom 9. April 1904³⁴ ist der Zweck dreifach in Hinsicht auf Wissenschaft, Administration (= Denkmalschutz) und Vorbildersammlung (= öffentliche Wirkung) definiert.

Oder anders ausgedrückt: Denkmalpflege setzt Denkmalkennntnis voraus. Das bedeutet, durch Beschreibung wird 1. Denkmalkennntnis - d.h. Wissenschaft - geschaffen, wird 2. Denkmalerhaltung - also Denkmalschutz und Denkmalpflege möglich, und nicht zuletzt 3. soll diese Kennntnis verbreitet werden. Sie soll nicht nur unter den Gebildeten sondern unter allen Verbreitung finden. Aus diesem pädagogischen Zwecke heraus, nennt Tilmann Breuer diese fundamentale Baudenkmalinventarisierung Denkmalkunde, denn als fundamentale und lehrhafte Bestandserfassung macht sie die Denkmäler bewußt und damit erst ihre Erhaltung möglich³⁵. Das heißt mit anderen Worten, im Zweck der Inventare, der schriftlich niedergelegten Denkmalkunde, ist der grundsätzliche Versuch dargelegt, dem Vandalismus und dem Bildersturm - der Säkularisation der Kulturwerte im weitesten Sinn - Einhalt zu gebieten, indem die Denkmäler nicht nur bekannt gemacht werden, sondern auch ihre geistigen Zusammenhänge offenbart werden. Daher formulierte schon Paul Clemen: »Nicht die kunstgeschichtliche Zensur, sondern die Fülle der Erinnerungen vielfältigster Art, deren Träger ein Bauwerk in diesem Sinne ist, ist bestimmend für seine Bedeutung in der Welt des Denkmalschutzes, und der historische wie künstlerische Maßstab muß sich fortwährend ergänzen«³⁶.

Die Denkmalerfassung bewahrt im gegenwärtigen Wandel der geistigen und materiellen Welt ihre Bedeutung, solange wir an unsere Zukunft glauben, also über die Denkmalerfassung als Denkmalbewahrung dem Menschen helfen wollen über die Schwelle des Jahres 2000 hinauszukommen, eine Frage, die sich T. Breuer bei einem internationalen Treffen von Inventarisatoren 1980 in Bischofsberg stellte³⁷. Da deutsche Denkmalpfleger nicht nur als staatliche Beamte sondern auch als moralische Bürger diesen Auftrag weitertragen wollen, hat sich die Arbeitsgruppe Inventarisierung die Aufgabe gestellt, allgemeine Empfehlungen zur Inventarisierung aufzustellen. Auch wenn unser 1988 begonnener Versuch noch nicht abgeschlossen ist, und wir heute ja auch unsere nahe gerückten Kollegen in den fünf neuen Bundesländern beteiligen wollen - nicht wissend ob für sie gerade die Inventarisierung bereits ein aktuelles Problem ist -, können diese doch schon als Ausdruck des gültig gebliebenen, gemeinsamen Bestrebens aufgefaßt werden. In diesen Empfehlungen gilt es 1. das wissenschaftliche Prinzip zu betonen, 2. die Öffentlichkeit als Zielgruppe des topographisch gegliederten Werkes anzusprechen, und 3. den Inhalt auszubreiten, nämlich die Gesamtheit der Denkmale, von den historisch wichtigen abgegangenen Denkmalen bis zu den historischen Ausstattungen, die in Text, Bild und Plan darzustellen sind. Und 4. wird die Verbreitung der Denkmalkunde durch die Publikation als bewährtes

Mittel dargestellt, wobei auch auf den Kontakt mit den Denkmaleigentümern und Denkmalverwaltern hingewiesen wird.

3. Grundsätze als »Verwissenschaftlichung«

Mit dem vorhergehenden Abschnitt über den Zweck der Inventarisierung haben wir uns schon an die Grundsätze angenähert. Diese exemplifizieren nicht nur die Ziele der Wissenschaft, der Dokumentation, des Bewußtmachens (um noch eine andere Formulierung der dreifachen Funktion anzubieten), sondern überhaupt die praktischen Richtlinien für die Arbeit. Nach den mehr oder weniger qualifizierten Laien und Dilettanten des 19. Jahrhunderts übernahmen die Wissenschaftler mit den Architekten die Arbeit, dadurch gelang die Verwissenschaftlichung der Inventarisierung um die Jahrhundertwende. Um solche grundsätzlichen, wissenschaftlichen Regeln der Forschung in einer Niederschrift zu formulieren, berief man z. B. in Bayern eine sehr qualifizierte Kommission von Fachleuten und Gelehrten ersten Ranges: Archivräte, Konsistorialräte, Kirchenbeamte, Stadtpfarrer, Professoren, Museumsdirektoren, Ministerialbeamte, Domkapitulare, Architekten, Kunsthistoriker, Lehrer, Künstler und Minister. Nur die waren kompetent genug, diese Grundsätze zu beraten³⁸. Das war der amtliche Abschluß der Entwicklung der Inventarisierung des 19. Jahrhunderts zur Jahrhundertwende, die ihr bis heute gültiges Gesicht - wie schon oben gesagt - von Paul Clemen erhalten hatte, der wiederum diese Prinzipien im Anschluß an Franz Xaver Kraus' »Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen« entwickelt hatte. Nach Clemen war das Programm der Denkmälerstatistik zumal durch Kraus so erweitert worden, daß seine auch dem Großherzogtum Baden gewidmeten Arbeiten - zum ersten Male - eine wissenschaftliche Quellensammlung geworden waren. Aber nur in Bayern wurden amtlich die Grundsätze für die Inventarisierung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler verfaßt und in jeder Publikation auch abgedruckt, und nur in Bayern hat man auch in der heutigen Ära der Denkmalpflege mit Denkmalschutzgesetzen versucht, diese Grundsätze mit der neuen Rechtslage in Verbindung zu setzen³⁹. Diesmal wurden diese am 01.10.1990 in Kraft getretenen und wieder im Ministerialamtsblatt veröffentlichten Grundsätze vom Landesdenkmalrat beraten, einem politisch bzw. demokratisch definierten Gremium, das die Bayerische Staatsregierung berät und nicht im klassischen Sinne aus Fachgelehrten besteht. Gleichwohl konnten auch hier durch die Besetzung des Rates durch

Vertreter der im Landtag gewählten Parteien, der Kirchen, der Berufsverbände und Stadt- und Gemeindevertreter eine Summe der Belange der »Betroffenen« erlangt werden, zumal heute auch die Belange des Datenschutzes einzubringen waren. Allerdings muß bei diesem demokratischen Procedere darauf hingewiesen werden, daß jetzt die Grundsätze weniger argumentativ wissenschaftlich formuliert sind, wie von Breuer exemplarisch vorformuliert⁴⁰, sondern im Rückgriff auf die historischen Grundsätze der wissenschaftliche Staatsbeamte nach Anweisungen arbeiten soll. Heute ist statt der Verwissenschaftlichung eher von einer »Verrechtlichung« der Grundsätze zu reden. Andererseits zeigen diese Grundsätze ja nicht nur für Bayern die öffentliche Anerkennung der Forderung nach Inventarisierung⁴¹. Die Forderung nach Inventarisierung hat heute im Gegensatz zur positivistischen Utopie des vollendbaren Werkes zu der Erkenntnis geführt, daß Denkmalinventarisierung ein prozessuales Geschehen ist, weil vollständige Denkmalinventarisierung Utopie ist⁴². Inventarisierung kann nicht in einem Gang durchgeführt und abgeschlossen werden, sondern muß immer wieder neu ansetzen. Somit war der Versuch der Fünfziger Jahre durch die Schnellinventarisierung bzw. Kurzinventare durchzukommen, gewissermaßen noch ein Aufflackern dieser positivistischen Utopie, allerdings unter den Prämissen, daß durch die Verkehrstechnischen Bedürfnisse allzuviel verloren geht, also die Sorge des radikalen Umbaus der Umwelt zur Motivation einer raschen Inventarisierung wurde. Eine Sorge, die sicher viele in den sog. fünf neuen Bundesländern umtreibt, die aber durch das andere hier nicht behandelte Instrument, die Denkmalliste, gesteuert werden soll.

Inventarisierung ist eine Daueraufgabe, ist ein prozessuales Unternehmen, weil 1. die weißen Flecken auf der Landkarte der Inventarisierung gefüllt werden müssen, weil 2. altinventarisierte Gebiete nach den neuen wissenschaftlichen Prinzipien und Inhalten erarbeitet werden müssen und weil 3. ganz neue Kategorien von Denkmälern erforscht werden müssen.

4. Die Bearbeiter

Als Einschub sollen hier kurz - natürlich nur exemplarisch - die Bearbeiter von Inventaren charakterisiert bzw. vorgestellt werden, eben nicht nur als Vertreter staatlicher Behörden oder als Funktionäre von Hoheitsaufgaben sondern auch als Vertreter der Bildung und Wissenschaft. Der berühmte preußische Architekt des Klassizismus Karl Friedrich Schinkel muß hier nicht vorgestellt werden; sein Berufsstand blieb aber mindestens

das ganze 19. Jahrhundert über maßgeblich an der Denkmalerfassung beteiligt, während heute dieser Berufsstand innerhalb der Denkmalpflege weitgehend nur in der Praxis tätig ist. Der Sammler Sulpiz Boisserée kann durch seine Tätigkeiten und Aktivitäten auch schon dem Stand der Kunsthistoriker zugerechnet werden; dem Berufsstand, der, als die Inventarisierung im späteren 19. Jahrhundert tatsächlich durchgeführt wurde, diese Arbeit mehr und mehr alleine übernahm. Für die Frühzeit der Denkmalpflege und Denkmalerfassung muß besonders auf den schon oben erwähnten Freiherrn Ferdinand von Quast hingewiesen werden. 1807 geboren, beendete er 1828 seine Feldmesserausbildung, 1832 ist er dem Berliner Architekten-Verein beigetreten und hat schließlich 1836 seine Baumeisterprüfung bestanden. Er gehört also zum wichtigen Personenkreis der Architekten, der unsere Inventarisierung - auch wissenschaftlich - formulierte und in Gang setzte. Darüber hinaus verbindet von Quast in seiner Person auch die große Tradition des gebildeten Adligen, der auf vielen Reisen sozusagen denkmalkundliche Studien betrieb, und auch als Landtagsabgeordneter den Pflichten seines Standes nachkam⁴³. Dieser preußische Staatskonservator war einer der entschiedensten Initiatoren, die glaubten per Fragebogenaktion könnte die Denkmalerfassung rasch und effektiv bewältigt werden. Sein ausgefeilter Fragebogen wurde teilweise sogar ausgefüllt; und er hat auch auf andere Länder Einfluß genommen. Aus heutiger Sicht ist der Fragebogen einerseits vorausschauend informativ, da er darstellt, welche umfassenden Fragen zur Denkmalkunde damals schon gestellt wurden - er formuliert unsere Begründungen der Arbeit schon vor -, andererseits kann er auch als zu differenziert oder zu schwierig bezeichnet werden, selbst wenn man berücksichtigt, daß den potentiellen Bearbeitern zur Einführung strenge Vorgaben angeboten werden mußten. In der Quast'schen Fragebogenfassung von 1844 ist in der Beilage A: »Fragen in Bezug auf eine jede Kirche oder Kapelle und deren Zubehör« alles, was die wissenschaftliche Beschreibung einer Kirche ausmacht, in einzelne Fragen und Fragenkomplexe aufgelöst. Sie versucht alles zu berücksichtigen: vom Namen und Funktion der Kirche, über die Quellen und Dokumente, die Baumaterialien, die Formen bis hin zur Ausstattung⁴⁴. Diese Fragebogenaktion muß als Fehlschlag beschrieben werden, bis eben um 1870 der erste deutsche Inventarband »Cassel« von Heinrich Lotz erschienen ist. Damit war gewissermaßen die Inventarisierung als Kulturleistung des wilhelminischen Kaiserreichs inauguriert (und letztlich doch ein Ergebnis vom Fragebogensystem gewesen).

Wegen dieser Verknüpfung mit dem Kaiserreich hat auch das interdisziplinäre Forschungsprogramm »Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich« eines Projektkreises der Fritz-Thyssen-Stiftung in drei Beiträgen von Quast, Paul Clemen und Georg Hager, und auch als vierten Georg Dehio vorgestellt. Diese maßgeblichen Initiatoren unseres zur Diskussion stehenden Themas sind in der Tat gewichtige Vertreter dieser Epoche, die bis heute für unsere Arbeit bestimmend geblieben sind. Es darf aber nicht vergessen werden, daß es daneben noch gewissermaßen Dilettanten gegeben hat, wie den Dichter, Kunsthistoriker und Archäologen Eduard Paulus d. J. (1837-1907), der trotz seines weitgespannten Interesses in poetischen Beschreibungen eben nicht die wissenschaftlichen Grundlagen erreichen konnte⁴⁵.

Für die Entstehung der wissenschaftlichen Inventarisierung waren aber nicht nur die Berufsstände der Architekten und Kunsthistoriker, sondern auch die katholischen Theologen von beachtlicher Bedeutung. Diese Herausstellung ist wichtig, auch wenn diese Theologen meines Wissens immer zugleich Historiker und Kunsthistoriker gewesen sind, und als solche auch Universitätsprofessoren. Als besonders wegweisende Persönlichkeit muß hier noch einmal Franz Xaver Kraus (1840-1901) genannt werden, der als erster badischer Konservator für viele die wissenschaftlichen Grundlagen gelegt hat. Er hatte erkannt, daß ausgefüllte Fragebogen durchaus Grundlage der Arbeit sein können, daß aber der verantwortliche Wissenschaftler durch Bereisung und Autopsie das Material erst aufbereiten muß⁴⁶. Der geistliche Rat und staatliche Konservator Kraus war zugleich Professor in Straßburg und Freiburg im Brsg. für kirchliche Kunst- und Kirchengeschichte sowie christliche Archäologie. Die Lehrtätigkeit ist von ganz großer Bedeutung; er verband seine Grundlagenforschungen, das ist ja die Kunst- und Geschichtsdenkmälerinventarisierung, mit der Lehre, d.h. der Verbreitung des Wissens. Die unmittelbare Verbindung der Inventarisierung mit der Kunstgeschichtsschreibung sollte wieder mehr aufleben. Seine Bedeutung als Kunsthistoriker ist unumstritten, über seine Rolle als Kirchenpolitiker können wir uns keine Äußerung erlauben; allerdings sind beide Rollen in der Neuen Deutschen Biographie behandelt⁴⁷. Auch Paul Clemen (1866-1947), der seine Arbeit entschieden vom Kraus'schen wissenschaftlichen Standard abgeleitet hat, ist natürlich als Inventarisator und Kunsthistoriker in der Neuen Deutschen Biographie abgehandelt⁴⁸, wo er als Deutscher Kunsthistoriker apostrophiert ist. Dieser Begründer der rheinischen Denkmalpflege war nämlich nicht nur praktischer Denkmalpfleger und Inventarisator zahlreicher Inventare sondern auch Hochschulprofessor, und hat eben als solcher aus der »Praxis«

der Kunstforschung ganz entschieden die rheinische Kunstgeschichtsschreibung gefördert und eben in dieser Weise auch dem Schutz der Denkmale den Boden bereitet. Diese ausgeprägte Doppelfunktion ist auch Spiegel der Kulturpolitik des wilhelminischen Kaiserreiches, wo eben im wirtschaftlichen Aufschwung sich auch für den Denkmalpfleger und Inventarisor gesellschaftlicher Glanz und Anerkennung im Kultur- und Geistesleben einfinden konnte⁴⁹.

In Bayern fand die Inventarisierung, nachdem und weil sie durch den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein ab 1881 gefordert worden war, daher unmittelbar Eingang in das Geistes- und Kulturleben der Prinzregentenzeit. Die Erstinitiatoren, der Bahnhofsarchitekt Georg Friedrich Seidel und der Universitätskunsthistoriker Berthold Riehl, veranschaulichten dies. Letzterer hat dann zusammen mit dem Architekten, Kunsthistoriker und Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg die Arbeit bis zu ersten Publikationen begonnen. Hier soll die bayerische Perspektive nicht zu dominant werden, weshalb vom großen Inventarisor und bayerischen Generalkonservator Georg Hager (1863-1941)⁵⁰ nicht weiter berichtet werden soll, da ja bereits seine Konzeption der Grundsätze angesprochen worden ist. Aber nebenbei soll, um die damalige kultur- und gesellschaftspolitische Einbindung der Inventarisierung zu veranschaulichen, darauf hingewiesen werden, daß der Fortgang der bayerischen Inventarisierung um die Jahrhundertwende ein öffentliches Thema war, das selbst in Kaffeehausgesprächen und Leserbriefen erregt diskutiert worden ist. Trotz der fragwürdigen Implikationen solcher Diskussionen zeigt dies eine auch heute wünschenswerte Anteilnahme - ein lebendiges öffentliches Gewissen; wünschenswert, weil wir immer davon ausgehen, daß Denkmalkennntnis auch Denkmalschutz ist, daß Anteilnahme auch Grundlage von Schutz ist.

Neben Georg Hager hat auch in Bayern ein katholischer Theologe als Verfasser von Inventaren großen Anteil an der Geschichte der Inventarisierung gehabt. Der päpstliche Hausprälat, Geheimrat, königliche Professor und Abteilungsleiter Felix Mader (1867-1941), der 1892 zum Priester geweiht wurde, und auch Kunsthistoriker war, kam erst als Spätberufener 1906 an das bayerische Amt, um als sog. Hilfsarbeiter in der Inventarisierung zu arbeiten, deren Leitung er dann 1913 übernommen hat. In 26 Dienstjahren - 1906-1932 - hat er 21 Bände selbständig und 11 Bände als Mitarbeiter verfaßt⁵¹, was bedeutet, daß er einen Großteil der bayerischen klassischen Inventare nicht nur geprägt, sondern auch erstellt hat; erwähnt werden sollen stellvertretend die Stadt Eichstätt und die Stadt Regensburg.

Die Sterbedaten von Mader, Hager und Clemen - 1941 und 1947 - offenbaren, daß deren Lebenswerk nicht nur als Leistung des vergangenen Kaiserreiches zu verstehen ist, sondern eine Kontinuität bis in unsere Zeit ermöglichte, da ihre Arbeit mittelbar die Arbeit ihrer Enkel beeinflussen konnte.

Diese schlaglichtartige Betrachtung von einflußreichen Einzelpersönlichkeiten heißt aber nicht, daß es nicht auch andere Modelle der Inventarisierung gibt, Modelle, bei denen nicht die staatliche Behörde und der Einzelautor im Vordergrund stehen. Erwähnt wurde schon das Prinzip des überarbeiteten Fragebogens, die Beteiligung vieler, wie bei der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde; das sind Modelle für eine Zusammenarbeit vieler Spezialisten, wie sie dann im Vorwort der Inventare nachzulesen sind. Die Modelle des >teamworks< werden mehr und mehr ausprobiert, etwa in Bayern in Landsberg am Lech, was die Zusammenarbeit von staatlicher Behörde, zuständiger Diözese und freischaffenden Wissenschaftlern beinhaltet. Wir glauben in der Tat, auch wenn, wie gleich erläutert wird, die Inventarisierung eine gesetzliche Staatsaufgabe ist, soll und kann diese in Kooperation stattfinden, im Austausch von Informationen und Diskussionen. Aus diesem Grunde hat das Bayerische Landesamt auf seiner Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege mit dem Thema Inventarisierung im Jahre 1987 auch Vertreter der kirchlichen Inventarisierung, Herrn Dr. Steiner, und von Historischen Vereinen eingeladen, um verschiedene Modelle topographischer wie thematischer Inventarisierung öffentlich zu Wort kommen zu lassen⁵². Wir glauben den Auftrag zu haben, in den Gebieten, in denen wir Veröffentlichungen planen, diese verschiedenen Initiativen zusammenfassen zu müssen, was den Austausch und die Kooperation verlangt.

Nebenbei muß wenigstens erwähnt werden, daß die Kooperation neue Modelle der Finanzierung ermöglichen kann, da auch die staatliche Inventarisierung durchaus nach Mitträgern der Arbeit suchen muß.

5. Gesetzliche Grundlage der Inventarisierung

In den Siebziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde in allen Bundesländern der alten Bundesrepublik die Denkmalpflege durch Denkmalschutzgesetze neu geregelt. Diese Gesetze müssen jeweils den gesetzlichen Denkmalbegriff definieren, wie auch die Verzeichnisse = Denkmalliste(n) der zu schützenden Denkmäler. In diesen aus der rechtsstaatlichen Ordnung entstandenen Denkmalschutzgesetzen sind aber nicht nur die neuen

Denkmallisten definiert, sondern vielfach auch das klassische Verfahren Inventarisierung deutlich erwähnt. Vom Thema meines Beitrages her muß und kann ich die Funktion und das System der Denkmallisten auslassen, muß aber kurz die rechtsstaatlichen Konsequenzen für die Inventarisierung charakterisieren. Hatte ich zuvor von der Phase der Verwissenschaftlichung der Inventarisierung gesprochen, so gilt es sich jetzt mit der »Verrechtlichung« der Inventarisierung auseinander zu setzen. Jetzt muß die Bestandsaufnahme eines Denkmals, Kulturdenkmals nach dem gesetzlich definierten Rechtsbegriff betrachtet werden, d.h. die gesetzlichen Kriterien des jeweiligen Denkmalbegriffs einerseits und die historischen-kunst-historischen Bestimmungen des Interessengegenstandes andererseits müssen reflektiert werden. Der Kunsthistoriker in der staatlichen Fachbehörde muß nämlich beobachten, ob in Folge der gesetzlichen Regelungen womöglich sein Interessengegenstand trotz Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt wird.

Das Grundgesetz kennt abgesehen von dem Sondergebiet des Schutzes von deutschem Kulturgut gegen Abwanderung in das Ausland (Art. 74 Nr. 566) keine ausdrückliche Aussage, die unmittelbar mit Denkmalschutz und Denkmalpflege in Verbindung gebracht werden könnte. Die föderalistische Zuständigkeitsregelung zwischen dem Bund und den Ländern hat diese Kulturhoheit eben den Ländern zugewiesen⁵³. Es gelten die Normen des Grundgesetzes in Bezug auf die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, von Forschung und Lehre, wie die Sozialbindung des Eigentums. Letzteres beinhaltet, daß ein Eigentümer solche Beeinträchtigungen seines Eigentums akzeptieren muß, die sozial adäquat und zumutbar sind - wenn sie z. B. durch den Denkmalschutz begründet werden können.

In fast allen Bundesländern ist daher der Denkmalschutz verfassungsrechtlich verankert worden⁵⁴, bis er schließlich in Landesgesetzen eigens definiert worden ist. Dazu muß gesagt werden, daß die Denkmalschutzgesetze nicht nur als konsequente rechtsstaatliche Ordnung der Kulturhoheit zu verstehen sind, sondern auch als gesetzliche Regelung der allenthalben von Zerstörung bedrohten Denkmäler.

Weil die Denkmalschutzgesetze, wie ihr Name sagt, vornehmlich zum Schutz der Denkmäler erlassen worden sind, enthalten sie nicht regelmäßig Regelungen zur Inventarisierung. Zu begründen dürfte das damit sein, daß der Gesetzgeber stillschweigend die Tradition, also die jahrzehntealte Begriffsbestimmung akzeptierte und von der Fortsetzung dieser Tradition der Herstellung von wissenschaftlichen Inventaren in Buchform ausgegangen ist. Auch wenn die Inventarisierung in Gesetzen vorkommt, wird sie nicht definiert, weshalb der Jurist davon ausgeht, daß

das Inventar ein erkennbar bestimmter Begriff wäre, und daß dieser unter rechtsstaatlich-demokratischen Gesichtspunkten als klarer und unmißverständlicher Anknüpfungspunkt für eine möglicherweise auch Grundrechte berührende Tätigkeit von Fachbehörden betrachtet werden könne⁵⁵. Nachdem Inventarisierung auch Gesetzesvollzug nach den Regeln der Wissenschaft ist, war das Bayerische Staatsministerium für Kultur, Wissenschaft und Kunst der Auffassung, amtliche Grundsätze dieser Arbeit verabschieden zu müssen.

Wenn ich jetzt kurz die Denkmalschutzgesetze in Hinsicht auf Inventarisierung und auch auf Berücksichtigung der historischen Ausstattung durchschaue, so gehe ich von dem gültigen Denkmalbegriff nach historischer, kunsthistorischer, städtebaulicher, volkskundlicher, wissenschaftlicher Bedeutung aus, also einem Denkmalbegriff dessen Kernaussage in der historischen Dimension liegt, bei dem Besitzverhältnisse keine Rolle spielen. Nachdem bei der Diskussion der Grundsätze in Bayern offenkundig wurde, daß die Einbeziehung der Ausstattung in die staatliche Inventarisierung auch bestritten wurde, versuche ich diesen Aspekt ebenso aus den Gesetzen herauszulesen. Allerdings können solche Diskussionen auch offenbaren, daß die Gesetze nicht genau genug gefaßt sind. Für eine präzisere Gesetzesfassung wäre dann wünschenswert, den Begriff der Inventarisierung zu definieren und etwa durch den Begriff Denkmalkunde zu ersetzen, um deutlich zu machen, daß es eigentlich um das Verständnis der Denkmäler geht.

Durchsicht der Gesetze⁵⁶:

Baden-Württemberg: Gesetz von 1983

§ 2 Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

Inventarisierung wird nur nebenbei unter Auskunfts- und Duldungspflichten erwähnt:

§ 10 (2) Die Denkmalschutzbehörden ... sind berechtigt, Grundstücke und zur Verhütung dringender Gefahr für Kulturdenkmale Wohnungen zu betreten und Kulturdenkmale zu besichtigen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlich ist. Sie sind zu den erforderlichen wissenschaftlichen Erfassungsmaßnahmen - wie die Inventarisierung - berechtigt; insbesondere können sie in national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive oder entsprechende andere Sammlungen Einsicht nehmen⁵⁷.

Bayern: Gesetz von 1973

Art. 1, Abs. 2 Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, ... , einschließlich dafür bestimmter Ausstattungsstücke.

Art. 12, Abs. 2, Nr. 3 (Bestimmung der Dienstaufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege): Erstellung und Fortführung der Inventare und der Denkmalliste.

Berlin: Gesetz von 1977

§ 1 (Aufgabe) Denkmale sind nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten und zu pflegen sowie wissenschaftlich zu erforschen.

§ 2, Abs. 2 Zu einem Baudenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.

Bremen: Gesetz von 1975

§ 1 (1) Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen, zu pflegen, zu schützen und zu erhalten ...

§ 2 (1) Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind 1. unbewegliche Denkmäler, wie Baudenkmäler und deren Inneres, sowie andere feststehende Denkmäler der Kunst, Kultur oder Technik ...

§ 5 (2) Den Denkmalbehörden obliegt die Pflege der Kulturdenkmäler sowie deren wissenschaftliche Erfassung und Erforschung.

Hamburg: Gesetz von 1973

§ 1 (1) Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen und ... zu schützen und zu erhalten ...

§ 4 Der Senat bestellt auf Vorschlag der zuständigen Behörde für die Erforschung und Pflege der Bau- und sonstigen Kulturdenkmäler einen Kunsthistoriker ...

Hessen: Gesetz von 1974

§ 4 Denkmalfachbehörde (2) 3. Systematische Aufnahme der Kulturdenkmäler (Inventarisierung).

(§ 9 (2) Bewegliche Kulturdenkmäler sind in das Denkmalbuch oder in die vorläufige Denkmalliste einzutragen, wenn es sich bei ihnen 1. um Zubehör eines Baudenkmals handelt, das mit der Hauptsache aus künstlerischen, geschichtlichen oder sonstigen Gründen eine Einheit bildet, ...)

Niedersachsen: Gesetz von 1978

§ 1 Grundsatz: Kulturdenkmale sind zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen.

§ 3 (Begriffsbestimmungen Kulturdenkmal) (3) ... Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmals und Zubehör eines Baudenkmals gelten als Teile des Baudenkmals, wenn sie mit diesem eine Einheit bilden, die ... erhaltenswert ist.

§ 21 (Institut für Denkmalpflege) 2. Kulturdenkmale zu erforschen, zu dokumentieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Nordrhein-Westfalen: Gesetz von 1980

§ 1 (1) Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

§ 2 Begriffsbestimmungen (2) Baudenkmäler sind Denkmäler ... Historische Ausstattungsstücke sind wie Baudenkmäler zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.

§ 22 Denkmalpflege (3) Die Landschaftsverbände nehmen im Rahmen der Denkmalpflege durch die Denkmalpflegeämter insbesondere folgende Aufgaben wahr ... 2. wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmäler sowie deren Veröffentlichung und wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege ...

Rheinland-Pfalz: Gesetz von 1978

§ 1 (2) Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es auch, die Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung und Erziehung, zugänglich zu machen.

§ 4 (1) ... Ausstattungsstücke und Umgebung sind Teil des unbeweglichen Kulturdenkmals, soweit sie mit diesem aus Gründen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege eine Einheit bilden.

§ 25 (Aufgabe der Denkmalfachbehörde) (1) 6. Kulturdenkmäler systematisch aufzunehmen und wissenschaftlich auszuwerten ...

Saarland: Gesetz von 1977

§ 1 Aufgabe (2) Weitere Aufgabe ist es, für die wissenschaftliche Auswertung der Kulturdenkmäler zu sorgen, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

§ 5 (2) Dem staatlichen Konservatoramt obliegen ... 2. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste und der Inventare.

Schleswig-Holstein: Gesetze von 1958/1972

§ 11 (1) Wer zum Zwecke der Erforschung eines eingetragenen Kulturdenkmales in dessen Bestand eingreift, bedarf der Genehmigung ... (Durchführungsverordnung zum Denkmalschutzgesetz 1974:

(1) Kulturdenkmäler im Sinne des Gesetzes können insbesondere sein:

- Bauten, bauliche Anlagen oder Teile davon einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungsstücke ...)

DDR: Gesetz von 1975

1. Ziel, Inhalt und Grundsätze der Denkmalpflege ... (1) ... Das erfordert die Erforschung, Interpretation und Popularisierung der Denkmale ...

§ 3 Denkmale im Sinne des Gesetzes sind, ...

- Denkmale des Städtebaus und der Architektur wie Stadt- und Ortsanlagen, Straßen- und Platzräume, Stadtsilhouetten und Ensembles, Burgen, Schlösser, Rathäuser, Bürgerhäuser, Theater und andere Kulturbauten, Kirchen, Klöster oder Teile von ihnen wie Tore, Erker, Treppen, Innenräume, Decken und Wandgestaltungen, Kleinarchitekturen und Ausstattungen.

In den zwölf Denkmalschutzgesetzen, einschließlich dem der ehem. DDR, ist in zehn Gesetzen von der wissenschaftlichen Erforschung bzw. Inventarisierung die Rede, das heißt in den meisten Gesetzen ist mehr oder weniger deutlich die traditionelle Aufgabe erkannt und als fortzuführende bestimmt. Allerdings spiegeln die Gesetze nicht die wirklichen Aktivitäten wider, da nur in vier Bundesländern (mit Sachsen) tatsächliche Programme laufen, in zwei weiteren Programme vorbereitet werden. Als gesetzliche Pflichtaufgaben werden überall Denkmallisten erstellt. Wenn in den Gesetzen von Ausstattung oder Zubehör die Rede ist, so geschieht dies immer im Zusammenhang mit dem Denkmalbegriff, also der Definition worauf das Denkmalschutzgesetz zu beziehen ist. Dennoch muß und kann dies auch für die Inventarisierung angewendet werden, da hier die Vorgaben für die Bestimmung der Einheit des Denkmals gegeben sind. Man muß abwarten, wie die zu erwartenden Denkmalschutzgesetze der fünf Bundesländer der ehem. DDR ausformuliert sein werden. Wenn sie unsere Erkenntnisse verwerten, werden sie nicht nur die wichtige Erstellung von Denkmallisten zum Inhalt haben, sondern auch der Inventarisierung - zumal es ja auch in der ehem. DDR vorbildliche Initiativen gegeben hat. Die Gesetze spiegeln die unterschiedlichen Ländertraditionen, dennoch ist unter den Inventarisatoren dieser verschiedenen Landesämter durchaus

ein inhaltlicher und wissenschaftlicher Konsens möglich, der in den zitierten und vorbereitenden gemeinsamen Richtlinien zum Ausdruck kommen wird. Hierin wird auch angesprochen sein, daß staatliche Inventarisierung sich auch der Hilfe von Spezialisten anderer Institutionen bedienen sollte. Ziel eines Inventarisierungsprogrammes eines Landesamtes wird allerdings schon sein, inhaltlich andere Programme und Ergebnisse zu integrieren - in Hinsicht auf die ganzheitlich topographische Darstellung.

Andere rechtliche Fragen:

Datenschutz: Inventarisierung ist Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes, daher ist Veröffentlichung Übermittlung von Daten. Inventarisierung wäre so in Bayern eine erlaubnispflichtige Datenverarbeitung. Nachdem aber die Inventarisierung zur rechtmäßigen Erfüllung der dem Landesamt für Denkmalpflege zugewiesenen Aufgabe gehört, wurde die Veröffentlichung in Bayern bejaht. Allerdings wurde in den Grundsätzen die Zustimmung der Eigentümer bei der historischen Ausstattung eingeführt, bzw. wieder eingeführt⁵⁸.

Auskunftsrecht: Der Vertreter des Amtes hat beim Eigentümer ein Auskunftsrecht, allerdings für die Inventarisierung kein Betretungsrecht.

6. Kirchliche Schutzgebung

Als staatlicher Denkmalpfleger und Inventarisator kann ich mir insbesondere in diesem Kreis nicht anmaßen, über den Schutz der Kirche über ihre Denkmäler zu urteilen. Allerdings muß der Historiker zur Kenntnis nehmen, daß die katholische Kirche schon lange Anteil hatte an der Geschichte des Denkmalschutzes und der Denkmalerfassung. Beispielhaft wurden immer wieder die Heiltumbücher und Schatzverzeichnisse zitiert, da sie durchaus zur Geschichte der Kunstdenkmälerinventarisierung gehören. In einem Artikel über Denkmalschutz und Kirchenrecht⁵⁹, der jüngst in einer Festschrift publiziert wurde, werden verschiedene Hinweise auf kirchliche Schutz- wie Inventarisierungsunternehmungen gegeben, die unsere (staatlichen) Bestrebungen bestätigen. Hier wird auch das Rundschreiben »De cura patrimonii historico-artistici Ecclesiae« vom 11.04.1971 zitiert, das wir schon auf Anregung von Dr. Peter Steiner in unserem Arbeitsheft »Denkmalinventarisierung« veröffentlicht haben⁶⁰,

weil es eine prinzipielle Übereinstimmung der kirchlichen und staatlichen Ziele aufzeigt. Diese mit der Inventarisierung verbundenen kirchlichen Schutzbestrebungen des kirchlichen Kulturgutes sind offenbar im neuen kirchlichen Gesetzbuch der lateinischen Kirche, dem Codex Juris Canonici (CIC) vom 27. November 1983 bestätigt worden, nach dem ein Inventar über Immobilien und Mobilien angelegt werden soll, »seien sie wertvoll oder sonstwie den Kulturgütern zuzurechnen«⁶¹. Wir sehen das in der vorbildlichen Tradition des Kirchenstaates, der schon im frühen 19. Jahrhundert - Edikt Pacca 1820 - die Rolle der Inventarisierung erkannt hat⁶².

Es muß zugegeben werden, daß diese Inventarisierungen als Schutzbestimmungen zu verstehen sind, um den historischen Besitzstand der Kirchen kennenzulernen und in den Kirchen zu bewahren. Das ist aber auch die Erkenntnis, daß das Verzeichnis ein Instrument gegen den Verlust ist. Inventarisierung verstehen auch wir als Diebstahlsicherung, mindestens zur Identifizierung zur Rückgewinnung. Nach unseren Recherchen bei den Kriminalämtern und dem Bundeskriminalamt ist die Besorgnis von Pfarrherren und Privateigentümern unbegründet, daß Inventare den Kunstdiebstahl fördern. Vielmehr geht die Polizei davon aus, daß die Veröffentlichung mit Abbildung sogar Diebstahlschutz bieten könne. Man hat auch die Feststellung gemacht, daß nicht einmal die Kunstführer mit hohen Auflagen als Diebstahl anregend gewertet werden können, so daß die wissenschaftlichen Inventare in kleiner Auflage erst recht nicht als »Handwerkszeug« von Dieben in Frage kommen dürften.

7. Inhalt

Nach dem bisher Gesagten soll noch einmal der Inhalt der Inventare zusammengefaßt werden. Inventare streben, wie der V Grundsatz der Bayerischen Inventarisierung besagt, Vollständigkeit an. Vollständigkeit bedeutet hier die geduldige und sorgsame Denkmalsbetrachtung, die sowohl den topographischen Denkmalszusammenhang vom Land, der Stadt und dem Ort berücksichtigt wie den inhaltlichen Zusammenhang etwa einer Kirche, eines Schlosses und ihrer Ausstattung bis hin zu den Reliquien. Daher hebt das topographisch gegliederte Inventar mit der Darstellung des Denkmalortes und den hervorragenden Monumentalbauten an; letzteres sind im christlichen Abendland zumeist die Sakralbauten. Man wird aber heutzutage bei der Gliederung nicht mehr die Bände nach Bautypen gliedern, sondern nach denkmaltopographischen, d.h. geschichtli

chen Zusammenhängen. Die Beschreibung der Kirchen einer Stadt sollte nicht herausgelöst werden, sondern wird als geistiger und historischer Bezugspunkt in ihrer profanen Umgebung dargestellt sein. Dadurch wird die Ortsbindung des Denkmals anschaulich. Aber auch das Baudenkmal selber erscheint notwendig mit seiner Ausstattung als Ensemble. Das Ergebnis einer wissenschaftlichen Inventarisierung kann aber auch schon die Formulierung eines Problems sein.

Ein topographisches Inventar bringt alle Gattungen der Kunstdenkmäler, Geschichtsdenkmäler, Kulturdenkmäler oder Baudenkmäler - wie diese Gegenstände in den verschiedenen Gesetzen genannt werden - in eine sinnvolle Hierarchie: Kirche, Schloß, Öffentliche Bauten, Bürgerbauten, Kleindenkmäler etc. Hinzugehören nach dem historisch-topographischen Prinzip auch abgegangene Bauten, wenn diese für die Bedeutungsanalyse der Ortsbezüge, Raumbezüge und historischen Inhalte wesentlich sind. Über Ausgrabungen untergegangener Kirchen kann u. U. erst die ganze Bedeutungstiefe eines »heiligen Ortes« aufgeschlossen werden.

Traditionell haben sich die Inventarisatoren und Denkmalpfleger mit der Zeitgrenze, also dem Mindestalter, der Denkmäler auseinandergesetzt. Schon Schinkel erkannte, daß auch nachmittelalterliche Bauten denkmalwürdig sein können; er schlug aber zunächst als Zeitgrenze 1650 vor, aus der Sorge die Verzeichnisse nicht zu groß werden zu lassen. Eine solche praxisorientierte Argumentation wird manchmal immer noch vorgebracht. Sie sollte generell von der historischen Bedeutungsanalyse des Betrachtungsgegenstandes ersetzt werden. Dieser hat man sich Schritt für Schritt angenähert, indem etwa im Rheinland bei Paul Clemen auch der Frühklassizismus Anerkennung fand, selbst in der »Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen«, 1. Lieferung Pirna von 1882, war schon der Klassizismus vertreten. Im Band »Stadt Dessau« von 1937 waren wohl erstmals auch Bauten und Denkmäler bis ins 20. Jahrhundert hinein berücksichtigt worden⁶³. In Bayern wurde erst 1963 per Landtagsbeschluß die Zeitgrenze für die Inventarisierung bis 1914 vorgeschoben⁶⁴, bis schließlich im Bayerischen Denkmalschutzgesetz die Denkmalerfassung von der abgeschlossenen historischen Epoche, einem analytischen Vergangenheitsbegriff abhängig gemacht wurde. Wenn dieser Vergangenheitsbegriff nicht durch Dienst-Anweisungen verhärtet wird, ist jetzt also die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme von der Analyse des Gegenstandes abhängig gemacht. Richtigerweise gibt es daher auch viele Denkmalschutzgesetze ohne Definition der Zeitgrenze. Gleichwohl muß allenthalben, durch Öffentlichkeitsarbeit z. B., noch der Konsensus vorbereitet werden, daß durchaus auch Bau-

und Kunstdenkmäler der Nachkriegszeit Gegenstand der Inventarisierung und dann auch der Denkmalpflege sein können.

Wenn aber der Inhalt nicht durch Anweisungen festgelegt wird sondern aus dem Gegenstand der wissenschaftlichen Inventarisierung, bedarf es einer Theorie des Denkmals bzw. einer theoretischen Darstellung des Denkmalbegriffs. Diese Theorie hat Tilmann Breuer in vielen Aufsätzen entwickelt, grundlegend dürfte in dem Handbuch »Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland« seine Analyse des Denkmalbegriffs sein, die offensichtlich viel zu wenig rezipiert worden ist. In dieser Theorie spielt der Begriff der Materialisation und der Reliquie eine wichtige Rolle⁶⁵. Er analysiert, wie sich in einem Denkmal, das ein Gegenstand ist, eben Erinnerung knüpft, also das Denkmal eine Materialisation von Erinnerung ist. Außerdem ist nach ihm die Reliquie die dichteste Materialisation des Substrates an die sich Erinnerung knüpft, wobei er unterscheidet zwischen der Reliquie dessen, der gehandelt hat, und den Reliquien der Ergebnisse bedeutsamen Handelns. Aus dieser denkmalkundlichen Theorie kann begründet werden, daß und wann historische Ausstattung Gegenstand unserer Arbeit sein muß. Die wahre Reliquie ist das dichteste Denkmal, da sie tabuisierte Substanz und dementsprechend keinesfalls wiederherstellbar ist. Das heißt, der Inventarisator kann über die Reliquie im religiösen wie im geistig übertragenen Sinne begründen, warum nicht nur das Baudenkmal sondern auch das historische Zubehör Thema sein kann, weil Baudenkmale durch die Gegenstandsgesellschaften, welche in ihnen enthalten sind, ihre Bedeutung erhalten⁶⁶. Damit ist auch begründet, warum ein Inventar das vollständige Material für die ikonographische Analyse eines Denkmals liefern sollte, bzw. die ikonographische Analyse schon macht, um die Gründe für die Arbeit zu finden⁶⁷. Trotz dieses oben zitierten klassischen »Denkmalbegriffs«, wie ihn Lotz richtig z. B. auch auf Gegenstände von Kirchenschätzen anwendete, und der heutigen Theorie des Denkmalbegriffs von T. Breuer hat man in Bayern lange gerungen, warum und wie feste und bewegliche Ausstattungsstücke in einer historisch belegbaren Einheit mit dem Bauwerk als integrale Bestandteile einer historischen Raumkonzeption oder einer durch Stiftung hergestellten Einheit zu inventarisieren sind. Das wahrscheinlich vom Inventarisator Franz Xaver Kraus geprägte Wort der »monumentalen Theologie« faßt dieses ganzheitliche Ziel der Inventarisierung zusammen⁶⁸.

Vollständigkeit eines Inventars bedeutet auch die Darstellung der Gegenstände in Text und Bild, ein Prinzip das in den ersten Publikationen noch nicht gegolten hatte. Andererseits gehören gerade manche Vorläu-

ferwerke der Inventarisierung wie z. B. die »Alterthümer und Kunst-Denk-mäler des bayerischen Herrscherhauses« zu den wegweisenden Unternehmungen der bildlichen Reproduktionstechniken. Es war nämlich von Anfang an neben der (Plan-)Zeichnung auch die Photographie Teil der Bände. Die wechselseitige Ergänzung und Korrespondenz von Text und Abbildung führte rasch dazu, daß die Medien beieinander zu stehen kamen, und die Trennung in Text- und Tafelbände eine Ausnahme geblieben ist. Mit dem Einbau von Bild und Plan (als Maßaufnahme, photographische Aufnahme oder Ergebnis der Bauforschung) in die inventarisierende Darstellung, wie sie seit der Jahrhundertwende selbstverständlich geworden ist, hat ja jene Ablösung der literarischen Tradition durch die nachfolgende Verwissenschaftlichung eingesetzt⁶⁹. Gar nicht selten war der Inventarisator selber der zeichnende und photographierende Bildautor. Mit der Inventarisierung entstanden also zugleich Bilddokumentationen als Bild- und Planarchive, die neben der Publikation in den jeweiligen Denkmalarchiven der Ämter aufbewahrt bleiben. Wir gehen von der Ergänzung des Textes durch das Bild aus und glauben nicht, daß das Bild den Text ersetzen kann, wenn auch das Bild u. U. Wortbeschreibungen verkürzen kann. Farbige Abbildungen sind in der Regel in wissenschaftlichen Inventaren kaum vertreten, auch wenn z. B. in der »Beschreibenden Statistik des Kreises Konstanz« von F. X. Kraus, erschienen 1887, schon farbige Tafeln integriert waren. Hier hat der Autor offenbar die Farbinformation für wichtig gehalten, und nur als Informationsträger hat die Farbbildung Berechtigung. Im allgemeinen ist aber auch aus Kostengründen mit Farbe zu sparen, da billige falsche Farben eher zur Desinformation beitragen.

B. Schluß

Ich habe mit der Geschichte der Inventarisierung begonnen und versuchte diese andauernde Kulturaufgabe in ihren Grundsätzen und Grundzügen darzustellen. Andauernd ist diese Aufgabe, weil sie als Jahrhundertwerk in Art und Bedeutung etwa der »Monumenta Germaniae Historica« des Freiherrn von Stein oder dem Grimmschen Wörterbuch an die Seite gestellt werden können⁷⁰. Sie ist noch längst nicht abgeschlossen, und 1975 im Denkmalschutzjahr mußte noch von einer Krise gesprochen werden, deren Überwindung heute im Gange ist, so daß an Aktualisierung, d.h. Neubearbeitung nach den jetzigen Bedürfnissen gedacht werden kann. Die Denkmalschutzgesetze hatten in vielen Bundesländern die Arbeit

unterbrochen, weil man rasch für den Vollzug der Gesetze Denkmallisten erstellen mußte und noch muß. Dennoch wird die Arbeit wieder intensiver fortgesetzt, immerhin in mindestens vier, bald sechs Bundesländern werden staatliche Programme durchgeführt. Das ist eine neue Intensivierung aus der Erkenntnis, daß eben weder zum Verständnis noch zum Schutz der Denkmäler allein die Denkmalliste ausreicht, sondern daß das beschreibende Inventar die Grundlage des Schutzes ist. Aber selbst die Inventarisatoren mußten an ihre eigenen Denkmalämter/Ministerien appellieren, um der Inventarisierung wieder stärkeres Gewicht zu geben und die Ämter neben ihrem Alltagsgeschäft zur Grundlagen-Forschung zurückzubringen. Allerdings sind wir nicht der Überzeugung, daß alleine staatliche Inventarisatoren diese Arbeit ausüben können, vielmehr muß man bei der Fülle der Aufgaben auch andere Programme und Initiativen begrüßen, bzw. ist die Koordination zwischen den verschiedenen Arbeiten wünschenswert. Wobei immer unser Ziel betont werden muß: die ganzheitliche Publikation, das gedruckte Inventar. Das gälte auch, wenn mehr und mehr die Datenverarbeitung Einzug in unsere Arbeit hält, also aus der Inventarisierung eine große Datenbank würde. Da aber die Wirkung unter den Menschen, den Behörden, den Kirchen, den Bürgern notwendig ist, bleibt heute immer noch das gedruckte Buch oder der auf Papier nachlesbare Text, und das (nicht-elektronische) Bild als gültigstes Verbreitungsmittel übrig. So möchte ich zum Schluß noch einmal Paul Clemen zitieren, der 1930 meinte: »... es ist die Frage, ob der Idee der Inventarisierung, die zugleich eine Erziehung zu dem Gesetz der Denkmalpflege darstellen soll, nicht besser gedient ist, wenn sämtliche Bürgermeister, Geistliche und die wichtigsten sonstigen Stellen ex officio ein Exemplar erhalten.«⁷² Die Publikation ist somit öffentliches Anliegen im engsten Verstande⁷².

Anmerkungen

- 1 Vgl. Paul Clemen, Kempen 1. Bd. des rheinischen Inventares.
- 2 Lexikon der Kunst, Bd. II. (West-)Berlin 1981, Stichwort Kunsttopographie, S. 812/813.
- 3 Vgl. Wolfram Lübbecke, Georg Hager - Zur Geschichte der bayerischen Inventarisierung und ihrer Grundsätze. In: Denkmalinventarisierung in Bayern (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 9), München 1981, S. 13.
- 4 Richard Strobel, Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 39, 1980 (Stuttgart 1981), S. 225.
- 5 W. Lübbecke, Georg Hager, a.a.O., S. 13.
- 6 Frau Baumgärtel-Fleischmann machte mich darauf aufmerksam, daß die Verzeichnisse für die Säkularisierung oft auch bloße Abschriften älterer Besitzstandsverzeichnisse gewesen wären.

- 7 Paul Ortwin Rave, Anfänge und Wege der Deutschen Inventarisierung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 11, 1953, S. 73-90, mit Übersicht der erschienenen Bände; zu Schinkel vgl. ebda S. 76.
- 8 Zur französischen Vorgeschichte vgl. P.O. Rave, a.a.O., S. 78.
- 9 Vgl. hierzu: Wolfram Lübbeke, 150 Jahre amtliche Denkmalpflege. In: Denkmalpflege Informationen Ausgabe A Nr. 54 / 18. Dezember 1985; auch in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 35, 1985 (München 1988), S. 23-34.
- 10 Sulpiz Boisserée, Tagebücher, hg. von H.-J. Weitz, Bd. 3, Darmstadt 1983, S. 18.
- 11 Zur Interpretation des Boisserée'schen Sammelns vgl. Eva Schulz, Das Museum als wissenschaftliche Institution. Neue Ideen und tradierte Vorstellungen am Beispiel der Sammlung Boisserée. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch (Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte LI), Köln 1990, S. 285-317.
- 12 Tilmann Breuer, Die Baudenkmäler und ihre Erfassung. Ausführliche Darstellung aus der Sicht des Kunsthistorikers. In: Gebeßler/Eberl (Hrsg.), Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Stuttgart 1980, S. 44.
- 13 Georg Lill, Denkmalpflege in Bayern. Historische Skizze anlässlich des 25jährigen Bestehens des Landesamtes für Denkmalpflege als selbständiges Amt. In: Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1932/33, S.13; Lübbeke, a.a.O., S. 15.
- 14 Wilhelm Lotz, Kunst-Topographie Deutschlands. Ein Haus- und Reise-Handbuch. Erster Band: Norddeutschland, Cassel 1862, S. XI.
- 15 Felicitas Buch, »Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit...«. Ferdinand von Quast und Konrad Dietrich Haßler, die beiden Konservatoren Preußens und Württembergs. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, S. 43-46.
- 16 Vgl. Tilmann Breuer, Colloquium zur Inventarisierung in Europa in Bischenberg/Elsaß vom 27.-30. Oktober 1980. In: DKD 40, 1982, S. 61/62.
- 17 T. Breuer, Die Baudenkmäler und ihre Erfassung, a.a.O., S. 46.
- 18 T. Breuer, ebenda.
- 19 Paul Clemen, Anfänge, Entwicklung und Ziele der rheinischen Denkmälerstatistik. In: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege, Organ für Heimatmuseen, Denkmalpflege, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz, hg. vom Landeshauptmann der Rheinprovinz 2, 1930/31 (7/8) S. 106/107.
- 20 Lexikon der Kunst, Bd. II, Stichwort Inventare, S. 41 1.
- 21 Nach einer Konzeption von 1880, vgl. Heinrich Magirius, Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen. Von den Anfängen bis zum Neubeginn 1945. Berlin 1989, S. 78.
- 22 DKD 26, 1968, S. 123-142 und DKD 27, 1969, S. 54-80.
- 23 Heinrich Walbe, Die Kunstdenkmäler des Kreises Giessen. Bd. III: Südlicher Teil, Darmstadt 1933 (Die Kunstdenkmäler des Volksstaates Hessen).
- 24 P.O. Rave, a.a.O., S. 87.
- 25 Vorwort von Heinrich Kreisel, in: Tilmann Breuer, Die Stadt Augsburg. München 1958 (Bayerische Kunstdenkmale Band 1).
- 26 Handbuch der bayerischen Geschichte, 19./20. Jh., 2. Teil, S. 1260.
- 27 Elisabeth Hütter und Heinrich Magirius, Zum Verständnis der Denkmalpflege in der DDR. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 55, 1990, S. 404.
- 28 Peter Findeisen, Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts. Berlin 1990.
- 29 Heinrich Magirius, Der Plan zu einem »Großinventar« der Bau- und Kunstdenkmale der Stadt Leipzig. In: Inventarisierung in Deutschland (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 1), Hannover 1990, S. 32-34.
- 30 Bau- und Kunstdenkmale des Deutschen Ostens. Reihe A: Kunstdenkmale der Stadt Danzig. Die Marienkirche in Danzig und ihre Kunstschätze, 1963.
- 31 H.E. Kubach, in: Kunstchronik 22, 1969, S. 136.

- 32 Vgl. Titelseite Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983.
- 33 H. Magirius, a.a.O., S. 75.
- 34 Als Bekanntmachung veröffentlicht in: Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Nr. 9, München 9. April 1904.
- 35 Tilmann Breuer, Baudenkmalpflege. Versuch einer Systematik. In: Denkmalinventarisierung in Bayern (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 9), München 1981, S. 6 ff.
- 36 P. Clemen, Anfänge, a.a.O., S. 106.
- 37 T. Breuer, Colloquium, a.a.O., S. 59.
- 38 P.O. Rave, a.a.O., S. 85; Lübbecke, a.a.O.
- 39 Hinweise zu den Rechtsfragen der Inventarisierung verdanke ich Werner Schiedermaier.
- 40 T. Breuer, in: Denkmalinventarisierung in Bayern 1981.
- 41 Vgl. hierzu schon Tilmann Breuer, Berichte der Arbeitsgruppe der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: DKD 41, 1983, S. 150.
- 42 T. Breuer, Colloquium, a.a.O., S. 62.
- 43 Zu Quast siehe Julius Kohte, Ferdinand von Quast (1807-1877), Konservator der Kunstdenkmäler im preußischen Staat. In: DKD 35, 1977, S. 114 ff. mit Abdruck: pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen (1837).
- 44 Abdruck und Interpretation des Fragebogens bei: Felicitas Buch, Ferdinand von Quast und die Inventarisierung in Preußen. In: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich Band 1). Berlin 1981, S. 361-382.
- 45 Strobel, a.a.O., S. 62.
- 46 Strobel, a.a.O., S. 64.
- 47 Hubert Schiel. In: Neue Deutsche Biographie, 12. Band. Berlin 1980, S. 684-685.
- 48 Neue Deutsche Biographie, 3. Band. Berlin 1957 (Nachdruck 1971).
- 49 Vgl. Hans Peter Hilger, Paul Clemen und die Denkmäler-Inventarisierung in den Rheinlanden. In: Kunstverwaltung ..., a.a.O., S. 383-398. Vgl. auch Franz Graf Wolff Metternich, Paul Clemen, Skizze eines Lebensbildes. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 31. Oktober 1966, und: Rudolf Wesenberg, Paul Clemen 1866 - 1947. Beide in: Rheinische Heimatpflege NF 1967/68, S. 3-23 und 24-33.
- 50 Auch Neue Deutsche Biographie, Band 7. Berlin 1966, S. 489/490; vgl. außerdem W. Lübbecke, a.a.O., S. 23 ff.
- 51 MNN 18. August 1941; Ludwig Brugger, Prälat Dr. Felix Mader zum Gedächtnis, in: Klerusblatt 1942 Nr. 46/47.
- 52 Publiziert in Arbeitsheft 38 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege siehe unten.
- 53 Viele der folgenden rechtlichen Gedanken werden wieder Werner Schiedermaier verdankt.
- 54 "Werner Schiedermaier, Zur Denkmalschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik. In: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit, Katalog München 1975, S. 148.
- 55 Nach Schiedermaier.
- 56 Gesammelter Abdruck der Denkmalschutzgesetze in: Denkmalschutzgesetze, bearbeitet von Wolfgang Brönnner (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 18). Bonn 1982.
- 57 Vgl. Hans Dörge, Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Kommentar, Stuttgart 1971, S. 158/159.
- 58 Im Vorwort zu: KDB Karl Gröber und Adam Horn, Bezirksamt Nördlingen, München 1938, S. VIII wird einigen Eigentümern für die bereitwillige Gestattung der Aufnahme und Publikation gedankt.
- 59 L. Carlen, Denkmalschutz und Kirchenrecht. In: Das Denkmal und die Zeit, Luzern 1990, S. 38.
- 60 Anhang zu Peter B. Steiner, Wozu braucht die Kirche Kunstinventare? Die Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising als Beispiel. In: Wolfram Lübbecke (Hrsg.), Denkmalinventar-

risation, Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 38), München 1989, S. 90 ff.

- 61 L. Carlen, a.a.O., S. 42.
- 62 Paul Siebertz, Denkmalschutz in Bayern. Ursprünge, Entwicklung und gegenwärtige Rechtslage. Dissertation München 1977, S. 4/5.
- 63 P.O. Rave, a.a.O., S. 88.
- 64 Handbuch der bayerischen Geschichte, 19./20.Jh., 2. Teil, S. 1260.
- 65 T. Breuer, Die Baudenkmäler und ihre Erfassung, a.a.O., S. 25 f.
- 66 Nach T. Breuers Theorien.
- 67 Aus der Frische der noch neuen Erkenntnis dieser ikonographischen Komplexität von Architektur und ihrer Ausstattung ist der Roman von Joris-Karel Huysmans, Die Kathedrale. Chartres - ein Roman, erstmals 1898 erschienen, geschrieben. Dabei geht es auch um Aufschlüsselung der Glaubensinhalte, Inhalte die gerade auch durch Inventarisierung aufgedeckt werden können.
- 68 Nach Franz J. Ronig, Denkmalpflege der Kath. Kirche. In: Schutz und Pflege von Baudenkmälern, a.a.O., S. 382.
- 69 Vgl. T. Breuer, Colloquium, a.a.O., S. 62.
- 70 Tilmann Breuer, Denkmälertopographie in Deutschland. In: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. A.a.O., S. 139.
- 71 P. Clemen, a.a.O., S. 162.
- 72 T. Breuer, Aus der Sicht des Kunsthistorikers, a.a.O., S. 55.

Denkmalinventarisierung außerhalb Deutschlands

Vincent Mayr

»Wissenschaftliche Forschung und Denkmalpflege sind unteilbar.« Diese Feststellung machte Heinrich Kreisel 1960 und sie blieb unwidersprochen. Er konnte sich dabei auf eine Behauptung von Paul Ortwin Rave aus dem Jahre 1953 stützen, der enthusiastisch verkündet hatte: »Die Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland gehört zu den beträchtlichsten wissenschaftlichen Leistungen der letzten Jahrhunderte.«¹

Wenn wir das hören, drängt sich die Frage auf, warum die Einschränkung »in Deutschland« gemacht wird. Stehen uns die anderen Kulturnationen auf diesem Gebiet nach, haben sie keine Inventarisierung oder sind diese keine beträchtlichen wissenschaftlichen Leistungen?

Daß dem nicht so ist, soll an einigen Beispielen aufgezeigt werden. Es versteht sich, daß Einschränkungen gemacht werden müssen. Die gesamte nichtdeutsche Inventarisierung zu behandeln, wäre zeitraubend und nicht sehr ergiebig. Es spielt dabei auch eine Rolle, daß das Gesamtgebiet noch gar nicht untersucht, noch nicht einmal in das wissenschaftliche Interesse gerückt ist. Das Kapitel »Vergleichende Geschichte der Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern« ist noch nicht geschrieben. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen wird die Frage behandeln: Welchen Stellenwert haben kirchliche Ausstattungsgegenstände in den nichtdeutschen Inventaren? Der Kirchenbau muß dabei als notwendiger Rahmen mit angesprochen werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich an den Anfang ein Schema stellen, nach dem ich mir jene eben genannte und noch nicht geschriebene Geschichte der Inventarisierung aufgebaut vorstellen könnte:

- **Der Herausgeber** (Privatperson/en, kunsthistorische Institute, staatliche Denkmalämter, städtische Institutionen, wissenschaftliche Gesellschaften oder Vereinigungen)
- **Der Autor** (Einzelperson, Team, Mitarbeiterstamm, z. B. Planzeichner, Fotografen, Bauforscher, Historiker)
- **Das Inventar** (Gliederung und Aufbau, topographische und Sachgebiets-Abgrenzung, Umfang der Verwendung von schriftlichen und bildlichen Quellen und technischer Hilfsmittel (dendrochronologische Untersuchungen, verformungsgerechte Aufmaße u.a.), Gewichtung von systematischer Forschung und Deskription, Aufschlüsselung durch Indices)

- **Der Stellenwert** (wann und warum fordert die Öffentlichkeit die Erstellung von Inventaren? Z.B. Erkenntnis über hohen Bestandsverlust, Inkrafttreten von Denkmalschutzgesetzen usw., die Bedeutung der Wertung und der Anordnung innerhalb der Sachauswahl und eventueller Bewertungskriterien und Bewertungsangaben, der Stellenwert des Inventars in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, der Stellenwert des Inventarisators in der Wissenschaft und in der Gesellschaft; die Bedeutung von mehr als 100 Jahren geleisteter Inventararbeit als ein kulturhistorischer Spiegel und als gesellschaftsrelevante Schriftquelle)

Diese Kurzfassung ließe sich ergänzen und präzisieren, doch sollen nun Beispiele sprechen.

1. Frankreich

Das Jahr 2085 ist für die Fertigstellung der Gesamtinventarisierung Frankreichs vorgesehen worden. Hierbei lag eine Planung zugrunde, die Prosper Mérimée im Jahre 1835 entwarf. Er dachte sich für die nötigen 900 Bände eine Arbeitszeit von 250 Jahren.

Nach neuerer Planung wird das Jahr 2164 für die Fertigstellung ins Auge gefaßt. Andre Malraux brachte 1964 ein Generalinventar auf den Weg, welches in 200 Jahren 2000 Bände umfassen soll (Begründer: Andre Chastel). Hat die Inventarisierung in Frankreich etwas Utopisches an sich oder handelt es sich lediglich um Planspiele? Sicherlich nicht, denn in Frankreich war die Aufgabe des Inventarisierens immer als etwas Wichtiges für das Selbstverständnis der Nation angesehen worden. So geht die Bezeichnung »Monuments historiques« auf die Französische Revolution zurück. 1790 wurde der Nationalversammlung von dem Archäologen Aubin-Louis Millin der erste Band seiner »Antiquités nationales« vorgelegt².

In gewissen Sinne gab es Vorgängerunternehmen bereits im Ancien Régime. Dabei ist in unserem Zusammenhang von Bedeutung, daß zwei Denkmälergruppen Aufnahme fanden: solche, die politisches und solche, die religiöses Ansehen hatten³.

Die große Bestandsgefährdung an Bau- und Kunstdenkmälern im 19. Jahrhundert führte zwangsläufig zur Förderung von Inventarisierungsvorhaben, weil man bald erkannt hatte, daß eine Erhaltung nur möglich ist, wenn vom Bestand Kenntnis besteht. Dabei entstanden Schwierigkeiten, die so grundsätzlicher Art waren, daß sie bis heute noch nicht überwunden, sondern immer wieder Gegenstand von neuen Diskussionen sind:

Auf welche Fachgebiete beschränkt man sich? Ist eine Vollständigkeit der Bestandsaufnahme überhaupt machbar?

1834 erfolgte die Gründung der »Société française d'archéologie pour la conservation des monuments nationaux«; 1837 gründete man die »Commission pour la description des monuments historiques«. Der Kunst- und Altertumsforscher Arcisse de Caumont stammte auch Bayeux und so wurden seine fünf Bände »Statistique monumentale du Calvados«, 1846, die erste nach geographischen Gesichtspunkten geordnete Bestandsaufnahme von Kunstdenkmälern. Seit 1862 gaben das Staatsministerium, seit 1872 die Departments die Generalinventare heraus. (Band 1: »Paris, Monuments religieux«. 1877)

Erwähnenswert erscheint mir im Zusammenhang mit der Inventarisierung kirchlicher Kunstwerke ein Forschungsunternehmen, das allerdings nur bedingt als Inventar angesehen werden kann und dessen zeitliche Einordnung mit dem Erscheinungsjahr 1959 nicht unbedingt etwas Wichtiges über das 19. Jahrhundert erwarten läßt. Louis Réau hat in zwei Bänden die »Histoire du vandalisme« behandelt: Band 1: »Du haut Moyen Age au XIXe siècle«, Band 2: »XIXe et XXe siècles«.

Ausgehend von der fundamentalen Erkenntnis, daß vielfach das Erhalten des Denkmälerbestandes nur zu verstehen ist, wenn man das Verlorene hinzusehen kann, hat er eine Art Negativ-Inventar geschrieben. Wenn man im z. Band ein Kapitel mit der Überschrift »Le procès de Viollet-leDuc« findet, bei dem die positive Seite dieses Inbegriffs der französischen Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts geradezu auf den Kopf gestellt wird, weil seine rigorosen Zerstörungen aufgezählt werden, dann kann das einfach auch als eine andere Betrachtungsweise der Geschichte angesehen werden, die dann interessant wird, wenn wir erfahren, welche französischen Kunstwerke wohin verkauft worden sind. Auch der Hinweis über den Herkunftsort französischer Kunstwerke, z. B. in den Cloisters in New York, ist in gewissem Sinn Inventarisierung.

Im Zusammenhang mit unserer Fragestellung ist das Kapitel »La vandalisme anticatholique« von großem Interesse (Band I, S. 284-370 = Zeit der Revolution). So erfährt man beispielsweise, daß aus der Saint Chapelle zwölf Glastafeln (= Farbfenster) einer Kreuzigung Christi über Georg III. von England 1841 in die Pfarrkirche von Twycross (comté de Leicester) gelangten. Man kann einwenden, hier wird der Begriff Inventar sehr weit, vielleicht sogar spitzfindig ausgelegt, aber die Kenntnis des Verlorenen und des nicht mehr am Originalort Befindlichen ermöglicht eine historische Zusammenschau, die nun einmal eine Grundvoraussetzung für ein Inventar ist. Wenn auch schwer zu verwirklichen, und eben doch etwas

utopisch, muß die totale Übersicht, die Gründlichkeit bei der Aufarbeitung des Bestandes das Ziel sein.

»Jede Kunsttopographie soll ein Grundbuch sein!«, hat Theodor Müller gefordert⁴. Man sollte als Historiker auch nach den Wurzeln der Bezeichnung fragen. Inventarium, das ist ein Fundbuch, ist ein Verzeichnis aller beweglichen und unbeweglichen Güter, sagt Zedler in seinem Lexikon von 173⁵.

Il apporte beaucoup plus qu'un cadastre artistique, un complément de ce qui existe dans son domaine; le tout n'est pas seulement ici la somme de ses parties. En même temps qu'il complète nos connaissances, il suggère une mise en question sans précédent, des valeurs sur lesquelles ces connaissances se fondent.« So hat es Andre Malraux ausgedrückt, als er 1964 die >charte de l'entreprise< verkündete. Dies steht im ersten Band im Vorwort, nachdem die Überschrift Auskunft über den Herausgeber angegeben hat: Ministère des affaires culturelles⁶.

Die französische Inventarisierung hat ein System aufgebaut, mit dem ein Maximum an Information in ein Inventar einfließt. Dem Fundamentalinventar geht ein >pré-inventaire< voraus, in dem die Bestandsaufnahme mit Untersuchungsmaterial angereichert wird. Die historische Forschung reicht über die bereits veröffentlichten Arbeiten hinaus bis zur Nutzung aller möglichen Fonds von Spezialarchiven: Kartenfonds, Fonds an Kupferstichen, Fonds der staatlichen Schutzbehörden. Das sind übliche Methoden, jedoch geben sich die Franzosen nicht damit zufrieden, die Untersuchung bei einem objektiven Tatsachenbericht zu belassen. Die In-Beziehung-Setzung der Elemente untereinander, die Rekonstruktion der Einflußfaktoren und der Werksfamilien bilden die abschließende Aufgabe des Forschers. Durch die Untersuchung wird das Vor-Inventar-Blatt durch die Akte des Fundamentalinventars ersetzt. Die Publikation erfolgt im sog. >Topographischen Inventar<. Zuvor wird aber schon das Ergebnis des Vor-Inventars veröffentlicht, im »Indicateur du patrimoine«. Dieses Verfahren berücksichtigt die Diskrepanz zwischen dem Bedarf der Öffentlichkeit an Information und der Herstellungsdauer des Fundamentalinventars - sicher eine sehr gute Lösung!

Für den Aufbau der einzelnen Bände gibt es exakte Vorschriften, die eine Art Gebrauchsanweisung darstellen. Hier interessieren besonders die Rangordnung und die Klassifizierung der Gebäude nach Bauaufgaben. Das »Inventaire topographique« teilt die Gebäude und Monumente in vier Gruppen ein:

1. ensembles (urbanisme, fortification, etc.),
2. édifices religieux,

3. edifices publics,

4. edifices privés.

Im Gegensatz zu vielen anderen Inventaren finden wir die Kirchen an vorderster Stelle. Die Einrichtungen sind jeweils bei dem Gebäude aufgeführt, dessen Bestandteil sie darstellen. Für die Gegenstände im Kirchengebäude ist folgende Reihenfolge angeordnet:

- Altar und Retables,
- Möbel im Chor (Kommunionbank, Chorgestühl),
- Gestühl, Beichtstühle, Opferstöcke und Taufbecken usw., -
Vasa sacra und Paramente anschließend.

Das Programm klingt nun tatsächlich utopisch in seinem umfassenden Anspruch: Aufnahme, Untersuchung und Verbreitung aller Werke, Erstellung einer Dokumentargesamtheit ohne Begrenzung (Zeitgrenze 1850). Doch auch hier wird nur mit Wasser gekocht. Arthur Gillette hat jüngst veröffentlicht, wie die Pariser Stadtmauer aus der Zeit König Philip Augustus' teilweise zugrunde geht, weil sie nicht erforscht und dokumentiert ist. Die Mauer stammt aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Sie ist als hochrangiges Monument der Wehrarchitektur eigentlich erst mit der Entdeckung der Fortifikation des Philip Augustus' unter dem LouvreHof wieder ins Bewußtsein getreten⁸. Dabei standen viele Teile des Mauerzuges gut sichtbar im Pariser Stadtbild - aber erst der Zusammenhang hebt die Bedeutung. Nun muß inventarisiert werden.⁹

2. Kunstdenkmäler in der Schweiz

Eine Sonderstellung in der Produktion der Kunstdenkmälerinventare nimmt die Schweiz ein. Das Unternehmen hängt in gewissem Sinn mit der Mitgliederzahl der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (gegr. 1880) zusammen. Ca. 12.000 Mitglieder (Stand 1980) erhalten jährlich in der Regel zwei neu erscheinende Bände als Jahresgabe. Das bedeutet Abnahmesicherheit, aber auch Produktionsdruck¹⁰. Wenn auch spät begonnen wurde, so ist dennoch die Hälfte der vorgesehenen Bände bereits erschienen (zwischen 1927 und 1989 waren es über 80 Bände). Mit der Herstellung waren 1969 etwa 20 Mitglieder beschäftigt. Als zu behandelnden Zeitraum hat man den Abschnitt vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gewählt:

»Band 1,1 Die Bezirke Einsiedeln, Höfe und March.« Von Linus Birchler. 1927 (484 S., 498 Abbildungen, 16 Tafeln).

Zuletzt 1991 Band 84: »Die Kunstdenkmäler des Kanton Wallis. Bd. III. Der Bezirk Östlich-Raron.« Von Walter Ruppen.

Bemerkenswert sind die Richtlinien von 1965, aus denen ein hier interessierender Abschnitt zitiert werden soll:

»2.24.326 Ausstattung. Folgende Gruppierung und Reihenfolge ist angezeigt, wobei der logische Aufbau und die Bedeutung des Vorhandenen für die Aufzählungsfolge mitbestimmend sind: Plastische Elemente (Wandgliederung, Schlußstein, Nischen, Stuck). Übrige Dekorationen (Wand- und Glasmalerei). Mobiliar (Altäre, Kanzel, Gestühl), sonstige Ausstattung wie Taufsteine, Grabmäler, Orgeln, Glocken, Bilder usw. Kultische Gegenstände (Monstranzen, Ziborien, Kelche, Meßkännchen und Platten, Reliquiare, Vortragskreuze, Leuchter, liturgische Bücher, Paramente).«¹¹

Man kann sich vorstellen, daß die Beachtung dieser Grundsätze ein Inventar hervorbringt, an dem nichts zu wünschen übrig bleibt; und das ist bei den meisten auch der Fall.

Daß dies die interessierte Öffentlichkeit bemerkt hat, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß der Band Basel-Stadt aus dem Jahre 1932 nachgedruckt worden ist (1971).

3. Österreich

In Österreich werden die Inventarbände vom Bundesdenkmalamt in Wien erarbeitet. Es gibt dort eine Abteilung für Denkmalforschung, die ausschließlich mit Kunsthistorikern besetzt ist. Das Amt blickt auf eine lange Tradition zurück. Seine Vorgängerinstitution, die K.K. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, gab 1888/89 die Kunsttopographie des Herzogtums Kärnten (in acht Lieferungen) heraus. Daraus entwickelte sich ein wohlorganisiertes Vorhaben unter der Leitung der beiden Kunsthistoriker Alois Riegl und Max Dvórák. Es entstanden 16 Bände von einem auf 120 Bände angelegten Vorhaben. Der erste Band behandelte die Kunstdenkmäler des Bezirkes Krems. Der Vergleich zwischen den beiden Vorhaben von 1888/89 und 1907 ist interessant. Während man sich beim ersten Anlauf mit einer Methode versucht hatte, die sich nicht bewährte, gab es bei Riegl und Dvórák klare Leitsätze. Ursprünglich hatte man gedacht, Fragebogen an den Klerus zu schicken, um dadurch Auskunft über den Denkmälerbestand und besonders den Ausstattungsbestand zu erhalten. Diese Methode bewährte sich jedoch nicht und mußte aufgegeben werden. Man

erinnere sich: auch Ferdinand von Quast war in Preußen 1853 mit einer Fragebogenaktion erfolglos geblieben. Dvůrak ging davon aus, die Inventarisierung amtlicherseits erarbeiten zu lassen und stellte zwei Überlegungen an den Anfang:

1. den Wandel der Wertung des Kunstwerkes an sich,
2. die Konzentrierung auf die Kunstgeschichte als selbständigen Zweig der Wissenschaft.

Es läßt sich also Wissenschaftsgeschichte am Fortgang der Inventarisierung ablesen (s. o. der Stellenwert). Für den Historiker der Denkmalpflege bietet gerade die österreichische Inventarisierung ein ergiebiges Feld. Hier war überhaupt die erste große kunstopographische Arbeit im deutschen Sprachraum entstanden. 1858 bis 1860 hatten Rudolf von Eitelberger und G.A. von Heider die »Mittelalterliche Kunstdenkmäler des Österreichischen Kaiserstaates« herausgegeben¹².

Im Laufe der zwölf Jahrzehnte österreichischer Inventarisierung ist natürlich ein erheblicher Wandel zu beobachten. Dazu gehörte auch die Umwandlung der Zentralkommission in das Staatsdenkmalamt 1923 mit dem Inkrafttreten des österreichischen Denkmalschutzgesetzes.

Heute arbeiten mehrere Wissenschaftler im Team: Historiker für die Archivalien, Spezialisten für Textilien, Buchmalerei usw. Bemerkenswert ist eine gewisse Zweiteilung zwischen einer allgemein zugänglichen und einer begrenzten Veröffentlichung. Umfangreiche Archivalien werden nicht im Fundamentalinventar publiziert. Ihre Bearbeitung dient lediglich als Vorarbeit. Sie verschwindet allerdings auch nicht in einer Behörde. Von einem der zuletzt erschienenen Bände »Murau und Oberwölz« hat man die 300 Seiten bearbeiteten Archivalien in 50 Exemplaren als Manuskripte veröffentlicht (1959) und damit den an den Spezialergebnissen Interessierten zugänglich gemacht. Zuletzt erschien als Band 50: »Stadt Linz«, 1986.

Zu erwähnen ist auch der Versuch, die Öffentlichkeit an die Inventare heranzuführen. Der Buchhandel wünschte einen dekorativen und ansprechenden Schutzumschlag. Für den Band »Lambach« hat man einen Wettbewerb ausgeschrieben, der mit der graphischen Klasse der Akademie für angewandte Kunst in Wien zu gutem Erfolg geführt hat¹³.

4. Italien

In weit höherem Maße als in den anderen Ländern spiegelt die Inventarisierung in Italien den Einfluß der kunsthistorischen Forschung

Europas wider. Nicht nur italienische Wissenschaftler setzen sich mit dem Bestand an Kunst- und Baudenkmälern auseinander, sondern Deutsche beteiligen sich ebenso wie Franzosen.

Ganz am Anfang steht ein Ereignis, das mit politischer Geschichte verbunden ist. Giovanni Battista Cavalcaselle (1817-1897), der durch seine Zusammenarbeit mit dem Kunsthistoriker Joseph Crowe (1825-1896) zu den Koryphäen der Kunstwissenschaft gehört, hatte 1848 auf der Seite der Revolutionäre gestanden. Er war zum Tode verurteilt worden, war entflohen und auf die Liste der Verbannten gesetzt worden. Seine überragende Kennerschaft brachte ihm jedoch den Auftrag ein, zusammen mit dem damaligen Deputierten Giovanni Morelli ein großes Inventarwerk über die Kunstwerke in den Marken und in Umbrien auszuarbeiten. Die beiden Forscher reisten gemeinsam von Ort zu Ort und begutachteten Bilder.¹⁴ Am Anfang steht ein bemerkenswertes Unternehmen, das sich stellenweise wie ein frühes Handbuch für den Denkmalpfleger liest: »Inventario Generale degli Oggetti d'Arte della Provincia di Siena.« Compilato da F. Brogi (1862-1965). Siena 1897 (658 Seiten). Es handelt sich um einen reinen Ausstattungskatalog. Es werden keine Architektur, keine Vasa sacra und Paramente aufgeführt, sondern lediglich Gemälde, Skulpturen und Bücher. Ihre Auffindbarkeit machte sicher Schwierigkeiten. Eine Besonderheit dieses Buches sind seine Bewertungen, die jeweils als Fußnoten, also getrennt, vorgenommen werden.

Von Brogis Bemerkungen über den künstlerischen Wert sollen einige zitiert werden: »di poco merito e mediocremente conservata / di niun merito artistico / di pochissimo valore artistico / Molta consunta«. Seine Bemerkungen über den Zustand der Kunstgegenstände erinnern oft an das Gutachten eines modernen Denkmalpflegers, z. B. »molto dannegiata / ha molte scrostature verso la metà della figura / molto ricoperto di nerofumo / la testa è quasi perduta / discretamente conservata / in cattivissimo stato di conservazione / in mediocre stato di conservazione / hanno subito un restauro non tanto felice« usw. In kaum einem anderen Inventar haben sich ähnliche Angaben gefunden. Die Methode ist vielleicht auch gar nicht zu empfehlen. Für den Historiker der Denkmalpflege ist das Buch jedoch ein seltenes Beispiel, das den Zustand von Kunstwerken in einem bestimmten Jahrzehnt wiedergibt. Das »Inventario degli Oggetti d'Arte d'Italia« startete 1931 mit der »Provincia Bergamo« (Rom 1931), herausgegeben vom Ministero dell'Educazione Nazionale-Direzione Generale Antiquità e Belle Arti. Vorausgegangen waren zwei Reihen, die ebenfalls die Direzione Generale initiiert hatte: »Elenco degli edifici monumentali« (29 Bändchen, 1931) und »Catalogo delle cose d'antichità e d'Arte«

a) Aosta, b) Pisa (1931). Die zu kurz und zu lokal gefaßten Reihen gingen dann im erstgenannten Inventario auf. In jenem Band über Bergamo (500 Seiten, 317 Illustrationen) wird keine Architekturgeschichte abgehandelt. Es gibt also keine Pläne und Grundrisse. Die Standorte der beweglichen Gegenstände sind jedoch genau angegeben. Wir finden eine ausführliche Behandlung von Vasa sacra und Paramenten sowie Literaturangaben. Das Buch ist im Grunde genommen der geordnete Abdruck von Einzelzetteln, die zu Tausenden im Ufficio centrale und in den Uffici provinciali gesammelt worden waren. Ihm fehlt zwar die Reihe der sonst üblichen Indices - es gibt nur einen Künstlerindex - dafür ist es aber geradezu eine Fundgrube für ikonographische Fragen. Der amtliche Charakter des Inventares wird unterstrichen durch das Verschweigen des Autors auf dem Titelblatt. Nur im Vorwort erfährt man, daß der Autor Angelo Pinetti war.

Bis 1938 erschienen dann in der Reihe die Provinzen Parma, Aquila, Polo, Montova, Padova, Ancona, Sondrio (= Band IX, Rom 1938). Mit welcher Genauigkeit z. B. Paramente beschrieben sind, soll ein Beispiel zeigen. Provincia Bergamo: »Gromo. Chiesa dei SS Giacomo e Vincenzo. Paramenti sacri: Parato, comprendente un pivale, una pianeta e due tincelle con annessi, di velluto granata liscio, ricamato a figure di Santi in filo d'oro e seta su fondo di seta rosa. Nel cappuccio del pivale il Martirio di S. Giacomo e nello scollo nove riquadri con altrettante figure di Santi. La pianeta, a forma dell'antiqua casula, ha nella croce l'Angelo Annunziante, la vegine e quattro figure di Santi; nella fascia altri cinque Santi. Nelle tonacelle due riquadri per ogni lato; le manopole sono pure istoriate come sopra. Sec. XV.«¹⁵

Es ist fast verständlich, wenn bei dieser Genauigkeit noch nicht sehr viele Bände italienischer Inventare vorliegen. Wenn man aber von Paramenten spricht, sollte ein Sonderband nicht unerwähnt bleiben: »Inventario dei paramenti e delle suppellettili sacre del Duomo di Milano.« Mailand 1976. Es war die Rede davon, daß sich die italienische Inventarisierung auch auf außeritalienische Wissenschaftler stützen kann. Drei Großunternehmen sind besonders zu nennen. Zunächst Walter und Elisabeth Paatz: »Die Kirchen von Florenz«. 1925 wurde das Deutsche Kunsthistorische Institut in Florenz von Wilhelm von Bode veranlaßt, ein Handbuch der Kirchen von Florenz vorzubereiten. Vorbild sollte Dehios »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler« sein. Der erste Anlauf zu dem Handbuch mißglückte. Mit Stipendiaten ließ sich ein solches wissenschaftliches Unternehmen nicht durchführen. 1929 änderte Walter Paatz das Konzept dahingehend, daß nicht die Guida del Touringclub Italiano, sondern die

Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Reiches Vorbilder zu sein hätten. Paatz war damit der erste, der den Versuch machte, »in systematischer Darstellung nicht nur sämtliche Kirchenbauten von Florenz - die erhaltenen und die nicht erhaltenen - und sämtliche darin vorhandenen und jemals vorhandenen Ausstattungsstücke zu behandeln, sondern vor allem auch die gesamte einschlägige Literatur zu zitieren und kritisch auszuwerten.«¹⁶

Das Werk erschien von 1940 bis 1954 in deutscher Sprache in sechs Bänden, gedruckt in Frankfurt/M.; der letzte ist ein Registerband. Die Anordnung der Kirchen ist alphabetisch. So großartig das Konzept ist, für den Denkmalpfleger bleibt eine Reihe von Wünschen offen. Wenn auch jegliche Abbildung als Prinzip fehlt, so sind jedoch Pläne, Grundrisse und Schnitte in so geringer Anzahl vorhanden, daß die Information unzureichend bleibt. Auffällig viele Tafeln gibt es bei S. Croce und das sind dann auch nicht mehr als: Grundriß, Längsschnitt (drei Joche und Chor), Querschnitt, Pazzi-Kapelle Längsschnitt, zweiter Klosterhof. Das Vorbild der Kunstdenkmäler wird also zumindest im Punkt einer übersichtlichen Zurschaustellung und Nachvollziehbarkeit der Architektur nicht erreicht. Auch die Erwähnung von *Vasa sacra* und von anderen Kirchenschätzen ist eine Seltenheit. Gerechterweise muß eingeräumt werden, daß es sich bei den sechs Bänden um eine grandiose wissenschaftliche und arbeitstechnische Leistung von nur zwei Personen handelt; aber man könnte sich vorstellen, daß eines Tages die notwendige Abbildungsdokumentation folgt¹⁷.

Bei der Behandlung italienischer Inventarisierung sind die Kunstdenkmäler Südtirols zu nennen. Joseph Weingartner hatte 1916 als Sekretär des Landesdenkmalamtes in Innsbruck, der als Theologieprofessor nach Brixen berufen worden war, mit der Inventarisierung begonnen. Ursprünglich waren die Bände als Teile der Österreichischen Kunsttopographie gedacht. Aus zeitbedingten Gründen wurde dann daraus ein Dehio-ähnliches vielbändiges Unternehmen, das Abbildungen in Sonderbänden bringt und auch auf *Vasa sacra* nicht verzichtet. Der erste Band erschien 1923 in Wien.

Wenn in diesem Bericht die Stadt Rom und ihre Kirchen erst jetzt an die Reihe kommt, hängt das wieder mit einer ungewöhnlichen Leistung zusammen. Das »Handbuch der Kirchen Roms« ist weder abgeschlossen noch stammt es von einer italienischen Fachbehörde. Walther Buchowiecki, im österreichischen bundesstaatlichen Verwaltungsdienst stehend, hat sich an die Arbeit gemacht, ein Handbuch herzustellen, ähnlich den Dehio-Handbüchern, als topographische Gesamterfassung von 1360

Baudenkmälern. Der erste Band erschien 1965, der derzeit letzte 1974 in Wien. Bei alphabetischer Anordnung der Kirchen nach Patrozinien - die vier Patriarchalbasiliken sind vorangestellt - kann man sich bis S. Susanna kundig machen. Das italienische Hauptwerk »Le Chiese di Roma dal sec. IV al XIX« von Mariano Armellini ist immerhin schon vor über 100 Jahren erschienen (¹1887, ²1891). Buchowiecki füllt also eine empfindliche Lücke aus und ähnlich wie beim Werk von Paatz ging der Weg vom Handbuch zur Topographie. Das Fehlen von verlässlichen Planaufnahmen, Beschreibungen und Lichtbildern zwang ihn zu umfangreichen Schilderungen von Architekturen und Ausstattungen. Der angestrebte Gebrauch vor dem Denkmal konnte nicht durchgehalten werden. Verlorene Kirchenbauten werden nicht behandelt. Die Bände enthalten keine Abbildungen. Schnitte und Grundrisse gibt es zu einigen, nicht zu allen Kirchen; dafür ist ein eigener Band mit Rißmaterial und Abbildungen geplant. Auch Buchowiecki geht mit der Aufzählung von Vasa sacra und Paramenten sehr sparsam um, jedoch bei S. Pietro ist der Tesoro ausführlich beschrieben. Wenn das Werk als Gesamtheit vorliegt, wird es sicher trotzdem so gut wie alle Anforderungen erfüllen.

Man kann fragen, gibt es denn kein Inventar von S. Pietro in Vaticano? Für zahlreiche Einzelgebiete findet man ausreichend Literatur, von der Architektur bis zu den Reliquien. Ein Gesamtinventar fehlt jedoch. Man muß wieder 100 Jahre zurückblicken und trifft dann auf ein französisches Werk von Bedeutung: »Inventaires ecclésiastiques«. 1889 in Poitiers erschienen und bearbeitet von Xavier Barbier de Montault. Die Bände sind bemerkenswert, weil sie nicht nur historische Inventare geschlossen abdrucken (z. B. das von 1649 mit 257 Nummern von Saint-Louis-des-Francais), sondern auch die Sachgebiete sorgfältig gliedern. (So heißt es bei dieser Kirche, die dem Franzosen natürlich besonders nahe stand: »Inventaire de l'argenterie, parements, ornements, linges et meubles de l'église et sacristie de Saint Louis de la Nation Francaise de cette ville de Rome.«)

Die Bearbeitung von Inventaren hat wissenschaftliche, aber auch Gründe der Erhaltung und Bekanntmachung als Anlaß. Es könnte sein, daß gerade Baudenkmäler von Rom nicht diesem Druck ausgesetzt waren und sind, wie man es beispielsweise im Frankreich des 19. Jahrhunderts oder in Deutschland nach den beiden Kriegen beobachten konnte. Darin kann ein Grund liegen, warum wir für wichtige italienische Kunstwerke die Inventarisierung so schmerzlich vermissen.

Das Kunsthistorische Institut in Florenz gibt in seiner Reihe »Italienische Forschungen« eine Sonderreihe mit dem Titel »Die Kirchen von Siena« heraus. Erschienen sind 1985 drei Teile des 1. Bandes: »Abbadia all'Ar-

co - S. Biagio«. Erscheinungsort ist München, die Herausgeber sind Peter Anselm Riedl und Max Seidel; wieder ein deutsches Unternehmen, welches in Italien tätig ist.

Das Werk will über »Die Kirchen von Florenz« von Paatz hinausgehen. Forschungsbedingungen und wissenschaftliche Ansprüche liegen hier anders. Drei Ziele werden herausgestellt:

- umfassende Auswertung der Schriftquellen,
- Einbeziehung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden,
- Aktzentverschiebung vom Corpus weg zur Ermittlung neuer Kenntnisse und Bereitstellung von Daten für die weitere wissenschaftliche Arbeit und die denkmalpflegerische Praxis.

Es verstand sich, daß diese Leistung nur in Teamarbeit erbracht werden kann. Das Werk nimmt auch verlorene Ausstattungen, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt als Teil der Ausstattung nachweisen lassen, auf. Ein Schwerpunkt ist dabei den Paramenten gewidmet, bei denen man sich eine Grenze, 1850/60, gesetzt hat. Es gibt derzeit keine umfangreichere Arbeit über die Inventarisierung von Kirchengeschäften. Die Aufteilung in Textband, Bildband und Band mit Plänen ist wohl unumgänglich, setzt aber ein anderes Benutzerverhalten voraus.

5. Andere europäische Länder

Bevor noch etwas ausführlicher auf die Inventarisierung in England eingegangen wird, sollen kurz einige Besonderheiten anderer europäischer Länderangesprochen werden.

Eine umfangreiche Beschreibung von Kirchen, Vasa sacra und Paramenten enthält das schwedische Inventar: »Sveriges Kyrkor« (1912 begonnen, bis 1968 ca. 500 Kirchen bearbeitet). Dagegen wird in den »Norske Stavkirker« (Oslo 1976) hauptsächlich Architekturgeschichte behandelt. Niederländische Inventare widmen sich im Text und mit zahlreichen Abbildungen der Kirchengeschäfte, jedoch ist das Planmaterial sehr spärlich (vgl. z. B. »De Sint-Martinskerk te Aalst.« Gent 1980). Gerade umgekehrt verhält sich die belgische Inventarisierung, die den Schwerpunkt auf die Architektur legt und weder Vasa sacra noch Paramente auführt. Infolge der Ereignisse von 1945 hat Polen mehrere ehem. deutsche Länder inventarisiert, so gab das Kunstinstitut der Polnischen Akademie

der Wissenschaften, Abteilung für Inventarisierung der Kunstdenkmäler, den Band über den Kreis Soldin in Ost-Brandenburg 1952 heraus.

Politik spiegelt sich auch bei den Inventaren in Böhmen wider. 1903 erschien »Hradschin. Der Domschatz« in der Reihe der Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreiche Böhmen, hrsg. von der Archäologischen Commission bei der Böhmisches Kaiser-Franz-Joseph-Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst, und 1906 »Prag Hradciny« in tschechischer Sprache. Diese und die folgenden Werke (bis 1937) entsprechen in Inhalt und Aufmachung höchsten Ansprüchen.

Politik läßt sich vielleicht auch in Spanien feststellen. Nirgends sind die Bände je nach Provinz (ab 1906) in Größe, Aufmachung und Gestaltung so unterschiedlich.

Den besten, weil kurzen und doch präzisen Einstieg in die Inventarisierung Englands gibt ein Lexikon. In der Encyclopaedia Britannica (vol. 15, 1958, 776) heißt es:

»Towards the making of a national inventory the first step taken was the appointment in 1908 of three Royal Commissions, for England, Scotland and Wales respectively, to make an inventory of the ancient and historical monuments and constructions connected with or illustrative of the contemporary culture, civilisation and conditions of life of the people from the earliest times to the year 1700 in the case of England and 1707 in that of Scotland (for Wales no date is specified), and to specify those which seem worthy of preservation.«

1911 erschien in London der erste Band: »Inventory of the Historical Monuments in Hertfordshire.« Schon mit dem ersten Band wurden Maßstäbe gesetzt. Sehr ausführliche Texte werden von Abbildungen begleitet; die Pläne, wenn auch wenige, sind hervorragend (z. B. St. Alban's mit genauesten Bauausscheidungen!). Bearbeitet wurde der Band von einem Team, Namen enthält das Titelblatt nicht. Auf Klarheit und Aufbau wurde besonderer Wert gelegt. So heißt es im Vorwort (S. VII):

»Under the heads of parishes, arranged alphabetically, will be found a list of their respective monuments. The chronological sequence chosen is not perhaps scientifically perfect, but it has been found a workable basis for classification. The order adopted is as follows:

1. Pre-historic monuments and earthworks,
2. Roman monuments and Roman earthworks,
3. English ecclesiastical monuments,
4. English secular monuments,
5. Unclassified monuments.«

Innerhalb des einzelnen Bauwerkes wird dann die folgende Einteilung vorgenommen:

- Historical Development,
- Architectural Description,
- Fittings (altar, slates, plates, cups, vestments).

Wenn sich auch die Zustandsangaben auf größere Einheiten beziehen, so geben sie doch ein Bild über den Stellenwert der Denkmäler zur Zeit der Inventarisierung. Beispielsweise heißt es: »Condition - good/very good, but over-restored/condition - good, much of the stonework is modern«. Diese Bewertungen fehlen bei den Beschreibungen in den Bänden von »The Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Scotland« (begonnen wohl 1911, bis heute 25 Bände, der letzte aus dem Jahr 1988 »Argyll«), während die übrigen dem Vorbild der Commission for England (heute mehr als 45 Bände) folgen. Für England erschien im Jahre 1980: »City of Salisbury, Volume One«.

Wenn wir hier auch im allgemeinen Dehio-artige Gesamtübersichten nicht zu den Inventaren zählen, so muß man doch gerade für England auf die bedeutende Reihe hinweisen, die von Nikolaus Pevsner herausgegeben wurde: »The Buildings of England.« Hier findet man alle Kirchen (bis ca. 1830) u.a. auch Vasa sacra, jedoch keine Pläne, und Abbildungen nur von den wichtigsten Baudenkmalern.

6. Inventarisierung außerhalb Europas

o Australien

»The Heritage of Australia. The Illustrated Register of the National Estate.« South-Melbourne 1981. Ed. by the Minister responsible for the administration of the Australian Heritage Commission Act in 1980.

Das Werk hat viele Autoren und behandelt meist Architektur (auch Landschaft). Bei den Kirchen hat die Ausstattung keine Aufnahme gefunden. Meist wird nur das Äußere abgebildet (ähnlich unserer Denkmaltopographie).

o USA

Vergleichbar ist das Inventar der USA: »The National Register of Historic Places«. Prepared in the Office of Archeology and Historic Preser-

vation. Washington 1976. US. Ed. by the Department of the Interior, National Park Service.

Ebenfalls eine Art Bildatlas, wird bei den Kirchen auf die Beschreibung der Ausstattung verzichtet. Die Bebilderung ist sparsam, es ist keinesfalls jedes beschriebene Objekt abgebildet.

7. Schlußbemerkungen

Inventarisierung ist für uns und für viele Länder der Erde etwas Selbstverständliches. Kunst- und Kulturdenkmäler zu erhalten, indem man sie erforscht und darstellt, ist vielfach bereits eine historische Disziplin.

Man sollte jedoch nicht vergessen, daß uns daraus auch eine Verantwortung erwächst. Es gibt zahllose Länder, die am Anfang der Aufarbeitung ihres kulturellen Erbes stehen. Unsere Arbeit ist ihnen manchmal Vorbild, meistens jedoch nicht recht bekannt.

Tageszwänge führen oft zu interessanten Lösungen, bei denen es sich lohnt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dazu gehört sicher auch Argentinien. An der Universität von Buenos Aires entsteht zur Zeit das »Sistema de Inventario y Registro Automatizado de Monumentos y Sitios« (Leitung Carlos Pernaut, ein Architekt). Hier werden neue Wege beschritten und zwar auf dem Gebiet der Einbeziehung der Denkmäler in den städtebaulichen Kontext. Nach einem Schema, das sich vom Kleinen ins Große und vom Großen ins Kleine aufbauen läßt, werden folgende Schritte durchgeführt: Territorio, Areas, Sitios, Edificios o Ejemplares, Objetos.

Die Fragestellungen werden somit erweitert und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es wohl auch andere Wege gibt, Inventare zu schreiben. Wenn Sie mich nun fragen, was soll man tun mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Inventarisierung, so bin ich geneigt, zu raten, nicht unbeweglich auf dem derzeitigen Standpunkt zu verharren, sondern die Aufgaben so zu begreifen, daß man immer den kritischen Gedanken, der allzuleicht verhärten kann, lebendig hält. Und da es hier um die Präsenz der Denkmäler geht, gilt auch für die Inventarisierung der Satz: »Die Wirklichkeit des Denkmals ist seine Stellung in der Gesellschaft.«

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Deutsche Kunst und Denkmalpflege 40, 1982, S. 1.
- 2 Reau, Louis: Histoire du Vandalisme. Les monuments détruits de Part francais. Paris 1959, Bd. 1, S. 382.
- 3 Felibien, Andre, Sieur des Avaus: Memoires pour servir a l'histoire des maisons royales et bâtiments de France, 1961; Montfaucon, Bernard de: Memoires de la monarchie francaise, 1729-1733.
- 4 Müller, Theodor: Was erwartet die Wissenschaft von der Kunstdenkmälerinventarisierung? In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18, 1960, S. 66.
- 5 Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon. Leipzig 1735, Nachdruck Graz 1961, Bd. 14, Sp. 795.
- 6 Inventaire general des monuments et des richesses artistiques de la France. Commission regionale de Bretagne. 1. Finistère. Canton Carhaix Plouguer. Paris 1969. 1983 erschien Sarthe, Canton La Ferte-Bernard.
- 7 Deutsche Kunst und Denkmalpflege 40, 1982, S. 27.
- 8 Gillette, Arthur: The Philip Augustus Wall around Paris: eight centuries old this year and in need of help. In: ICOMOS Information. Neapel 1990, Nr. 2, S. 9ff.
- 9 Fleury, Michel: The medieval Castle of the Louvre. Paris 1989, S. 39.
- 10 Schwabe, Erich: 100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. In: Unsere Kunstdenkmäler XXXI, 1980, S. 317 ff.
- 11 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz. Organisation und Richtlinien. Bern 1965, S. 13.
- 12 Kultermann, Udo: Geschichte der Kunstgeschichte. Frankfurt/M. 1981, S. 283.
- 13 Deutsche Kunst und Denkmalpflege 17, 1959, S. 155.
- 14 Kultermann, a.a.O., S. 201. 15
- 15 Provincia Bergamo. 1931, S. 307.
- 16 Walter Paatz: Die Kirchen von Florenz. Frankfurt 1940, hier Band 1, S. V/VI.
- 17 Wer denkt dabei nicht an die Dokumentation zur Papstgeschichte von Ludwig Freiherr von Pastor, die Anton Haidacher 1965 vorgelegt hat. Pastor hatte sich selbst schon mit dem Gedanken getragen, einen Bildatlas zur Papstgeschichte herauszugeben.

Literaturhinweise

- Ritz, Joseph Maria: »Denkmalpflege«. In: Staatslexikon, II. Bd., Freiburg 1958, S. 601-603.
- Frodl, Walter und Höfer, Inge: Die Österreichische Kunsttopographie. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 17, 1959, S. 155 ff.
- Krönig, Wolfgang: Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Belgien. Bericht und Bibliographie. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte, Band 27, 1964, S. 272 ff.
- Chastel, André: L'inventaire général des monuments et richesses artistiques de la France. Paris o.J. (ca. 1965)
- Hofer, Paul: Das Schweizerische Kunstdenkmälerwerk zwischen Beharrung und Bewegung. In: Unsere Denkmäler XX, 1969, S. 420 ff.
- Günter, Roland: Glanz und Elend der Inventarisierung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 28, 1970, S. 109 ff.
- Knoepfli, Albert: Zum Inventarband Stadt und Schloß Brühl und zur Situation der Kunsttopographie. In: Kunstchronik 33, 1980, S. 149 ff.
- Colloque sur les inventaires Européens. Bischenberg 1980.
- Breuer, Tilmann: Colloquium zur Inventarisierung in Europa in Bischenberg/Elsaß vom 27. bis 30. Oktober 1980. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 40, 1982, S. 58 ff.

Begründung und Zielsetzung kirchlicher Inventarisations

Peter B. Steiner

Seit dem Jahr 1971 ist es »Pflicht jedes bischöflichen Ordinariates darüber zu wachen, daß von den Kirchenverwaltungen durch Fachleute, ein Inventar der Kultgebäude und aller Gegenstände von geschichtlichem und künstlerischem Wert erstellt wird« (Rundschreiben der Kleruskongregation vom 11. 4. 1971).

Wie viele römische Dokumente hält sich auch dieses Rundschreiben mit Begründungen nicht lange auf und wie viele ist es von seiner Verwirklichung noch sehr weit entfernt. Vielleicht kann es der Verwirklichung dienen, wenn wir versuchen uns über mögliche Begründungen einige Gedanken zu machen. Ich habe versucht die Gedanken drei Punkten zuzuordnen, einen den man mit »Kirchenverwaltung« umschreiben könnte, einen anderen, den man »Kirchengemeinschaft« nennen müßte, und einen dritten »Seelsorge«.

1. Die Kirchenverwaltung und das künstlerische Erbe

Der erste Punkt, genannt Verwaltung, enthält Fallbeispiele und Organisationsmuster. Das Inventar gehört offenbar zu den ältesten Hilfsmitteln jeder Administration, ja zu den ältesten Schriftzeugnissen überhaupt. Ein erneutes Studium der sumerischen Keilschrifttexte macht es wahrscheinlich, daß Schrift überhaupt zum Zweck der Erstellung von Inventaren erfunden wurde (vergleiche die Forschungen von Dammerow, Nissen und Englund, Berlin 1990). Unsere Fachleute, die Votivtafeln, Meßgewänder und Kerzenleuchter zählen und aufschreiben, üben einen Beruf aus, der zwar vielleicht nicht so alt ist, wie der des Königs oder des Priesters, aber mindestens ebenso lange wie diese durch Schriftzeugnisse belegt ist, nämlich seit 5000 Jahren. Warum hat die Menschheit so lange Inventarverzeichnisse geschrieben: Weil man sonst nicht Rechenschaft leisten kann, kein Amt, keinen Besitz verwalten oder übergeben kann. Fallbeispiel: Die Madonna im Pfarrhof, die gotische Figur mit barockem Jesuskind in moderner Fassung steht über der Eckbank im Eßzimmer. Der Pfarrer erinnert sich, daß ihm der Dekan bei der Amtseinführung gesagt hat, »die hat dem Vorgänger gehört, aber er hat sie ins Altersheim nicht mitnehmen können, außerdem hat er noch eine kleinere, darum schenkt er sie dem Nachfolger«. Ein alter

Meßner erinnert sich, daß die Figur früher in einer Filialkirche auf dem Seitenaltar stand. Aber dieser ist in den 60er Jahren abgebaut worden. Wem gehört nun die Figur? Und wer wird sie beim Tod des jetzigen Pfarrers erhalten; der Nefte? die Haushälterin? wird sie im Pfarrhof bleiben? (denn diese unmögliche Eckbank wird sicher sofort beseitigt) oder kommt sie in die Filialkirche? in die Pfarrkirche? ins Diözesanmuseum? oder in den Kunsthandel? Was richtig wäre im Umgang mit der Figur, kann ein Inventar nicht klären, aber was rechtens wäre schon: Ob sie zur Kirchenstiftung der Filialkirche oder der Pfarrkirche gehört oder ob sie tatsächlich Privateigentum ist. Und wenn das Inventar die Figur richtig würdigt, ihre Bedeutung, ihren Zustand, ihren Wert klärt, gibt es zugleich auch Hinweise für den richtigen Umgang.

Eine andere Grauzone rechtlicher Unklarheit ist das Leichenhaus. Leichenhäuser müssen aufgrund hygienischer Vorschriften von den Kommunen auf Friedhöfen errichtet werden, weil wir in Deutschland unsere Toten nicht einmal über Nacht im Sterbehaus behalten dürfen. Damit das kommunale Leichenhaus, oft aufgestellt auf einem Pfarrfriedhof, nicht so trostlos aussieht, erbittet die Gemeinde vom Pfarrer ein Kreuz. Wer weiß nach 20 Jahren noch, wenn Bürgermeister, Pfarrer und ihre Sekretärinnen längst aus ihren Ämtern geschieden sind, daß dieses Kreuz in den gemeindeeigenen Bau der Kirchenstiftung gehört und seinen Platz gegenüber der Kanzel hatte?

Die Grauzone rechtlicher Unklarheit wandelt sich zur Schwärze, wenn die Polizei in einem gestohlenen Lieferwagen, drei Madonnen, fünf Engel, zwei Leuchter und drei Kanontafeln findet. Die Polizei bietet im Bundeskriminalblatt die sichergestellten Gegenstände oft monate- und jahrelang an, aber nur die Kirchenverwaltungen, die mit genauen Maßangaben, Fotografien oder genauen Beschreibungen beweisen können, daß diese Werke bei ihnen gestohlen wurden, erhalten ihre Engel zurück.

Diese drei, allen Praktikern geläufigen Beispiele zeigen, daß man kirchlichen Kunstbesitz nicht beisammenhalten kann, wenn man ihn nicht verzeichnet, wenn nicht die einzelnen Gegenstände fachgerecht bestimmt, gemessen und nach Möglichkeit auch fotografiert werden. Kunstgegenstände haben materiellen Wert, sie sind Teil des Kirchenvermögens, über welches der Pfarrer als Vorstand der Kirchenverwaltung Rechenschaft schuldig ist. Wie kann man Rechenschaft leisten, ohne ein fachgerechtes Inventar aller Kunstgegenstände in kirchlichem Eigentum, ganz gleich ob sie sich im Pfarrhof, in der Kirche oder auf dem Dachboden befinden, ob sie beim Kirchenverwalter abgestellt oder an das Heimatmuseum ausgeliehen sind. Zu den elementaren Grundregeln jeder Verwaltung gehört das

Inventar, das sachlich vollständig erstellt und regelmäßig überprüft bzw. ergänzt werden muß.

Aber die Gebäude, die Gegenstände der Kirche, die geschichtlichen und künstlerischen Wert haben, müssen nicht nur ihres materiellen Wertes wegen sorgfältig aufgezeichnet und bewahrt werden, sondern vor allem als Zeugnisse der Geschichte der Kirche. Und damit komme ich zum zweiten Punkt oder zur zweiten Argumentationsebene:

2. Die Kirche als geschichtliche Gemeinschaft

Innerhalb der Kirche ist Geschichte nicht ein Fach für Spezialisten, sondern gehört zum Kern des Glaubens. Unser Gott hat in den Tagen des Kaisers Augustus, als Quirinus Statthalter von Syrien war, Fleisch angenommen und ist in die Geschichte eingetreten, hat den Menschen und seine Geschichte geheiligt. Gekreuzigt wurde er sogar, unter Pontius Pilatus hat er den Tod erlitten. Wir erwarten seine Wiederkunft und bekennen dies in jeder heiligen Messe. Weil Gott in den Tagen des Kaisers Augustus Mensch geworden ist, hat für uns Christen Geschichte eine andere Bedeutung, als für Buddhisten, Juden oder Muslime. Gott hat sich auf den Menschen und seine Geschichte eingelassen, sich in die Hände einer jüdischen Frau und in die Hände römischer Soldaten gegeben, als geschichtlicher Mensch zu seinen Zeitgenossen gesprochen. Die Geschichte des Gottessohnes Jesus Christus wurde weiter erzählt und aufgezeichnet durch die Apostel und Evangelisten, weitergetragen von der Kirche, von der Gemeinschaft der Heiligen, von Augustinus, Beda, Bernhard, Thomas, Franziskus, Ignatius, Franz von Sales, dem Pfarrer von Ars und Pater Rupert Mayer. In diesen Heiligen, den Päpsten, Konzilien, Bischöfen, in den Orden und Pfarreien lebt nach unserem Glauben die Gemeinschaft Jesu durch die Jahrtausende. In ihr wohnt und wirkt, so glauben und hoffen wir, der Heilige Geist. Nicht alles, was in dieser zweitausendjährigen Geschichte der Kirche stattgefunden hat, ist nach unserem Urteil »heilig«; aber es zeichnet unseren Glauben vor anderen Gottesvorstellungen aus, daß unser Gott sich in die Hand der Menschen begeben hat, durch die Menschen wirkt und wirken will. In der Geschichte und nur in ihr, verwirklicht sich das Heil.

Geschichte ist für Christen Heilsgeschichte. Wir können aus ihr nicht Jahrhunderte oder ganze Epochen herausstreichen, plötzlich so tun, als ob wir bei Jesus ganz neu anfangen können. Immer wieder gab es im Lauf der Geschichte solche Versuche; auch im II. Vatikanischen Konzil waren sol-

ehe Tendenzen spürbar. Aber das Konzil hat die Identität der Kirche Johannes XXIII. mit der Kirche des Papstes Pius V und Innozenz III. und Gregor I., mit der Kirche der Apostel gewahrt. Als Zeugnis dieses Bemühens um das Bewahren der Identität der römisch-katholischen Kirche ist auch die oben zitierte Bestimmung der »sacra congregatio pro clericis« über die »Sorge für das geschichtliche und künstlerische Erbe« zu verstehen, in welcher den Bischöfen die Sorge für die Kunstinventare aufgetragen wird. Das Erzbistum München und Freising hat deshalb nicht aus einem Spleen heraus gehandelt, als es die Werkverträge für Kunsthistoriker zur Erfassung der kirchlichen Kunstgegenstände abschloß, sondern im Vollzug eines konziliaren Auftrags. Die von diesen Fachleuten beschriebenen und für diese Inventare fotografierten Altäre, Weihwasserbecken, Ölberge und Kreuzwege sind anschauliche Zeugnisse der Identität der Kirche.

Jede Liturgiefeier weist über den Tag, an dem sie begangen wird, hinaus. Sie vereint nicht nur den Priester mit seiner mehr oder weniger großen Gemeinde, sondern beide mit dem Papst, den Bischöfen, den Priestern und Diakonen in der ganzen Welt, den Verstorbenen, die uns vorangegangen sind, den heiligen Aposteln und Märtyrern, allen Heiligen der Kirche durch zwei Jahrtausende. Sie alle werden im Gebet beschworen um eine historische Tat zu feiern: Das Abendmahl Jesu mit den Aposteln - und dies nicht nur 2000 Jahre hindurch, sondern so lange bis Christus wiederkommt in Herrlichkeit. Mit den Worten des Hochgebetes weist jede Gemeindemesse auf den Zusammenhang mit der Heilsgeschichte. Diese Grundidee der Gemeindemesse, daß die Gemeinschaft der Liturgiefeier über den Tag, über regionale und nationale Grenzen hinaus auf die ganze Welt und die ganze Geschichte bis zum Weltende angelegt ist, wird durch die historischen Zeugnisse, die 500 Jahre alte Kirchentüre, das 200 Jahre alte Meßgewand, den 300 Jahre alten Kelch, die Bilder der Apostel, der Heiligen und den Kirchhof um die Kirche anschaulich. Deshalb steht in dem vorher zitierten Rundschreiben auch, daß die alten Werke der kirchlichen Kunst bewahrt werden müssen, nicht in erster Linie um ein Vermögen zu erhalten, sondern in erster Linie, damit sie dem göttlichen Kult dienen und zur aktiven Anteilnahme des Volkes an der heiligen Liturgie helfen. Wie könnte ich Gläubigen, Kindern, Andersgläubigen etwas von Heilsgeschichte erzählen, wenn ich die Zeugnisse der Geschichte vernachlässige, beiseite räume oder zerstören lasse? Wie kann der Gedanke einer über den Zeiten stehenden heiligen Feier und Gemeinschaft anschaulich werden, wenn nicht durch die alten Bilder, alten Geräte und ehrwürdigen Räume? Vom Text des Hochgebetes der Gemeindemesse aus-

gehend, müssen wir Liturgiefeier als Begegnung mit Geschichte verstehen. Und zwar nicht nur mit der Geschichte Jesu in Jerusalem vor 2000 Jahren, sondern auch mit unserer eigenen Heilsgeschichte, von der Glaubensverkündigung durch die Heiligen Rupert, Kilian und Bonifatius, die Tätigkeit der Bischöfe in Salzburg, Mainz und Bremen, die Arbeit der Benediktiner in St. Gallen und Tegernsee, der Zisterzienser in Maulbronn und Lehnin, der Pfarrgemeinden des Mittelalters, der Bruderschaften des Barock bis zu den christlichen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Sie alle sind Teil einer Geschichte, der wir begegnen, wenn wir uns, wie sie vor uns, der Worte und Taten Jesu erinnern und sie feiern.

Wir sind in dieser langen Kette, welche die Worte und Taten Jesu weitergibt nicht die letzten, sondern beten darum, daß unsere Gemeinschaft weiterbestehe bis zur Wiederkunft Christi. Aus dieser Hoffnung und diesem Glauben heraus erwächst uns eine Verantwortung für diejenigen, die nach uns kommen. Eine Verantwortung, die eigentlich größer ist, als sie der staatliche oder kommunale Denkmalpfleger in Anspruch nehmen kann. Dieser nämlich handelt aufgrund eines Gesetzes und eines Auftrags von heute. Er vertritt den Freistaat Bayern oder das Bundesland Brandenburg, diese sind Nachfolger von Königreichen, die ihrerseits Nachfolger von Herzogtümern oder Markgrafschaften, Fürstbistümern, Grafschaften, Reichsstädten und sonstiger Herrschaften sind. Die Stadtmauern, Bürgerhäuser, Brunnen, Burgen und Residenzen, welche der staatliche Denkmalpfleger schützen soll, wurden von längst verstorbenen Bauherren und überwiegend erloschenen Rechtsträgern errichtet. Dem gegenüber behauptet die katholische Kirche, identisch zu sein mit der Kirche der Fürstbischöfe, der Orden, der Mönche und der Kirchenväter, ja sogar mit der Kirche der Apostel. Während im staatlichen und kommunalen Bereich eine Institution im geschichtlichen Wandel die andere ablöst, behauptet die Kirche ihre Identität, bekennt sie im *symbolum nicaenum*, im großen und kleinen Glaubensbekenntnis ihren Glauben an Einheit und Heiligkeit: *Credo unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam*. Die Identität der Kirche von heute mit der Kirche der Apostel sollte nicht nur behauptet werden, sondern damit sie glaubhaft bleiben kann, auch anschaulich werden. Darum müssen der Kirche die anschaulichen Zeugnisse ihrer Identität besonders wertvoll sein.

Wertvorstellungen sind geschichtlichen Schwankungen unterworfen. Für das 19. Jahrhundert war es selbstverständlich, daß die Kunst des Barock ein übler Mißgriff, ein Verrat an der Reinheit der Religion sei. Vor 30 Jahren war es selbstverständlich, daß die Kunst der Neugotik ein geschmackloses und wertloses Surrogat sei. Heute schätzen wir die Zeug-

nisse, welche die Intoleranz der Nachfahren überlebt haben, hoch ein und sehen in ihnen (in sehr vielen von ihnen) authentische, glaubhafte Zeugnisse unserer Glaubens. Geschmacks- und Wertvorstellungen in der Kirche wandeln sich nicht ganz so schnell wie in der Mode, aber doch mit angsterregender Geschwindigkeit. Von diesem Wandel des Geschmacks lebt die Methode der Kunstgeschichte. Weil die Vorstellung vom Schönen und Angemessen sich ununterbrochen geändert hat, können wir Figuren, Meßgewänder, Kelche oft recht genau datieren, um 1390, um 1750, um 1970. In diesem steten Wandel müssen wir uns unserer Verantwortung für die, die nach uns glauben und feiern wollen, bewußt werden; ihnen das, was wir geerbt haben, weitergeben und nicht durch eine vorschnelle und nur scheinbar sichere Auswahl vorgreifen. Und damit kommen wir zur dritten Argumentationsebene:

3. Pastorale Gesichtspunkte zum künstlerisch-geschichtlichen Erbe

Bilder und Symbole predigen länger und tiefer als Worte. Es hängt mit der gottgeschaffenen Natur des Menschen zusammen, daß Dinge, die wir sehen, uns mehr beeindrucken, als Dinge, die wir hören. Das Auge ist unser am besten ausgebildeter Sinn. Es vermittelt, wie wir seit kurzem nachrechnen können, unserer Wahrnehmung sehr viel mehr Wahrnehmungseinheiten, als alle anderen Sinne zusammen. Bilder und Symbole sprechen unsere Seele in tieferen Schichten und nachhaltiger an, als alle anderen Sinneseindrücke. Das Evangelium trägt dieser Natur des Menschen Rechnung, indem es uns als Fülle des Lebens nicht Sphärenmusik und Wohlgefühl verspricht, sondern die Anschauung Gottes von Auge sieht zu Angesicht.

Bilder verkünden das Leben Jesu, das Wirken des Heiligen Geistes, deuten den Heilsplan Gottes auch dann, wenn Feier und Predigt verstummt sind, auch dann, wenn die Kirchen verwaist oder verlassen sind. Sie verkünden es auch den Menschen in unseren Feriengebieten, die nicht zu unseren Gottesdiensten kommen, die aber am Sonntagnachmittag, auf der Urlaubsreise oder der Kunstfahrt in unsere Kirchen gehen. Diese Menschen, die alles sehen wollen, sind zunächst einmal für den Kirchenverwalter lästige Besucher. Aber wir dürfen in ihnen nicht nur den Kunsttouristen sehen, den man unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit möglichst ausschließen oder, wenn er schon einmal da ist, unter den Gesichtspunkten der Ruhe und Sauberkeit disziplinieren muß. Wir sollten vielmehr in

diesen Besuchern Gäste sehen, und »jeder Gast sollte wie Christus empfangen werden« (aus der Regel des heiligen Benedikt). Sie alle wissen, daß die Regel benediktinischer Gastfreundschaft auf das Evangelium gegründet ist, die Gerichtsrede bei Matthäus (25,31-46): »Ich war fremd, ihr habt mich aufgenommen«.

Viele dieser Fremden suchen in unseren Kirchen mehr als nur Unterhaltung, optischen Reiz und Sensationen. Vielleicht oder wahrscheinlich sind sie Menschen, die optisch besonders empfänglich sind, ansprechbar für die Herrlichkeit nicht nur des gemalten Himmels, des geschnitzten Herrgotts. Auch wenn wir von diesen unbekanntem Kunsttouristen zunächst nichts wissen, sollten wir der Kraft der Kunst vertrauen. Denn selbst wenn einer nur gekommen ist, das Deckenbild anzuschauen, nimmt er doch einen Eindruck vom Reich, von der Kraft und der Herrlichkeit des Vaters, vom Leid und der Verherrlichung des Sohnes, von der Kraft des Heiligen Geistes auf, die nicht nur in den Worten des Theologen, sondern auch durch die Musik und die Malerei wirken kann und wirken möchte. Es mag anmaßend erscheinen, wenn ich behaupte zu wissen, was der Heilige Geist möchte. Aber Gott hätte uns nicht die Augen als höchsten Sinn gegeben, die Welt zu erfassen, ihr Licht, ihre Farben, ihre Schönheit, und die Fantasie zu gestalten, mit den Händen den Pinsel und den Meißel zu führen, wenn er nicht wollte, daß wir uns ihrer bedienen. Wir sind im Alten und Neuen Testament aufgefordert, unseren Gott aus unserem ganzen Herzen, mit all unseren Kräften zu lieben. Auch wenn ein Seelsorger für sich persönlich mit Kunst oder Musik nichts anfangen kann, muß er ihnen die Kraft zugestehen, auf andere zu wirken. Das schließt die Bilder, die Geräte, die historischen Zeugnisse der Kirche ein. Und so gesehen sind Geschichte und Kunstwerke keine Sache für abseitige Spezialisten, sondern für jeden Seelsorger. Sie gehören nicht nur in seinen Zuständigkeitsbereich als Vorstand der Kirchenverwaltung, zur Erhaltung des Kirchenvermögens, sondern gehören zu seiner Pflicht der cura animarum. Aus Sorge um die Seelen muß er die Bilder und anschaulichen Zeugnisse der Geschichte erhalten und wirken lassen. Und er sollte sie auch verstehen und erklären können. Notwendige Voraussetzung dafür ist wiederum das Inventar, das so angelegt sein muß, daß es nicht nur vollständig den kirchlichen Kunstbesitz beschreibt, sondern so, daß es seinen Sinn erschließt.

4. Die Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising

Wir haben uns für diesen Namen für unser Kunstinventar entschieden, weil es den hier verzeichneten Gegenständen ihren topos, ihren Platz und damit ihren Sinnzusammenhang anweist. Wir schreiben keinen Katalog ortloser Gegenstände, sondern wir beschreiben heilige Orte und ihr Zubehör. Für die Form der Kunsttopographie haben wir uns an die älteste aller möglichen Inventarformen gehalten, die geschriebene Liste. Sie wird durch Schwarz-Weiß-Fotografien im Mittelformat, Negativ 6 x 6, Positiv 13 x 18 ergänzt. Unter den Gesichtspunkten der Benutzbarkeit an verschiedenen Orten und des ökonomischen Umgangs mit Energie und Material scheint uns die Mitteilung in Schriftform und verständlicher Sprache allen maschinen-lesbaren Inventarisationsformen, allen Formblättern und Karteikarten überlegen.

Die Organisation der Kunsttopographie hat sich im Laufe der letzten neun Jahre entwickelt. Zur Zeit sind ein Kirchenhistoriker und zwei Kunsthistoriker durch Zeitverträge beauftragt, alle Kunstgegenstände im Eigentum von Kirchenstiftungen, die unter Rechtsaufsicht des Erzbischofs von München und Freising stehen, wissenschaftlich zu klassifizieren, zu vermessen und je nach Bedeutung in die Fotoauftragsliste aufzunehmen. Drei freiberufliche Fotografen fertigen dann die Schwarz-Weiß-Aufnahmen an. Als Durchschnittszahl von Aufnahmen pro Kirche haben wir 1982 30 festgelegt. Leider oder Gott sei Dank gibt es Kirchen, für die wir 700 Aufnahmen brauchen und nur recht wenige, wo wir mit weniger als 30 auskommen. Die Kunsttopographie wird in drei Exemplaren erstellt. Eines erhält die örtliche Kirchenverwaltung, das Pfarrbüro, eines wird in das Münchener Diözesanarchiv aufgenommen, dort steht es unter bestimmten Bedingungen der Forschung zur Verfügung, das dritte Exemplar wird in Freising archiviert.

Die Kunsttopographie ist zunächst ein Verwaltungsinventar für den Dienstgebrauch. Sie darf aus Sicherheitsgründen an Personen außerhalb der Kirchen- und Diözesanverwaltung nicht ausgegeben werden. Die Gesamtveröffentlichung der Texte und Bilder wäre unter vielen Gesichtspunkten wünschenswert, erscheint aber vorläufig als nicht finanzierbar. Auszüge aus dem Material wurden bisher in den Katalogen des Diözesanmuseums Freising »Schatzstücke der Münchner Peterskirche«, 1985, »Gnadenstätten im Erdinger Land«, 1986, und »Vera Icon - 1200 Jahr Christusbild zwischen Alpen und Donau«, 1987, veröffentlicht. Da die letzte staatliche Inventarisierung von Kunstdenkmälern in unserem

Bistumsgebiet um 1900 erfolgte, bringt die vollständige Erfassung der Kirchen, Sakristeien, Abstellräume, Pfarrhöfe und Dachböden im kirchlichen Bereich unter heutigen Gesichtspunkten sehr reiche Ergebnisse. Vor allem in den Sakristeien und Abstellräumen lagern die Schätze des Kunsthandwerks, wie z.B. die Paramente. Wir erfassen alle Meßkleider in barocker Form bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts und darüber hinaus auch noch die wenigen Stücke, die von Textilkünstlern, wie z.B. Paula Preisinger, handgearbeitet wurden. Wir gewinnen damit einen Überblick über die süddeutsche Textilkunst und ihren Zusammenhang mit den europäischen Textilzentren in Lucca, Lyon, Wien, Mannheim, Krefeld, usw.. Auf dem Gebiet der Goldschmiedekunst haben wir den Kenntnisstand der gedruckten Nachschlagewerke von Rosenberg, Frankenburger, Seling weit überschritten. Zahlreiche unbekannte Goldschmiedewerkstätten in den Städten und Märkten Ober- und Niederbayerns nachgewiesen und zur Goldschmiedekunst von München und Augsburg wichtige Entdeckungen machen können. Auf dem Gebiet der Tafelmalerei, der Altarbilder und Andachtsbilder, gelang es durch den Gebrauch von Taschenlampen und Staubtüchern, zahlreiche Signaturen von Malern aus München, Freising, Erding, Tölz und anderen oberbayerischen Orten festzustellen. Hauptwerke der bayerischen Kunst, Skulpturen von Erasmus Grasser, von Johann Baptist Straub, Ignaz Günther traten an unwahrscheinlichen Orten auf, in Abstellräumen neugotischer Kirchen zum Beispiel, oder auf dem Dachboden des Kirchenpflegers. Aber nicht im Nachweis von Einzelwerken, sondern im Überblick über verlorene Zusammenhänge, die von den Einzelteilen abgebauter und ausgelagerter Altäre, bis zu den Kunstlandschaften der Klöster und Landgerichte im Herzogtum Bayern reichen, liegt die wissenschaftliche Bedeutung der kirchlichen Inventarisationsstätigkeit, die sie neben der vermögensrechtlichen, gemeinschaftsstiftenden und pastoralen hat.

Literaturhinweis

Peter B. Steiner, Wozu braucht die Kirche Kunstinventare? In: Denkmalinventarisierung. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes. Hg. von Wolfram Lübbecke. München 1989, S. 90-95 (Arbeitsheft 38; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege).

PRAxisBERICHTE

Die kirchliche Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising

Hans Ramisch

Zielsetzungen kirchlicher Inventarisierung sind für den Bereich der katholischen Kirche in einer vatikanischen Verordnung aus dem Jahr 1971 festgelegt: Im Rundschreiben der zuständigen vatikanischen Behörde, der >Kongregation für den Klerus< an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über »Die Sorge für den geschichtlichen und künstlerischen Besitz der Kirche«, veröffentlicht im vatikanischen Amtsblatt, den »Litterae apostolicae sedis«, heißt es:

»Jedes bischöfliche Ordinariat ist zur Aufsicht darüber verpflichtet, daß entsprechend den vom Oberhirten erlassenen Bestimmungen von den Pfarrern nach Beratung mit Fachleuten eine Liste der gottesdienstlichen Gebäude und der durch Kunst oder Geschichte bemerkenswerten Gegenstände erstellt wird, in der sie einzeln und mit ihrem Wert verzeichnet werden. Die Liste ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen, von der eine bei der Kirche verbleibt und die andere im Bischöflichen Ordinariat aufbewahrt wird. Alle Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, müssen nachgetragen werden.«

Die Bistümer in Deutschland haben dieser Anregung auf verschiedene Weise und zu unterschiedlichem Zeitpunkt Rechnung getragen. Das Erzbischöfliche Ordinariat München hat mit der Ausführung dieser Bestimmung nach unbefriedigenden Vorversuchen 1982 von Amts wegen und in Amtshilfe für die Kirchenstiftungen begonnen und die »Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising« institutionalisiert. Sie erfaßt das künstlerisch und geschichtlich bedeutsame Eigentum der Kirchenstiftungen. Nicht berücksichtigt wird der kirchliche Besitz staatlicher, kommunaler und privater Eigentümer. Letzterer besteht hauptsächlich aus dem der religiösen Orden und Gemeinschaften unterschiedlichen Rechtsstatus. Es ist daran gedacht, nach Abschluß der Inventarisierung der Kirchenstiftungen, diesen Bereich in Absprache mit diesen kirchlichen Eigentümern noch aufzunehmen.

Die nicht schriftlich kodifizierte Inventarisierungsordnung der kirchlichen Kunsttopographie sieht vor, daß, den vatikanischen Bestimmungen ent-

sprechend, die Kirchengebäude selbst, ihr mit dem Bau fest verbundener bzw. in ihm ständig aufgestellter beweglicher Kunstbesitz, sowie der an anderen Orten als in den Kirchenräumen aufbewahrte bewegliche Kunstbesitz der jeweiligen Kirchenstiftung vollständig erfaßt wird. Dies geschieht schriftlich, metrisch und fotografisch. Maßaufnahmen werden nicht veranlaßt. Wie das von mir anschließend vorgeführte Beispiel zeigen mag, gelten in etwa dieselben Kriterien für die Aufnahme, wie sie von den staatlichen Denkmälerinventaren in Deutschland benutzt werden, zumindest hinsichtlich der Akribie. In einem Punkt jedoch gehen die kirchlichen Inventare über die meisten staatlichen hinaus: Da sie zugleich Eigentumsverzeichnisse sind, erfassen sie den beweglichen kirchlichen Kunstbesitz vollständig und nicht nur in Auswahl und dies bis herauf zur Gegenwart. Nur maschinell hergestelltes Verbrauchsgut bleibt unberücksichtigt. Dies bedeutet etwa bei den Paramenten, daß künstlerisch und handwerklich hergestellte Stücke aus der Gegenwart mit aufzunehmen sind, ebenso bei den Vasa sacra. Und noch ein Unterschied besteht zu den staatlichen Inventaren:

Gemäß der vatikanischen Anordnung müssen sie von Amts wegen fortlaufend ergänzt werden, um auf dem aktuellen Stand zu sein. Dies geschieht durch die Einführung der Meldepflicht für Neuerwerbungen durch die Kirchenstiftungen. Eine entsprechende Verordnung wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Der Nachtrag geschieht von Amts wegen durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Um den angestrebten wissenschaftlichen Standard zu gewährleisten, wird die kirchliche Kunsttopographie von Kunsthistorikern geleitet, die Erfahrung mit der Inventarisierung von Kunstgut haben. Es hat sich bewährt, hier sowohl die einschlägigen Gesichtspunkte aus dem Bereich der staatlichen Denkmalpflege einzubringen, wie dies durch den Berichtersteller geschehen konnte, als auch die aus dem Inventarisationsbereich des Museums durch den Direktor des Diözesanmuseums, Herrn Dr. Peter Steiner. Im Auftrag des Kunstreferats, zu dessen Dienstaufgaben die Kunsttopographie zählt, betreut Herr Museumsdirektor Dr. Steiner die Aufnahmearbeit, organisiert und überwacht sie. Die fertiggestellten Inventare werden, wie dies die päpstliche Verordnung vorsieht, in einem Exemplar der jeweiligen Kirchenstiftung zugeleitet und sind dort nur berechtigten Personen, d.h. den gewählten Mitgliedern der Kirchenstiftung, dem Pfarrer und dem für den Sprengel zuständigen Dekan zugänglich. Letzterer nutzt sie zu Überprüfungen anläßlich von Pfarrerwechseln. Ein zweites Exemplar der Kunsttopographie ist im Erzbischöflichen Ordinariat zu dienstlichem Gebrauch aufgestellt und steht durch erzbischöfliche Verordnung auch im Archiv des Erz-

bistums zu wissenschaftlicher öffentlicher Nutzung zur Verfügung. Es wird, wie die Archivalien, auf schriftlichen Antrag hin vom Direktor des Archivs zur wissenschaftlichen Nutzung freigegeben. Der Einsichtnehmende hat eine Verpflichtungserklärung abzugeben, daß er dritten gegenüber keine Angaben über die genauen Verwahrorte des beweglichen Kunstgutes weitergibt. Dies erscheint aus Sicherheitsgründen erforderlich. Publikationen aus dem Material der kirchlichen Kunsttopographie bedürfen darüber hinaus der Genehmigung durch den Kunstreferenten. Sie wird in der Regel zu wissenschaftlichen Zwecken erteilt. Die Fotos können zu den genannten Zwecken bestellt werden. Das Copyright liegt beim Erzbischöflichen Ordinariat. Das dritte Exemplar des Inventars wird im Archivdepot in Freising verwahrt.

Die Inventarisierung erfolgt nach den kirchlichen Verwaltungseinheiten, den Dekanaten und nach den öffentlich-rechtlichen Eigentümern, den Kirchenstiftungen. Sie wird von promovierten Kunsthistorikern durchgeführt, die angestellt sind, bzw. im Werkvertrag arbeiten. Jedem steht ein freiberuflicher Fotograf zur Verfügung, der nach der Zahl der Aufnahmen vergütet wird.

Bleibt mir noch, Sie inhaltlich im Detail mit den Zielsetzungen kirchlicher Inventarisierung bekannt zu machen: Ich wähle dazu die Vorstellung eines Ergebnisbeispiels, das beinahe willkürlich aus der großen Zahl der inventarisierten Kirchen genommen ist. Anhand von Ergebnissen, so meine ich, läßt sich am besten erfassen, inwieweit Zielsetzungen konkretisiert worden sind.

Ich stelle Ihnen die kunsttopographische Aufnahme einer Filialkirche im Dekanat Erding vor. Die 1902 erschienenen »Kunstdenkmale des Königreichs Bayern«, das heute noch gültige staatliche Inventar, beschreibt die Kirche in 13 Druckzeilen. Von der Ausstattung wird nur die spätgotische Holzfigur des Hl. Georg und ein gleichzeitiges Ölbergrelief erwähnt. Die kirchliche Kunsttopographie behandelt dieselbe Kirche wie folgt (der authentische Text ist hier leicht gekürzt):

Der von Herrn Dr. Brenninger verfaßte Text beginnt mit dem Abriß der baugeschichtlichen Daten, der Angabe der Quellen und der Literatur, sowie der Charakterisierung der politischen und kirchenpolitischen Geschichte des Ortes. Ich will dies hier weglassen und gleich mit dem beschreibenden Teil beginnen:

»An der Nordwestseite des Dorfes liegt in ummauertem Friedhof die barocke Filialkirche St. Georg. Als älteste Substanz ist der Spitzturm anzusehen, der in seinem fünfgeschossigen Aufbau an der Westseite mit Blendnischen und an den anderen Seiten vor allem mit Rundbogenblen-

den und -friesen sowie deutschen Bändern reich geschmückt ist. Die Einsteigöffnung war ehemals im ersten Obergeschoß der Südseite, da der Turm ursprünglich an der Nordseite des Chores der früheren Kirche stand. Das Mauerwerk besteht hier hauptsächlich aus Backsteinen, im Innern wurden aber auch Bruchsteine verwendet. In der gotischen Zeit wurde der Turm ab Unterkante der heutigen Schallöffnungen aufgestockt. Über vier Giebeln Spitzdach. In der Glockenstube vier Glocken: eine 1756 bei Anton Benedikt Ernst in München umgegossene Glocke, zwei 1948 bei Karl Czudnochowsky in Erding gegossene Euphoniumglocken, wobei die größte von Albert Schweiger gestiftet wurde. Die jüngste wurde 1960 von Anton Lackner gestiftet, ebenfalls in Erding gegossen. 1702/03 erfolgte durch den Erdinger Maurermeister Anton Kogler der Neubau des vierachsigen Langhauses mit dem eingezogenen Chor bei dreiseitigem Schluß. An der Westseite des Langhauses, im Mauerwerk etwas ausspringend, gemauertes Treppenhaus. Maße: Länge Langhaus 18,5 m, Chor 10,3 m, Breite Langhaus 11,1 m.

An der Turmsüdseite über dem Eingang spätgotisches Sandsteinrelief mit Ölbergdarstellung (65 x 45 cm). Chor und Langhaus mit querovalen Blendokuli, Lisenen und Gesimsführung, ocker bemalt.

Dach: Biberplatten. Spitzhelm und Sakristei: kupferblechverschlagen. An der Langhaussüdseite Missionskreuz, am Stamm bez. 1950/64, Korpus Inkarnatfassung (ca. 148 cm).

Vorhaus, südwestlich, barock mit Pilaster, im Giebelfeld halbrunde Mauernische unter Glas.

In der westlichen Mauernische Immaculata, Gips (107 cm), in der östlichen Büste eines Heiligen mit Buch in der Linken (42 cm). Doppelflügelige **Eichtüre** 1702 vom Erdinger Schreiner Caspar Sandner, mit Akanthusschnitzerei, altem Schloß und Beschlägen.

Im **Innenraum** dienen neue Solnhofer Platten, diagonal verlegt, als Bodenbelag, Chor um zwei Stufen erhöht.

Rundbogige **Fenster** mit Antikglas in Sechseckverbleiung 1949, im Chor Rundverbleiung in stehenden Reihen.

Chor und **Langhaus** besitzen ein Tonnengewölbe mit Stichkappen bei schwachen Pilastervorlagen tuskischer Ordnung (vgl. Abbildung 1).

Stuck lediglich am Kranz des Heiliggeistloches, vier Engleinsköpfe.

Deckengemälde von Holzer 1948.« Es folgt die Beschreibung. »**Choraltar**, Spätrokoko, 1770 vom Freisinger Kistler Anton Schäffler (300 fl) in der Fassung von Johann Deyrer (Freising 1772, 470 fl) mit den Skulpturen des Erdinger Bildhauers Joseph Fröhlich (170 fl). Viersäuliges

Retabel mit Seitenfensterumrahmung, Holz, rosa und grün marmoriert, Ornamente vergoldet, raumhoch.

Stipes gemauert und verputzt. Zwei Antritte, Holz. Antependium sarkophagartig, Holz marmoriert, Rocaille geschnitzt und vergoldet.

Drehtabernakel, Rokoko, mit zeitgleichem Kreuz, Holz vergoldet, Korpus mit Inkarnatfassung von Fröhlich 1770 (75 cm, Korpus 26 cm).

Auf den seitlichen Volutenbasen des Tabernakels je ein Anbetungsenglein, Rokoko, Fröhlich (67,5 cm). Unterhalb der Pilastergesimse je ein Engleinskopf (15 cm auf Rocaillevolute).

Altarblatt hl. Georg, wohl von Johann Deyrer, Freising.

Über den seitlichen Durchgängen zwischen den Säulenpaaren die Rokokoskulpturen Joseph Fröhlichs (Erding 1770) der Heiligen Stephanus und Laurentius, Holz versilbert bzw. vergoldet, lebensgroß.

Über dem Altarblatt je ein Rokoko-Englein, beidseitig des Auszuges ebenfalls ein sitzendes Englein.

Auszugsgemälde hl. Michael, im Kampf mit Luzifer, O/L.

Ewiglichtampel, Rokoko, von Gürtler Joseph Ortner, Erding, (1770 oder 1779), wohl Kupfer versilbert.

Sechs **Leuchter**, Rokoko, wohl von Gürtler Joseph Ortner, Erding 1777, Messing getrieben und versilbert (64 cm). Vier **Tabernakelleuchter**, neuromanisch, 2. Hälfte 19. Jh., Messing versilbert.

Zelebrationsaltar neu im Stil des Rokoko.

Seitenaltäre zweisäulig, Spätrokokoretabeln, 1776 vom Freisinger Kistler Franz Anton Schäffler mit Skulpturen des Freisinger Bildhauers Joseph Angerer, in der Fassung von Johann Deyrer. Holz rosa marmoriert, Ornamente vergoldet.

Nördlicher Seitenaltar: Zwei Antritte, Holz.

Antependium sarkophagartig, Holz rosa marmoriert. In der Predellazone geschweifte Rahmenanlage mit **Gemälde** Herz Jesu, Rokoko, O/L (46 x 47 cm).

Seitlich auf Konsolen die **Rokokoskulpturen** Angerers hl. Joh. d. T. (133 cm) und hl. Sebastian (139 cm), Holz polychrom gefaßt. Auf dem Gebälk seitlich je ein sitzendes Englein.

Im geschweiften Auszug **Gemälde** des hl. Christophorus mit Jesuskind und hl. Antonius, Ö/L.

Vier **Leuchter**, Rokoko, wohl von Joseph Ortner, Erding 1763, Messing getrieben und versilbert (60 cm).

Altarkreuz, Rokoko, wie Choraltar (77,5 bzw. 26,5 cm)«.

Ich lasse die Beschreibung des **südlichen** Seitenaltares hier weg.
»Kanzel, Frührokoko, um 1735 vom Erdinger Schreiner Veit Madersbacher, Bildhauer Hierndle und Maler Schalk für die Wallfahrtskirche Maria Thalheim geschaffen, vor Ort 1770 durch Schreiner Mathias Fackler aus Dorfen aufgestellt. Halbrunder geschweifeter Korpus, Holz rosa und grün marmoriert. Östlicher Aufgang, Ornamente vergoldet. Schalldeckelunterseite Heiliggeisttaube, auf dem Gesims die Evangelistensymbole, in der Mitte Kartusche mit Kopf, als Aufsatz Posaunenengel.
Empore Doppelemporanlage, die untere Brüstung noch Anfang 18. Jh. mit Felderteilung bei Pilastergliederung. In den halbrunden Nischen **Gemälde** der 12 Apostel sowie >Salvator Mundi<. 2. Hälfte 19. Jh. Ö/L (Maler wie an der Kanzel in Notzing) (ca. 59 x 33 cm). Brustbaumoberkante datiert und signiert >17 IS 53<. Obere **Empore** wohl 19. Jh.
Orgel von Hans Eisenschmid, München 1934 (11/11), mit Freipfeifenprospekt, durch vier freistehende Pilasterbretter gegliedert.
Chorgestühl, Hochbarock, Anfang 17. Jh., beidseitig mit hohem Dorsale, kassettenförmig, Gliederung durch Schuppenpilaster.
Laiengestühl 11 + 4 bzw. 11 Bankreihen mit Rokokowangen. An der Südwestseite des Langhauses Bankwand Anfang 18. Jh.
Auf der unteren Empore **Gestühl** des 19. Jh., fünf Reihen beidseits des Mittelganges.

Skulpturen:

Hl. Florian, wohl erst 19. Jh., Holz, polychrom gefaßt.
Kanzelkreuz von Christian Jorhan, Landshut 1773 (Hofmann 15) mit Schmerzhafter Muttergottes (134 cm), Holz, polychrom gefaßt. Seitliche Englein mit vergoldetem Trauertuch, drei Engleinsköpfe in Gewölk. Seitlich des Korpus weinendes Engleinspaar sowie jubilierendes Englein, Holz, polychrome Fassung 1773 von Job. Deyrer.
Hl. Georg beim Drachenstich, spätgotisch, Holz polychrom gefaßt.
Vortragekreuz, 18. /19. Jh., Fassung 19. Jh. (Korpus ca. 82 cm).
Erbärmdechristus, Barock, (wohl mit demjenigen des 1681 vom Erdinger Bildhauer geschaffenen identisch, Hofmann 3), Holz, polychrom gefaßt (90 cm).
Hl. Laurentius, Hochbarock, Holz, polychrom gefaßt (69 cm).
Auferstehungschristus, Rokoko, Christian Jorhan, Landshut 1774, Holz, polychrom gefaßt (90 cm).

14 Kreuzwegstationen (letzte signiert) von >H. Dagn. 1875. pinxit.< (= Heinrich Dagn, Buchbach oder Kraiburg), Ö/L in vergoldetem Rahmen (84,6 x 63 cm)

Prozessionskreuz 19. Jh., Korpus Inkarnatfassung; (24 cm).

Weihwasserkessel, wohl 18. Jh. Kupfer (Ø 31 cm).

Vierleuchter, Barock, Messing getrieben und versilbert (64,5 cm).

Vier Tumbaleuchter, wohl 18. Jh.

Tumbakreuz, Mitte 18. Jh. (54 bzw. 26 cm).

Sakristei:

Neue Einrichtung unter Wiederverwendung der Überbauschrankteile 1704 von Caspar Sandtner mit vier Türen, altem Schloß und Beschlägen, Akanthusschnitzwerk (54 x 196 x 33 cm).

Liturgische Geräte:

Kelch, Weilheim (wie R 4858) FK (wie R 4862) wohl F. Kipfinger, Silber, neu vergoldet (24,8 cm) (Hofmann: J.S. Kipfinger, Freising 1713). Gekurvter Fuß, in Treibarbeit: Ölberg, Kreuzigung, Abendmahl, drei Englein sowie drei Engleinsköpfe.

Kelch, München um 1900, Alois Kronenbitter, Cuppa Silber sonst Messing vergoldet (24 cm). Runder Fuß, neubarockes Rankenwerk, drei Engleinsköpfe versilbert. Applizierter, balustervasenförmiger Nodus mit drei Engleinsköpfen, Rosen und Blumen als durchbrochener Cuppaüberfang versilbert.

Kelch, neugotisch, 2. Hälfte 19. Jh., Messing oder Kupfer vergoldet (21 cm). Sechspaßförmiger Fuß, neugotischer Schaft mit sechs Rotuli, gering durchbrochener Cuppaüberfang mit Rankenfries.

Ziborium (vgl. Abbildung 2), München 1678, IGO (= R 3516: Johann Georg Oxner), Silber vergoldet (Gesamthöhe 29 cm). Runder Fuß, Rosen und Akanthus getrieben, balusterförmiger Nodus, Cuppaüberfang Akanthus und durchbrochene Reben und Ähren in Treibarbeit.

Monstranz, um 1735, Kupfer vergoldet (55,7 cm). Ovaler vierpaßförmiger Fuß, Voluten- und Bandelwerk getrieben, dreiseitiger Spiegelnodus, herzförmiges Schaugefäß mit Akanthus-Bandel- und Gitterwerk, unten Englein mit Fußwudentuch, seitlich zwei Englein, weitere zwei kleinere

Englein mit Leidenswerkzeugen, Gottvater halbfigurig auf Gewölk, Kreuzabschluß.

Reliquiar, Kreuzpartikel, Mitte 18. Jh., Rokoko, Messing getrieben und vergoldet (39 cm). Ovaler Fuß, Rocaille in Treibarbeit, zweiseitiger Volutennodus, kartuschenförmiges Schaugefäß mit Reliquiar unter rundem Glas, 20. Jh. In den Kreuzbalkenenden Cedulae des 18. Jh. (Joh. Ev./Barbara/Apostel Matthäus/Nikolaus von Tolentino). Rückseitiger Deckel eingehängt, zwei Englein, geschliffener Stein.

Zwei **Meßkännchen** und Platte, nach Mitte 19. Jh., Messing, versilbert (11,5 bzw. 23,2 x 35,6 cm).

Zinnschüssel, Ludwig Mory, München, Ende 19. Jh., neubarock (20,3 x 30 cm).

Zinnteller, Mory wie oben, geschweift (14 x 24 cm).

Zwei **Rauchfässer**, nach Mitte 19. Jh., Messing versilbert (ca. 24 cm), bei einem Rokokofuß.

Gemälde Maria mit Rosenkranz in der Rechten, auf dem linken Schoß das stehende Jesuskind rosenausstreuend. In hochovaler Anordnung als Umrahmung Darstellung der 15 Rosenkranzgeheimnisse, 19. Jh., Ö/L in Rahmen (101 x 80,5 cm).

Kanontafeln, Joseph Panzer, Augsburg, 1. Hälfte 19. Jh., in Rokoko-Messingrahmen (35,5 x 36 bzw. 30,5 x 17 cm).

Kanontafeln, Kupferstich, 2. Hälfte 18. Jh., (Mittelblatt Mitte 19. Jh. erneuert) in Rokoko-Messingrahmen (30,5 x 40 bzw. 28 x 24,5 cm).

Zwei **Prozessionslaternen**, Anfang 18. Jh. Eisenblech goldbronziert (ca. 68 cm).«

Was läßt sich abschließend über die kirchliche Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising noch aktuelles berichten?

Von den 47 Dekanaten sind mehr als die Hälfte fertiggestellt bzw. in Bearbeitung. Da die Objekte auch numerisch erfaßt werden, läßt sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt hochrechnen, welchen Kunstbesitz die Kirchenstiftungen im Erzbistum aufweisen:

Es sind annähernd eine Million Objekte. Sie werden in etwa drei Jahren, wenn die Kunsttopographie zum Abschluß gebracht sein wird, in der vorgestellten Weise erfaßt und auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht sein.

Die Inventarisierung im Bistum Münster - zur Methodik und Systematik

Guido Große Boymann

1. Ziel

Begründetes Ziel einer diözesanen Inventarisierung ist im Gegensatz zu den staatlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet die Komplexität der Information über das Objekt. Dazu sind grundlegende Aspekte zu berücksichtigen, die die Erfordernisse klarmachen:

- Kenntnis des Besitzstandes
- Wahrung des Eigentums
- Vermeidung von Rechtskonflikten (Rechtssicherheit)
- Kenntnis und Erkenntnis des historischen Wandels
Bedeutung theologischer Aussagen
- Bewahrung des überlieferten Kunst- und Kultgutes
- Forschungsgrundlage für Studien der Theologie, Kunstgeschichte, Volkskunde, Volksfrömmigkeit, Kirchengeschichte, Materialgeschichte, Technologiegeschichte
- Restaurierungsgrundlage
- kriminaltechnische Datenbank zur Fahndung

Der Ausgangspunkt der jeweiligen Fragestellung an die Inventarisierung ist unterschiedlicher Natur. Daher sind alle oben genannten Ziele gleichrangig. Die verschiedenen Zielsetzungen und Verpflichtungen zeigen die Mannigfaltigkeit der Aufgabenstellung und der zunehmenden Bedeutung. Die Inventarisierung ist daher durch sach- und fachgerechte sowie übersichtliche Bearbeitung zu leisten.

Die Objektbezeichnung muß in jedem Fall hinsichtlich der Effektivität auf nahezu Vollständigkeit der Information hin angelegt sein; sie muß praktisch und schnell überschaubar und nachvollziehbar sowie ergänzbar sein.

2. Methodik

Die Inventarisierung im Bistum Münster begann am 1.4.1970 im rheinisch-westfälischen Teil der Diözese. Seit 1984 wurde durch die Mitarbeit von

vier Doktoranden der Kunstgeschichte in verstärktem Maße damit begonnen, die insgesamt 689 Kirchengemeinden zu erfassen. Die Bestandsaufnahme betrifft nicht nur Kirchen und Kapellen, sondern auch Krankenhäuser, Altenheime, Friedhöfe, eventuell auch das Inventar von Kindergärten, soweit sie in kirchlicher Trägerschaft stehen, ferner auch die kirchlichen Leihgaben in Museen.

Bei einer Arbeitsleistung von monatlich ca. 80 Stunden/Student kann als augenblicklicher Stand (Frühjahr 1991) vermerkt werden, daß 175 Kirchen mit ihren Einrichtungen im Gesamtbestand detailliert aufgenommen worden sind.

Für den Textilbereich ist eine Textilrestauratorin engagiert.

Die Arbeitsweise läuft nach folgender Vorgabe ab:

- kurze Vorbereitung zu Beginn der Inventarisierung eines Projektes (Grundriß, Vorgeschichte, älteres und bereits vorliegendes Fotomaterial)
- Erstellung einer provisorischen Karteikarte vor Ort mit den notwendigen Daten in Stichworten und metrisch, sogleich geordnet nach Sektionen
- Anfertigung des Fotomaterials, das kunsthistorisch aussagekräftig sein muß und dokumentarischen Charakter hat, in Farbe, teils auch in Schwarzweiß
- Fotoorganisation, Abzüge 13 x 18, auch 18 x 24; von allen Objektfotos zugleich Anfertigung von Kontaktabzügen, die zusammengestellt als Schnellnachschlagewerk dienen
- Zuordnung der Fotos zu den Karteikarten
- Sektionsordnung
- Chronologieordnung
- Vergabe der Inventarnummer
- Archivierung der Karten, Negative und Kontaktbögen

3. Systematik

Die münstersche Inventarisierung ist aufgeteilt in zwei Großkategorien Architektur und Inventarium, jeweils nach deduktiver Methode untergliedert in Sektionen. Im einzelnen dazu folgende Erklärung:

Architektur:

Für die verbale und fotografische Aufnahme ist zu unterscheiden zwischen **Architektur-Außen**, dargestellt als Sektion **AA**, und **Architektur-Innen**, als Sektion **AI**.

Fragmente, Spolien, Restteile, Einzelteile, Bruchstücke von Architekturen sind in der Sektion **Architektur-Fragment** als **AF** zusammengefaßt. Innerhalb dieser Sektionen **AA** und **AI** werden die jeweiligen Gebäudeteile subsumiert und unter »Objekt« auf der Karteikarte fixiert.

Eine weitere Spezifizierung der Gebäudeteile findet Eingang in der Rubrik »Darstellung«.

Der jeweilige Nummernaufbau ist dreiziffrig, so daß jedes Architekturteil numerisch sofort eruiert werden kann. Ebenso ist eine Fortschreibung jederzeit möglich.

Mit der anschließenden dreistelligen Ziffer liegt das Objekt auf der Karte als auch in einem zukünftigen Computer fest, so daß die nachfolgende vierstellige Zahl die laufende Fotonummerierung darstellt, die bis 9999 (Fotos) fortgeschrieben werden kann.

Die zugehörige Generalkarte der Architektur ist eine Vorkarte für die jeweilige Sektion **AA** und **AI**, zwecks schneller Auffindung des gesuchten Objektes.

Inventarium:

Die Gesamtmasse des Inventars ist aufgliedert in Sektion **A** für **Ausstattung**, **B** für **Bildwerk**, **G** für **Glas**, **K** für **Kultgerät**, **M** für **Malerei**, **S** für **Schrift** und **T** für **Textil**. Mögliche Gattungsüberschneidungen sind zugunsten einer Sektion zu entscheiden, gemäß Priorität.

Die Wiedererkennung der jeweiligen Objektgattung ist mit zwei Buchstabenkürzeln und mit dem vorgesetzten Sektionsbuchstaben fixiert. Diesem dreistelligen Buchstabenkürzel folgt eine dreistellige Ziffer für die Anzahl der Objekte dieser Gattung. Damit läßt sich z. B. die Anzahl der Einzelobjekte bis 999 fortschreiben. Die nachfolgende vierstellige Ziffer gibt zum jeweiligen Einzelobjekt die zugehörige Fotozahl an. Hier ist eine Nachschreibmöglichkeit für eingehende Fotoanalysen der Restaurationsdokumentationen bis 9999 gegeben.

Für die Sektion **Textil** ist die alphanumerische Bezeichnung so ausgelegt, daß auch Reststücke von Ornaten oder Teilornate wie auch Einzelstücke einer Kapelle nach gleichem Schema fixiert werden können.

Vor jeder Sektion steht auch hier eine Generalkarte als Vorkarte zur Übersicht zwecks Schnellauffindung oder Kontrolle. Die Generalkarten in Farben geben die drei verschiedenen Bistumsteile Westfalen rot, Niederrhein grün und Oldenburg gelb wieder.

4. Ergebnis

Das methodische, sukzessive und flächendeckende Vorgehen sowie das systematische Aufarbeiten haben sich bislang bestens bewährt. Die Erweiterung durch Hinzukommendes ist unbegrenzt. Restaurierungsberichte und Dokumentationen fließen täglich in die Arbeit ein und müssen zugeordnet werden. Eine Speicherung auf Computer ist jederzeit möglich. Bei genügend Masse wird die Abrufbarkeit für die konservatorische Praxis unausweichlich hinsichtlich der Entscheidungen für erforderliche Maßnahmen.

Inventarisierung - Allgemeines

Alle aufgenommenen Objekte werden in folgende Sektionen unterteilt:

AA - Architektur Außen	Inventarnummer:	Numerisch
AI - Architektur Innen	Beispiel:	000.000.0000
AF - Architektur Fragment		
A - Ausstattung		
B - Bildwerk		
G - Glas	Inventarnummer:	Alphanumerisch
K - Kultgerät	Beispiel:	XXX.000.0000
M - Malerei		
S - Schrift		
T - Textil	Inventarnummer:	Alphanumerisch
	Beispiel:	XXX.000.00.000

Alle Objekte haben ihr eigenes Inventarzeichen (Kürzel). Die Kürzel sind innerhalb der Sektion für jedes einzelne Objekt einmalig zu vergeben und dürfen nie verändert werden.

Voraussetzung ist dabei die Führung einer »Objektkürzelerfassungsliste«, die alle Objekte der unterschiedlichen Sektionen (A-T) in Kürzeln erfaßt. Bei den Sektionen AA, AI und AF ist die Führung einer solchen Liste nicht erforderlich, da die Objekte mit Darstellungen in numerischer Form fortlaufend geführt werden.

Die erfaßten Objekte werden mit den zugehörigen Kürzeln im Inventarkürzelverzeichnis alphabetisch erfaßt, welches sich unter den o.g. Voraussetzungen unbegrenzt erweitern läßt.

Vergabe der Inventarnummer

1. Beispiel: Sektion »AA« - Architektur Außen

Objekt: Kirche
Darstellung: Dach
Inventarnummer: 021.020.0001

021	020	0001
Kirche	Dach	1. Karteikarte

Anwendung: Sektion »AA« - Architektur Außen,
»AI« - Architektur Innen,
»AF« - Architektur Fragment

2. Beispiel: Sektion »A« - Ausstattung

Objekt: Chorgestühl
Darstellung: Nordwand
Inventarnummer: ACG.001.0001

ACG 001	0001
1. Chorgestühl	1. Karteikarte des Chorgestühls Nordwand)

Objekt: Chorgestühl
Darstellung: Südwand
Inventarnummer: ACG.002.0001

ACG 002	0001
2. Chorgestühl	1. Karteikarte des Chorgestühls (Südwand)

Die letzten Ziffern der Inventarnummer geben die Anzahl der einzelnen Karteikarten eines Objektes wieder.

Anwendung: Sektion »A« - Ausstattung, »B« - Bildwerk, »G« - Glas,
»K« - Kultgerät, »M« - Malerei, »S« - Schrift

Inventarkürzelverzeichnis für die Sektion »AA« - Architektur Außen

<i>Objekt:</i>	<i>Darstellung:</i>
001 Chor	001 Nordwand/-seite/von N
002 Querhaus	von NW
003 Langhaus	von NO
004 Turm	002 Südwand/-seite/von S
005 Westwerk	von SW
006 Vorhalle	von SO
007 Sakristei	003 Ostwand/-seite/von O
008 Kapellenanbau	004 Westwand/-seite/von W
009 Anbau	005 Giebel / Frontispiz
010 Kreuzgang	006 Strebebfeiler
011 Klostergebäude	007 Obergaden
012 Kapelle (freistehend)	008 Tympanon
013 Kirchplatz	009 Gewände
014 Tor / Immunitäts Pfeiler	010 Rahmung / Laibung
015 Portal	011 Nische
016 Tür	012 Lisene
017 Fenster	013 Fries
018 Pfarrhaus	014 Gesims
019 Bildstockhäuschen	015 Kapitell
020 Altenheim	016 Pfeiler
021 Kirche (Gesamtaufnahme)	017 Basis
022 Krankenhaus	018 Konsole
023 Bauplastik	019 Spolie
024 Leichenhalle	020 Dach
025 Friedhof	021 Dachreiter
026 Gemeindezentrum	022 Dachgaube
027 Trepenturm	023 Helm
028 Schule / Internat	024 Treppenaufgang
029 Rotunde	025 Darstellung ornamental
	026 Darstellung figürlich
	027 Darstellung szenisch
	028 Vermauerung
	029 Maßwerk
	032 Säule
	033 Strebebogen
	034 Blindfenster
	035 Türgriff / Türschloß
	036 Türklopper

Inventarkürzelverzeichnis für die Sektion »B« - Bildwerk

<i>Objekt:</i>	<i>Inventarzeichen</i>
Bildstock/-häuschen	BBS
Büste	BBÜ
Epitaph	BEP
Figurenbaldachin	BFB
Figurengehäuse	BFG
Figurenkonsole	BFO
Figurenpostament	BFP
Figurine	BFI
Fragment	BFR
Friedhofskreuz	BFK
Friedhofslaterne	BFL
Gedenkstein	BGT
Grabmal	BGM
Grabplatte	BGP
Grabstein	BGS
Grotte	BGR
Grundstein	BGU
Inschrift/-Stein/-Tafel	BIT
Kreuzbalken	BKB
Kreuzigungsgruppe	BKG
Kriegergedächtnis	BKD
Krippe	BKP
Mariensäule	BMA
Passionssäule	BPA
Relief	BRE
Skulptur/-Fragment	BSK
Standkreuz	BST
Triumphkreuz	BTR
Vortragekreuz	BVO
Wandkreuz	BWA
Wegekreuz	BWK

Kunst- und Kultgut des Bistums und der Kirchengemeinden

Objekt:
 - im Chor
 - im Langhaus
 - im Turm
 - im nördlichen Seitenschiff
 - in der Sakristei
 - im südlichen Anbau (Kapelle)

Inv.-Nr.:

Darstellung:

Gewölbe:

Material:

Masse:

Datierung:
 15. / 19. Jh.

Provenienz:

Foto:

Foto-Nr.:

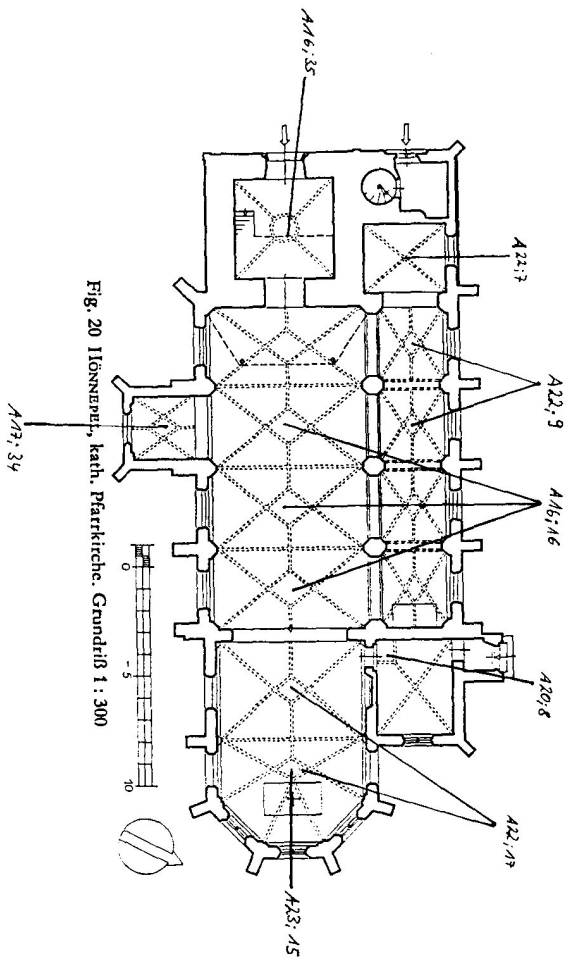


Fig. 20 Hönnepeel, kath. Pfarrkirche. Grundriß 1 : 300

Abbildung 3

1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24

BISCHÖFliches GENERALVIKARIAT Münster Ort: Honnepel Ansicht: St. Regenfledis Sektion: E-Bildwerk

Kunst- und Kultgut
des Bistums
und der
Kirchengemeinden

Objekt:
Kreuzigungsgruppe

Inv.-Nr.:
BK6 001.0002

Ortsbezeichnung:
Kreuzifix

Material:
Eiche, gefaselt

Masse:
H.: 115 cm
B.: 55 cm
T.: 8 cm

Datierung:
2. H. 15. Jh.

Provenienz:

Foto:
BGV-Kunstpfllege
1989

Foto-Nr.:
A 14; 17a

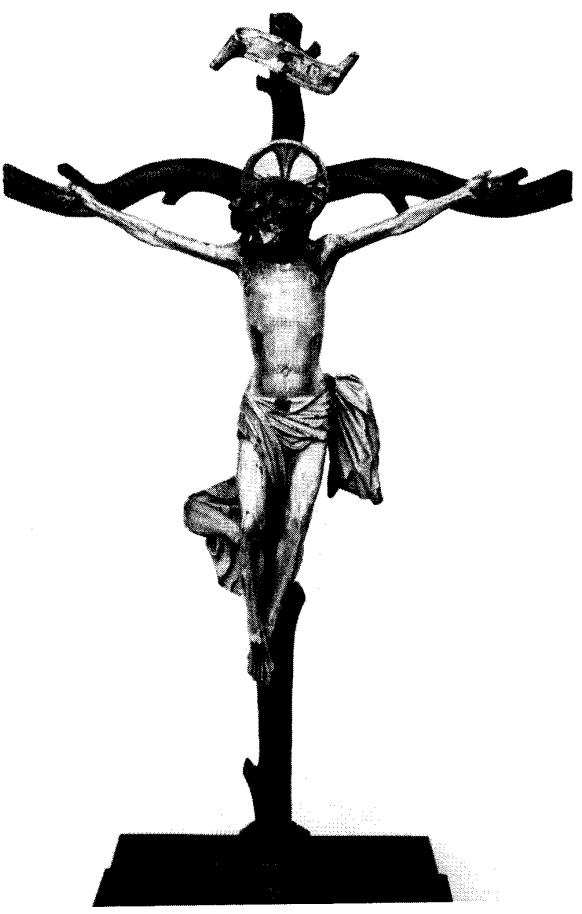


Abbildung 4 a

Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde Hönnepele, St. Regenfledis Lehngabe:	Jahr-Zustand: 1989 Corpus an einigen Stellen ergänzt; Farbfassung aus dem 19. Jahrhundert
Standort: Chor	
Beschreibung: Maße Corpus: H.: 63 cm, B.: 55 cm, T.: 8 cm Astkreuz; Kreuzfix in einer Holzbasis steckend (aus dem 19. Jahrhundert); vermutlich besaß es ursprünglich die Funktion eines Vortragekreuzes; frühere Fassung an einigen Stellen sichtbar. Das Kreuzfix wird noch heute in der Heilig-Grab-Liturgie der Karfreitag verwendet und dabei vor dem nördlichen Seitenaltar (Herz-Jesu-Altar) gelegt.	
Restaurierung:	
Ausstellung + Versicherung:	Inspektion:

Abbildung 4 b (= Rückseite von Abb. 4 a)

Die Schadenskurzaufnahme im Bistum Hildesheim - ein Arbeitsmittel der kirchlichen Denkmalpflege

Monika Hartung

Die Arbeit an wissenschaftlichen Großinventaren, deren Notwendigkeit anerkannt ist, wird in den deutschen Bistümern z.T. schon seit Jahren durchgeführt. Ein nicht kleiner Teil der Diözesen steht allerdings erst am Anfang, so das Bistum Hildesheim, das mit Beginn diesen Jahres eine feste Stelle für den Bereich der wissenschaftlichen Inventarisierung von Kirchengut einrichtete'. Sog. Großinventare flächendeckend zu erstellen - hier auf Bistumsebene - ist, wie die Erfahrung und auch der Vergleich mit der staatlichen Inventarisierung zeigt, eine auf längere Zeiträume hin angelegte Arbeit.

In der Zwischenzeit fehlen dem Denkmalpfleger für die Kirchen ohne Großinventar umfassende und aktuelle Kenntnisse über Umfang und Zustand der Inventarstücke. Dies betrifft nicht zuletzt die Kirchenneubauten aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, über die es bisher wenig Sekundärquellen gibt.

Um das Interim zu überbrücken, wurde im Bistum Hildesheim von 1986-1988 (mit Unterbrechungen) ein Schadenskurzinventar erstellt, das die 460 Kirchen der 361 Kirchengemeinden einzeln erfaßt. Im Auftrag von Diözesankonservator Karl Bernhard Kruse übernahm ein kunsthistorisch ausgebildeter Restaurator, der bei einer freien Restaurierungsfirma tätig ist, diese umfangreiche Aufgabe.

Vor Beginn der Erfassung, die dekanatsweise erfolgte, erhielten die zuständigen Pfarrer ein Schreiben des Referates Kirchliche Denkmalpflege, das sie über das Vorhaben informierte und um Mithilfe bat. Der Inventariseur verabredete nun die Ortstermine und besuchte pro Tag bis zu vier Kirchen. Man bemühte sich, nahe zusammenliegende Kirchen verschiedener Pfarreien in direkter Folge anzufahren, was aus terminlichen Gründen nicht immer gelang. Für jede Kirche wurde während des Ortstermins ein Schadenskurzinventar in Form eines Protokolls erstellt. Es beginnt mit einer kurzen Charakterisierung und Datierung der Kirche (etwa drei Sätze). Die folgende Auflistung der festen und beweglichen Inventarstücke der Kirche und der Sakristei - das eigentliche Schadenskurzinventar - benennt jeden Gegenstand, macht Angaben zu Material, Alter und Herkunft, soweit unmittelbar erkennbar und, als Besonderheit, zum

Erhaltungszustand aus restauratorischer Sicht. Die Maße werden teilweise genannt, auf Beschreibungen mußte - der Aufgabe entsprechend - verzichtet werden, ebenso auf Archivstudien, die dem wissenschaftlichen Großinventar vorbehalten bleiben.

Ein vorher entwickeltes Formblatt, das ursprünglich für jedes Objekt ausgefüllt werden sollte, erwies sich als unpraktisch, diente jedoch als Merkzettel mit Stichpunkten für die »Befragung« der Objekte.

Erfaßt wurden somit alle wichtigen, in Gebrauch befindlichen Inventarstücke der Kirche, angefangen bei Altären und Statuen bis hin zu Vasa sacra und Paramenten. Nicht mehr in Gebrauch befindliche Stücke, die z.T. in Pfarrhäusern oder Kirchenböden gelagert werden, wurden, soweit zu besichtigen, auch berücksichtigt. Allerdings konnte und sollte hier keine Vollständigkeit erreicht werden, was auch den zeitlichen Rahmen gesprengt hätte. Diese Gegenstände wird das Großinventar hinreichend würdigen.

Zu der schriftlichen Bestandsaufnahme kommt eine knappe Fotodokumentation, die wenigstens jede Kirche von außen und innen sowie das Pfarrhaus zeigt. Besonders wichtige Ausstattungsstücke sind ebenfalls fotografisch festgehalten.

Nach Abschluß der Arbeit erhielt das Referat Kirchliche Denkmalpflege von der beauftragten Restaurierungsfirma sämtliche Diapositive und die getippten Inventare, etwa zwei bis fünf DIN A4-Seiten je Kirche. Bereits im Vertrag war festgelegt worden, daß Angaben über die Kunstgegenstände nach Abschluß der Arbeit nicht bei dem freiberuflichen Bearbeiter verbleiben und Auskünfte nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Abzüge der Fotos wurden den Texten beigelegt. Jede Kirchengemeinde erhielt nun ein Schadenskurzinventar mit Fotos ihrer Kirche, ein vollständiges Inventar aller Kirchen, geordnet nach Dekanaten, ging an die Bauabteilung des Bistums, ein zweites verblieb im Referat Kirchliche Denkmalpflege.

Auf diese Weise erscheint ein Mißbrauch der Daten weitgehend ausgeschlossen, da nur autorisierte Stellen Zugriff auf diese haben. Zusammen mit dem Schadenskurzinventar verschickte man an die Gemeinden ein Schreiben mit individuellen Hinweisen und Empfehlungen. Sind akute Schäden, die umgänglich behoben werden müssen, festgestellt worden, wurde das Referat Denkmalpflege sofort aktiv. Zusammen mit Restauratoren und Gemeinde entwickelte man ein Finanzierungskonzept. Bei weniger dringlichen Fällen wurde auf diese hingewiesen und eine restauratorische Maßnahme für die nächste Zeit empfohlen. Erfreulicherweise werden diese Anregungen von den Gemeinden als positiver Anstoß

verstanden und die Hilfe und fachliche Unterstützung der Kirchlichen Denkmalpflege begrüßt.

Die Schadenskurzinventarisierung erfüllt somit einen mehrfachen Zweck. Sie dient dem Referat Kirchliche Denkmalpflege - sowie der Bauabteilung - als wichtige Arbeitsunterlage, z .B. bei der Vorbereitung von Orts-terminen, da jede Kirche und ihr Inventar knapp und übersichtlich »verfügbar« sind.

Zum anderen sind alle Kirchen des Bistums durch diese Aktion mit der Problematik ihres speziellen Inventars und deren Sicherung und Erhaltung in Berührung gekommen. Ein für manche Gemeinden neuer Kontakt zur Denkmalpflege wurde hergestellt und durch gemeinsame Vorhaben, z. B. Konservierungsmaßnahmen, weiter intensiviert. Schließlich kann bei der Arbeit an den Großinventaren das Kurzinventar als erste Orientierung dienen und, da es flächendeckend ist, helfen, bei der Reihenfolge der anzufertigenden Großinventare Prioritäten zu setzen.

Anmerkung

1 Das Referat Kirchliche Denkmalpflege beim Amt für Geschichts- und Denkmalpflege arbeitet mit vier festen Mitarbeitern, davon zwei wissenschaftlichen Kräften. Die Autorin, als Referentin für Inventarisierung, vergibt darüberhinaus Werkverträge an freie Mitarbeiter, z. Zt. zwei Kunsthistoriker.

Literaturhinweis

Karl Bernhard Kruse, Schadenskurzaufnahme und wissenschaftliche Großinventur - Arbeitsschwerpunkte in der Inventarisierung der Kirchlichen Denkmalpflege des Bistums Hildesheim. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 10, 1990, S. 205-207.

Ein kirchliches Spezialinventar: Die Paramente des Kölner Domes

Dela von Boeselager

Seit dem zweiten vatikanischen Konzil und der Liturgiereform werden zahlreiche ältere Paramente nicht mehr benutzt. Folglich sind bei den Textilien die Verluste relativ hoch im Vergleich zur übrigen beweglichen Kirchengenausstattung. Gleichzeitig sind die weiterhin benutzten Gewänder in zunehmendem Maße durch mangelnde Pflege und unsachgemäße Aufbewahrung gefährdet, wodurch sich ihr Bestand in Zukunft weiter verringern wird. Textilien, die ja aus besonders empfindlichen Materialien bestehen, nehmen bei ständigem Gebrauch und ohne konservatorische Betreuung schneller Schaden als etwa die liturgischen Geräte aus Metall. Noch schwerer wiegt, daß in jüngster Zeit das Bewußtsein weitgehend verloren gegangen ist, daß die Paramente Stiftungen frommer Gläubiger sind, daß sie vor ihrer Verwendung gesegnet wurden. Wenn selbst historische Textilien allein nach ihrem derzeitigen Gebrauchswert beurteilt werden, geht man dazu über, schadhafte oder als »unmodern« geltende Paramente abzustoßen. Die achtlos gelagerten Bestände dienen nach Bedarf als Theaterfundus, wenn sie nicht gar verschenkt oder verkauft werden. Um einen weiteren Quellenverlust zu verhindern, wurden in jüngster Zeit Versuche unternommen, den textilen Bestand von einzelnen Kirchen zu dokumentieren. Bisher war dies nur ausnahmsweise, wie z. B. in Regensburg und Linz, geschehen. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht die Domschatzkammer in Aachen, wo ein Wissenschaftler die Paramente betreut. Außerdem wurde hier im Jahr 1990 eine Stelle für eine Textilrestauratorin eingerichtet. In Frankfurt bereitet eine freiberufliche Kunsthistorikerin im Auftrag der Stadt einen Bestandskatalog der Paramente im Domschatz vor. In Heidelberg ging die Initiative zur Inventarisierung von der Universität aus. Im Jahr 1990 wurde eine Magisterarbeit über den Paramentschatz der Jesuitenkirche im Druck vorgelegt. In Köln waren der Stadtkonservator, der Landschaftsverband Rheinland und das Erzbistum Köln Träger eines Projektes, das mit Jahresende 1989 ausgelaufen ist. Hier waren nacheinander vier Kunsthistoriker mit der Inventarisierung der rund 150 denkmalwerten Kirchen der Stadt beauftragt. Im Rahmen dieses Vorhabens, das die gesamte bewegliche Kirchengenausstattung betrifft, wurden auch die Textilien durch eine Kurzbeschreibung und mit einer Art »Passphoto« dokumentiert. Von einer Bestandserfassung ausge-

nommen war bisher der Kölner Dom. Im Sommer des vergangenen Jahres erhielt ich vom Metropolitankapitel den Auftrag, ein Inventar des Paramentenbestandes der Hohen Domkirche zu erstellen.

Publizierte Angaben über den textilen Bestand im Kölner Dom finden sich bisher lediglich in der Reihe »Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz«, in der der Band über das Dominventar im Jahr 1937 erstmals erschienen ist. Die Meßgewänder zählen hier 31 Nummern, in der überarbeiteten Auflage von 1938 werden 46 Nummern aufgeführt. Wie bereits vor Beginn der systematischen Erfassung zu vermuten war, handelt es sich bei diesem Verzeichnis nur um eine kleine Auswahl aus einem umfangreichen Bestand. Ein Blick in die überfüllten Schränke und Schubladen des Doms bestätigte diese Annahme.

Bei der ersten Durchsicht der Textilien im Dom und im Sakristeigebäude fielen mir bei einigen Gewändern eingenähte Stoffetiketten auf, welche die gewebte Inschrift »Inventarium der Hohen Domkirche zu Köln« sowie gestempelte Nummern tragen. Damit war mit Sicherheit auf ein schriftliches Verzeichnis zu schließen, über dessen Verbleib allerdings nichts mehr bekannt war. Bei Nachforschungen im Historischen Archiv des Erzbistums Köln konnte ich das als verloren geltende Inventarbuch wiederfinden. Dieses handschriftliche Verzeichnis, das in den Jahren 1935-42 vom Sakristanpriester Dr. Max Loosen erstellt wurde, erfaßt in Listenform die Reliquien, die Paramente, die Weißwäsche, die liturgischen Bücher und die liturgischen Geräte des Kölner Doms. In den Listen sind die Paramente nach den fünf wichtigsten liturgischen Farben geordnet aufgeführt und mit fortlaufenden Nummern versehen. Jeder Inventarnummer ist der Buchstabe P für Paramente vorangestellt. Die weißen bzw. gold- und silberfarbenen Gewänder haben die Nummern P 100 ff., die roten die Nummern P 200 ff., die grünen die Nummern P 300 ff., die violetten die Nummern P 400 ff. und die schwarzen die Nummern P 500 ff. Nach Ausweis dieses Verzeichnisses gab es in der Hohen Domkirche vor dem Zweiten Weltkrieg elf weiße, sieben rote, drei grüne, vier violette und fünf schwarze Kapellen, insgesamt rund 30 geschlossene Ornate. Jede Kapelle bestand in der Regel aus mindestens zehn bis elf Einzelteilen, die mit Unternummern inventarisiert waren. Diese sind bekanntlich eine Kasel, zwei Dalmatiken, zwei Stolen, drei Manipel, eine Bursa, ein Kelchvelum und ein Chormantel. Zu den Kapellen kamen zahlreiche inventarisierte Einzelkaseln jeweils mit dem notwendigen Zubehör sowie mehrere Chormäntel in den verschiedenen liturgischen Farben. Insgesamt hat damals allein die Zahl der Obergewänder etwa 230 Exemplare betragen. Darüber hinaus verzeichnet das Inventar die Antependien, zibori-

umveln, Tabernakelbehänge, sonstige Bursen, Velen und Stolen, ferner die Decken, Fahnen, Kissen und Pontifikalien. In einem umfangreichen gesonderten Teil ist schließlich das »Weißzeug«, hauptsächlich Alben und Altarwäsche, aufgeführt. Alle Textilien der beiden letztgenannten Gruppen haben keine Inventarnummern erhalten und sind somit im heute vorhandenen Bestand nicht mehr sicher zu identifizieren. Die Angaben im Inventarbuch über die Textilien sind äußerst knapp. Nähere Beschreibungen und Maßangaben der Objekte fehlen. Häufig wird nur der Rufname des Ornates genannt, wie »Manderscheider Kapelle«, »Engelkapelle«, »Kongress Kapelle« oder es ist innerhalb der farblichen Ordnung nur das Material angegeben, z. B. »Samtkapelle« oder »Damastkapelle«. Dennoch ist das Inventarbuch die entscheidende Quelle für die Interpretation des historischen Bestandes und die Grundlage für die derzeitige Inventarisierung.

Zu Beginn der Arbeit wurden die vorhandenen Paramente anhand der eingnähten Etiketten mit dem Inventarverzeichnis verglichen. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, daß, obwohl im Zweiten Weltkrieg keine Verluste eingetreten sind, der historische Bestand seither durch zahlreiche Abgänge reduziert ist. Da das Inventarbuch nach dem Krieg als verschollen galt, sind die Nummern der ausrangierten Paramente nirgends registriert. Immerhin hat der damalige Sakristanpriester Prälat Joseph Hoster ein Buch über die Neuerwerbungen geführt, die während der Jahre 1958-1967 angekauft wurden. Aus diesen handschriftlichen Aufzeichnungen und aus Rechnungen geht ferner hervor, daß er umfangreiche »Restaurierungsarbeiten« an Gewändern in Auftrag gab. So ließ er beispielsweise die Stickereien von vier verschiedenen Ornaten auf den gleichen neuen Trägerstoff aufbringen. In anderen Fällen scheute man sich nicht, die Stickereien auf neue Gewänder in einer anderen liturgischen Farbe aufbringen zu lassen. Bei diesen Übertragungsarbeiten, die nicht dokumentiert wurden, ging nicht nur die Kenntnis des Originalzustandes des Gewandes verloren, sondern auch die alten Inventaretiketten. Als Folge ergibt sich heute die Schwierigkeit, die umgearbeiteten Textilien mit den im Inventar Loosen genannten zu identifizieren. Das gleiche gilt für Gewänder, die in den letzten Jahrzehnten neue Futterstoffe erhielten, ohne daß das alte Etikett mit der Inventarnummer in diese wieder eingnäht wurde. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft noch einige der heute als verloren geltenden Textilien im Bestand lokalisiert werden können. Der Quellenwert jeden historischen Paramentes und die Möglichkeit Kenntnisse über das Original wiederzugewinnen, rechtfertigen weitere Nachforschungen. - In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß sich bei der Identifizie-

rung der Textilien die heute ungebräuchlichen Manipel als hilfreich erwiesen haben. Nachdem diese Bestandteile der liturgischen Gewandung infolge der Liturgiereform ausrangiert und angeblich vernichtet worden waren, konnten sie in Pappkartons wieder aufgefunden werden. In der Regel haben die Manipel noch den originalen Stoff aus der Entstehungszeit der Gewänder bewahrt oder sind überhaupt der letzte Beleg für inzwischen verlorene Paramente. Bei der neuen Inventarisierung schien es mir sinnvoll, die von Max Loosen eingeführte Systematik beizubehalten, da ein großer Teil der alten Inventarnummern bekannt ist bzw. wieder erschlossen werden konnte. Die nach den fünf Hauptfarben vorgenommene Ordnung entspricht dem praktischen Gebrauch in der Liturgie und der Aufbewahrung in den Sakristeischränken, so daß die inventarisierten Gewänder nach den Farben schnell aufzufinden sind. Darüber hinaus ist die vorgegebene Ordnung ein flexibles erweiterbares System, in das die Neuzugänge eingefügt werden können. Für die schriftliche Erfassung der Objekte wurde ein eigenes Formblatt entwickelt, das - da es sich um die Inventarisierung einer einzigen Materialgattung handelt - detaillierter als etwa die in Museen übliche Standardkarteikarte ist. Nach der Datenaufnahme vor Ort kann das Formblatt auch mit Hilfe des Computers ausgefüllt werden, was die Reinschrift des Textes, spätere Korrekturen und Ergänzungen erleichtert (vgl. den Abdruck eines Inventarblattes im Anschluß an diesen Beitrag). Erfasst werden die üblichen Grunddaten wie die Inventarnummer, Objektbezeichnung und der Standort. Es folgen Angaben zum Entstehungsort, der Zeit, bei neueren Gewändern auch der Name des Künstlers und der ausführenden Werkstatt, dann die Objektmaße und eine zusammenfassende Objektbeschreibung. In weiteren Spalten können differenzierende Angaben zu Material und Technik von Gewandstoff, Kasselstäben, Pluvialschilden, Borten, Spitzen und Futterstoffen gemacht werden. Dabei beschränke ich mich auf eine allgemeine Beschreibung der Gewebe. Angaben über die exakte Stoffbezeichnung komplizierter Seidengewebe, wie Brokatell oder Lampas, werden vorläufig im Rahmen der Inventarisierung nicht gegeben, da sie mikroskopische Gewebeanalysen durch einen Textilrestaurator erfordern und nicht aufgrund von bloßem Augenschein zu leisten sind. Auf dem Inventarblatt werden ferner Nachrichten über den Stifter oder Nachlasser bzw. den Erwerb der Textilien vermerkt. Besonders berücksichtigt wird weiter der Erhaltungszustand des Objektes. Hier sind auch Informationen über bereits erfolgte Restaurierungen und eventuelle Hinweise für eine spezielle Pflege zu notieren. Diese Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt auszuwerten sein, denn es ist bereits abzusehen, daß die Inventarisierung nur der erste Schritt zur

Bestandssicherung der Textilien im Dom sein kann. Darüber hinaus müssen in Zukunft dringend konservatorische Maßnahmen durchgeführt werden, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Schließlich werden auf dem Inventarblatt jedes Objektes die schriftlichen Quellen und Inventare und die einschlägige Literatur vermerkt, gefolgt von einem Verzeichnis der Negativnummern der Objektaufnahmen.

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, daß die schriftliche Erfassung des Bestandes durch photographische Aufnahmen der Objekte ergänzt werden muß. Hier ist noch Überzeugungsarbeit zu leisten, da der Auftraggeber der Inventarisierungsmaßnahme mit hohen Kosten für professionelle Photographien des umfangreichen Bestandes rechnet. Gleichwohl ist die Objektaufnahme heute nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Dokumentation, sondern auch als Nachweis für die Versicherung nützlich. Die Fotos dienen der Identifizierung des Objektes und der Dokumentation des gegenwärtigen Erhaltungszustandes. Da ein Photograph bisher nicht bewilligt wurde, versucht der Inventarisator mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sein Bestes zu tun.

Für die Erstellung brauchbarer Arbeitsfotos benötigt der Inventarisator eine solide Fotoausrüstung mit Stativ und Lampen, auf die trotz beträchtlicher Kosten nicht verzichtet werden kann. Eine weitere Voraussetzung ist eine möglichst gute Präsentation der Objekte, bei der das Stoffmuster und die Stickereien lesbar sind. Dafür ist es notwendig, daß die Gewebe auf einem Träger glatt aufliegen und ohne Falten herabhängen. Da dies mit gewöhnlichen Kleiderbügel nicht zu erreichen ist, wurden in der Dom-bauhütte in Köln spezielle Ständer nach Modellen der Textilsammlung der Abegg-Stiftung in Riggisberg (Bern) geschreinert. Sie besitzen verstellbare Schenkel und austauschbare Schulterstücke aus Holz, mit deren Hilfe ein formgerechter Bügel für nahezu jede Kasel und Dalmatik zusammengesetzt werden kann. Für die halbrund geschnittenen Pluviale wurde ein Ständer mit Sperrholz verkleidet. Seine Flügel können durch Scharniere so verstellt werden, daß der Gewandstoff vollständig ausgebreitet herabhängt.

Für die fotografische Dokumentation sind in der Regel mindestens drei Aufnahmen notwendig, wenn möglich in schwarzweiß und farbig. Die Ansichten von den Vorder- und Rückseiten sollten durch Detailaufnahmen ergänzt werden, die das Stoffmuster, einen Ausschnitt der Stickerei oder das Wappen, wiedergeben. Für den Wissenschaftler bilden die Aufnahmen eine unverzichtbare Arbeitsunterlage für die kunsthistorische Einordnung und Datierung, d. h. für sämtliche Studien außerhalb der Sakristeiräume.

Damit komme ich zum dritten Aspekt meiner Arbeit: die mit der Inventarisierung verbundene wissenschaftliche Bearbeitung des historischen Bestands. Dieser Teil der Arbeit soll, so heißt es immer wieder, aus Zeitgründen sich auf das Wesentliche beschränken. Dabei wird übersehen, daß in der Regel erst durch Quellenforschung in den Archiven, durch Bestimmung des Wappens, Kenntnis der Person des Stifters und des Herstellungsortes die historische und kunsthistorische Bedeutung eines Paramentes angemessen gewürdigt werden kann. Dazu im folgenden einige Beispiele:

1. Am Anfang betrachte ich eine Kasel aus rotem Samt. Die erste Bestimmung lautet: Krefelder Samt, vermutlich spätes 19. Jahrhundert mit gestickten Stäben des 16. Jahrhunderts, die stark überarbeitet sind. Durch Identifizierung der Wappen gelang es, die Stifter zu bestimmen. Es sind Catharina Rinck, gest. 1548, und Goddard Kannegießer, gest. 1531. Goddard war sechsmal Bürgermeister von Köln. Beide Familien haben zahlreiche Ratsherren gestellt und sind in Köln als Stifter von Altarbildern des Malers Bartholomäus Bruyn (gest. 1555) hervorgetreten, bekannte Gemälde, die heute in München und Nürnberg aufbewahrt werden.
2. Die Dalmatik, die als nächstes Beispiel ausgewählt wurde, besteht aus kostbarem Samtbrotkat des späten 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich einer der ältesten Stoffe im erhaltenen Bestand. Leider sind auch diese Stäbe in jüngerer Zeit überstickt worden. Das Wappen ist das der Grafen von Manderscheid, ein in der Eifel ansässiges Geschlecht, aus dem wiederholt Mitglieder des Kölner Domkapitels stammten.
3. Ein Angehöriger dieser Familie hat im 18. Jahrhundert eine kostbare Kapelle mit neun Gewändern aus rotem Goldsilberbrotkat gestiftet. Der Ornat ist bis heute als »Manderscheider Kapelle« bekannt. Durch eine genaue heraldische Bestimmung ließ sich jetzt feststellen, daß die Gewänder nicht nur das Wappen der Familie, sondern im Schildhaupt auch das des Erzbistums Prag tragen. Damit wird gesichert, daß Johan Moritz Gustav von Manderscheid als Erzbischof von Prag der Stifter der Paramente war. Aus historischen Gründen läßt sich damit der Ornat zwischen 1733 und 1743 (Bischofsernennung bzw. Verbannung) ansetzen. Diese genaue Datierung wäre mit der stilistischen Methode allein nicht möglich gewesen.
4. Zur sog. »Engel-Kapelle« gehört ein Chormantel mit schweren Reliefstickereien, der inschriftlich 1713 datiert ist. Er zeigt das Lamm Gottes vor einem Baum, dessen Zweige mit Inschriften belegt sind. Rechts oben wird der Psalm 148, »Laudate Deum omnes angeli eius« zitiert,

aufgrund dessen die Kapelle ihren Namen erhalten hat. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, daß der Chormantel aus einem Antependium gearbeitet wurde.

5. Ein weiteres Pluviale wird hier als Beispiel für die Krefelder Werkstätten gezeigt. Die Webereien und Stickereien dieser Stadt haben seit dem späten 19. Jahrhundert zahlreiche Paramente nach Köln geliefert. Der gestickte Schild zeigt die Schlüsselübergabe an Petrus in einem historistischen Stil. Durch Archivstudien ließ sich die Rechnung der Firma mit dem Herstellungsdatum ermitteln: Hubert Gotzes in Krefeld hat im Jahr 1914 die Kapelle gefertigt.
6. Aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg besitzt der Kölner Dom eine Grüne Kapelle. Gewandform, Bildthemen und der Stil der Stickereien stellen in jeder Hinsicht etwas Neues dar. Die Kasel hat Erika Freund im Jahr 1927 in den Kölner Werkschulen geschaffen (vgl. Abbildung 5). Der Stoff ist ein qualitätvoller Seidendamast mit einem Art-Deco-Muster nach dem Entwurf des Malers Peter Hecker. Die Stickereien der Vorderseite zeigen in der Mitte Krone und Zepter Christi. Diese Darstellungen beziehen sich offensichtlich auf die damals neuformulierte Theologie vom Königtum Christi. Im Dezember 1925 hatte Papst Pius XI. die Enzyklika »Quas primas« verfasst und das Christkönigsfest eingesetzt. Ungewöhnlich ist die extrem weite Gewandform aus zwei halbkreisförmigen Hälften. Bei Quellenstudien über die Paramente der Kölner Werkschulen stieß ich auf den Begriff »Katakombenkasel«. Die vorliegende Kaselform ist also ein bewußter Rückgriff auf ein antikes Gewand, das auf Malereien in den Katakomben von Rom dargestellt ist. Damit ist die Kasel aus dem Jahr 1927 zum einen ein Zeugnis für die Rezeption der archäologischen Studien von Joseph Wilpert, »Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten« (1898), zum anderen dürfte die Orientierung der Paramentik an der frühchristlichen Zeit aus der Liturgischen Bewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erklären sein.
7. Als letztes Beispiel komme ich zum berühmten Ornat, den der Kurfürst Clemens August angeblich in Lyon erworben hat. Die als »Capella Clementina« bekannten Paramente hat Clemens August in Frankfurt im Jahr 1742 bei der Krönung seines Bruders zum Kaiser benutzt (vgl. Abbildung 6). Wegen seiner überragenden Bedeutung wurde der Krönungsornat in der Vergangenheit stets sorgsam gehütet und ist in den Wirren der Französischen Revolution und zweier Weltkriege bis heute in mehr als 40 Teilen erhalten geblieben. In den letzten Jahren wurden einzelne Gewänder wiederholt auf Ausstellungen

gezeigt, so 1986/87 im Historischen Museum in Frankfurt anlässlich der Ausstellung über die Kaiserkrönung Karls VII. Eine wissenschaftliche Bearbeitung ist jedoch noch nicht erfolgt. Dazu hier einige vorläufige Bemerkungen. Unter den Kappen einiger Chormäntel finden sich kleine Papierschildchen, die bisher nicht ausgewertet wurden. In Verbindung mit der Chronik über die Kaiserkrönung des Jahres 1742 geben diese handschriftlichen Vermerke Hinweise darauf, welche Funktion die Träger der acht Chormäntel hatten und wer diese Personen waren. So ist beispielsweise ein Pluviale einem Freiherrn Specht von Bubenheim zuzuweisen, der bei der Zeremonie das Pedum von Clemens August trug. Außer den acht Chormänteln, zwölf Dalmatiken und zwei Kaseln umfasst der Ornat fünf Mitren. Bisher wurde stets angenommen, daß sie für Clemens August und vier assistierende Bischöfe bestimmt waren. Aus der Chronik geht dagegen hervor, daß sie die fünf Bistümer von Clemens August repräsentieren: nämlich Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim. Die Mitren waren also Insignien von Clemens August und wurden bei der Krönung stellvertretend für ihn von einfachen Domizellaren getragen. Die gesamte Kapelle war unmittelbar für den Konsekrator und die ihm assistierenden Personen bestimmt, nicht etwa für die übrigen geistlichen Kurfürsten oder deren Vertreter, die an der Krönung teilnahmen. Weitere Forschungen, u.a. auch in Lyon, dem vermutlichen Herstellungs-ort der Paramente, werden in Zukunft notwendig sein, um den Krönungsornat in allen seinen Aspekten angemessen zu würdigen.

Mit diesen Beispielen hoffe ich darzulegen, daß die kunsthistorische Einordnung und Datierung akademisches Fachwissen bleibt, wenn das Inventar nicht durch Quellenforschung ergänzt und ausgewertet wird. Erst durch die Interpretation der Textilien als Quellen für die Geschichte des Kölner Domes und seines Kapitels, für die Kunst- und Kulturgeschichte des Rheinlandes und für die Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte allgemein, besteht eine Chance, daß das Interesse der Verantwortlichen für die Paramente und ihre Erhaltung neu geweckt wird. In Köln, wie auch in vielen anderen Kirchen, besteht ein dringender Handlungsbedarf in bezug auf Lagerung, Pflege und Restaurierung der Textilien. Der Inventarisator muß hier beratend und vermittelnd tätig werden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden. In dieser Hinsicht erhielt ich in Köln fachliche Unterstützung durch das Deutsche Textilmuseum in Krefeld. Es wurde ein umfangreiches Gutachten erarbeitet, dessen Empfehlungen hoffentlich bald in die Praxis umgesetzt werden. Denn erst verbesserte konservatori-

sche Bedingungen schaffen die Voraussetzung, daß das eigentliche Anliegen der Inventarisierung erreicht wird, nämlich den gegenwärtigen Paramentenbestand auf Dauer für die Hohe Domkirche zu sichern.

Literaturhinweis

Dela von Boeselager, Bestandserfassung der Paramente in der Hohen Domkirche in Köln. In: Kölner Domblatt 55, 1990, S. 267-273.

Inv.Nr.	Objekt	Standort
P 303	Kasel	Sakristei, Wandschrank 2

Ornatbezeichnung: Grüne Kapelle Inv. P 303 01-12.

Entstehungsort: Kölner Werkschulen, Paramentenklasse Ferd. Nigg.

Zeit: 1927.

Entwurf/Ausführung: Stoff Entwurf Peter Hecker, um 1922. Herstellung wohl Gebr. Stork, Krefeld. Stickerei Entwurf u. Ausführung Erika Freund, Köln.

Maße: RH 128,5 cm. Br. 294 cm. VS 116,5 cm.

Objektbeschreibung: Kasel aus zwei halbkreisförmigen Hälften aus gemustertem, grünen Damast. Auf den VS und RS je ein farbig gestickter Längsstab in der Mitte sowie ein halbkreisförmiger bestickter Streifen in Höhe der Schultern.

Gewandstoff: Damast

Widerschauende Vögel und Paare von gelagerten Einhörnern im Wechsel mit geometrischer Ornamentik aus kurvigen u. eckigen Formen.

Material/Technik: Grund Seide, grün
Muster Seide, grün

Webbr./Bahnbr. 53,5 cm

Rapportmaße Br. 18 cm. H. 26,5 cm.

Stäbe: Maße RH. 101,5 cm. Br. 15,5 cm (mit Borten).

VS: 1. Krone und Zepter Christi, flankiert links von zwei Fischen und zwei auf den Hinterbeinen stehenden Bären jeweils mit Nimbus, rechts von zwei menschlichen Figuren mit Nimben sowie einer Waage. 2. Sämann. 3. Hirsch mit Kreuz im Geweih, Attribut des Hl. Meinolf v. Paderborn. 4. zwei Fische.

RS: 1. Christus König am Kreuz, flankiert links von nach rechts fliegendem Engel, rechts von nach links knieendem Engel. 2. Hl. Bischof mit Krummstab u. hl. Nonne mit brennendem Herz, vielleicht Franz von Sales u. Franziska von Chantal oder Margareta Maria Alacoque. 3. Engel mit Wappen v. Kardinal Schulte (s.u.).

Material/Technik: Spann- u. Webstiche; Seide, farbig (braun, weiß, rot, rosa), Japangoldfäden, goldfarbene Stahlperlen.

Ausstattung: 1. gestickte Borte in Anlegetechnik (vier Goldfäden), 2. gewebte Metallborte, braun, Br. 1 cm, entlang der Stäbe, der halbkreisförmigen Streifen und als Randbesatz.

Futter: Seide, dunkelgrün (Ersatz für originales Leinen, hellbraun).

Sonstiges: Wappen von Kardinal Karl Joseph Schulte, Erzbischof von Köln 1920-1941: in silbernem Feld ein schwarzes Kreuz, belegt mit Herzschild, darin unter blauem Schildhaupt mit zwei goldenen Sternen in rotem Feld das schwarze Christogramm. Über den oberen Schildrand ist das Pallium gelegt.

Stifter/Nachlasser/Erwerb: wohl Auftragsarbeit des Metropolitankapitels (vgl. Paeschke, a.a.O., 366 f.).

Erhaltungszustand: Seide an den Rändern zerschlissen. Stickerei, u.a. am Wappen, abgescheuert. Restaurierung notwendig.

Restaurierung: Irma Müller-Hermann, Köln 1975 (lt. Kostenvoranschlag v. 6.6.1975: Reinigen, Ausbessern von Schadstellen in der Stickerei, Abfüttern mit reiner Seide, incl. Stola, Palla u. Kelchvelum).

Quellen/Inventare: Inventar Loosen S. 15 Nr. 3: »moderne Kapelle mit modernen Stickereien«.

Literatur: W. Schulten, in: E. Kliemand, Ferdinand Nigg, Ausstellungskat. Vaduz 1985, S. 253-256, Abb. 390-408.- K. Gabriel Pfeill, Die Christliche Kunst Jg. 25, 1928/29, Abb. S. 245 (Detail Chormantelcappa).- B. Paeschke, ebend. Jg. 24, 1927/28, 367.- D. von Boeselager, in: Karl Joseph Kardinal Schulte, Ausstellungskat. Köln 1991, S. 54 (D 10).

Parallelen: –

Neg.Nr.: Köln, Diözesanmuseum Neg. Nr. 0717 (RS), 0716 (VS).

Bemerkungen: Bedeutendes Werk der Meisterschülerin aus der Paramentenklasse der Kölner Werkschulen. Sehr qualitätvolle Stickereien. Verwendung einer Schutzhülle erforderlich.

Kleinere Bestandteile des Ornates:

Stola Inv.Nr. P 303 02

Maße L. 219 cm. Br. 9 cm.

Gewebe wie Kasel. Rand mit Goldlahngewebe unterlegt.

Stickerei: A. kleiner Engel nach rechts. B. kleiner Engel nach links mit ausgebreiteten Armen.

Futter: Seide, dunkelgrün (Ersatz).

Zustand: an den Rändern stark zerschlissen.

Velum Inv.Nr. P 303 04a

Maße 54 x 55 cm

Vollständig bestickt, insgesamt sieben Engel um das Kreuzzeichen: in d. Mitte zwei Engel mit Grabtuch, rechts Engel mit Tuch, links zwei Engel knieend und betend, rechts und links oben zwei kleine Engel.

Bursa Inv.Nr. P 303 04b

Maße 24,5 x 24,5 cm

Stickerei: zwei knieende Engel das Kreuz verehrend.

Manipel Inv.Nr. P 303 03

Maße L. 101 cm. Br. 9 cm.

Damast (wie Kasel). Rand mit überstehendem Goldlahngewebe unterlegt.
Stickerei, farbig: A. fliegender Engel in Profilansicht.

B. Kreuz mit Strahlen, Ornamente. In der Manipelmitte kleines Kreuzzeichen.

Futter: Leinen, hellbraun.

Der Einsatz der Datenverarbeitung in der kirchlichen Inventarisierung (am Beispiel des Bistums Regensburg)

Hermann Reidel

Die Inventarisierung kirchlichen Kunstgutes in der flächenmäßig größten bayerischen Diözese Regensburg begann vor über fünfzehn Jahren unter meinem Vorgänger Dr. Achim Hubel, der in den Jahren von 1976 bis 1981 einige Inventarisierungskampagnen im Norden unseres Bistums durchführen konnte. Es gelang ihm, das Dekanat Kemnath, eines von 45, vollständig zu inventarisieren. Bei insgesamt 770 Pfarreien sind ca. 2000 Kirchen und Kapellen im ganzen Bistum angesiedelt.

Bei seiner Arbeit half ihm eine Sekretärin, der er vor Ort die Aufnahme des Kunstgutes diktierte. Auch die fotografischen Aufnahmen nahm Hubel selbst vor. Das fertige Ergebnis besticht vor allem durch die präzisen Beschreibungen der Objekte. Als Nachfolger von Achim Hubel bemühte ich mich in den Jahren 1982 und 1983, das Inventarisationswerk im Bereich des Dekanates Regensburg-Land fortzusetzen. Dabei bediente ich mich des Notizblockes und fotografierte ebenfalls selbständig. Leider ist die maschinenschriftliche Ausarbeitung bis heute mangels Zeit liegengeblieben.

Aus diesen für die Inventarisierung nicht gerade förderlichen Vorarbeiten versuchten wir nach unserem großen Bistumsjubiläum 1989, die Erfassung kirchlichen Kunstgutes mit dem Einsatz der Datenverarbeitung zu beschleunigen. Erste Voraussetzung war die Einrichtung einer eigenen Stelle für einen Inventariseur, denn dem Vortragenden war es nicht möglich, neben seinen sonstigen Dienstverpflichtungen eine zielgerichtete und ununterbrochene Erfassung durchzuführen. Mit dem wissenschaftlichen Ausstellungsleiter der Jubiläumsausstellungen, Herrn Dr. Peter Morsbach, konnte ein EDV-erfahrener Mitarbeiter gewonnen werden.

Da bereits 1988 mit der elektronischen Erfassung des Inventars des Diözesanmuseums nach zweijähriger Suche um ein brauchbares Programm begonnen worden war, erschien es richtig, die gleiche Software auch für die Inventarisierung im Bistum zu verwenden. Das von der Fa. Midas in Frankfurt vertriebene Programm LARS wird von uns nun seit drei Jahren benützt.

Eingesetzte Geräte

Diözesan-Museum Regensburg		
	Sekretariat:	mobiler Einsatz:
Computer	IBM PS/2 80	SHARP Laptop PC-4640
Prozessor	Intel 80386	Nec V40 (komp. 8086)
Hauptspeicher	1 MB	640 KB
Festplatte	40 MB	40 MB
Disketten-LW	1.44 MB	720 KB
Datensicherung	Bandlaufwerk	Diskette
Bildschirm	ETAP GanzseitenBS	LCD, beleuchtet
Drucker	EPSON Laser	PANASONIC 24-Nadel
Programme	Datenbank LARS V.2 Textverarbeitung	Datenbank LARS V.3

Die Vorgehensweise

Die Inventarisierung wurde nach Dekanaten eingeteilt. Der Neubeginn startete im Dekanat Regensburg-Land. In der kalten Jahreszeit wird im Bischöflichen Zentralarchiv das von den einzelnen Kirchen vorhandene Archivgut gesichtet und für die kurze Pfarrgeschichte verwertet. Mittels des Textprogrammes WORD 5 erfolgt mit einem Laptop die Erstellung dieser einführenden Teile bereits im Archivlesesaal. Wichtige Namensnennungen (z. B. Künstlernamen von Kreuzwegmalern etc.) oder Datierungen können in einer eigenen Künstlerdatei ebenfalls sofort gespeichert werden.

Nach einer Informationsanzeige über die beginnende Kunstguterfassung bei Dekan, Pfarrern und Kirchenpflegern beginnt die Arbeit vor Ort in den Kirchen. Mit der durch einen EDV-Fachmann erstellten Objektmaske im LARS-Programm kann nun das einzelne Kunstwerk bequem in den Laptop eingegeben werden. Bei Kapellen ohne Stromanschluß arbeitet das Gerät im ununterbrochenen Betrieb ca. 60 Minuten. Bei sparsamem Betrieb können mit Intervallschaltungen wesentlich länger Daten einge-

geben werden. Um den Mißbrauch des Programms zu vermeiden, kann das LARS-Programm nur mit einem Paßword aufgerufen werden, das dem Bearbeiter und dem Sekretariat bekannt ist.

Lars-Programm / Paßword

L A R S

Leistungsstarkes Archivierungs- und Recherchesystem

(C) 1988, 89, 90 Midas Micro-Datensysteme GmbH

Demo-Version 3.42c/p

Lizenz-Nr. 21188 Eigentümer
dieser Lizenz ist the whole
wide world

Gesamtpeicher: 640
kbyte davon verwendb.: 152
kbyte Cachegröße: 148
kbyte

Dieses Programm wird vertrieben von midas
Micro-Datensysteme GmbH, Frankfurt

Bitte Passwort eingeben: ****

Mit Hilfe eines EDV-Fachmannes erstellen wir eine »elektronische« Karteikarte, die wie folgt strukturiert wurde:

Kurzbezeichnung

1) Klassifikation mit Schlüssel (= eindeutige Schlüsselnummer für die Pfarrei, z. B. für Eilsbrunn 0001)	KLA
2) Dekanat	DEK
3) Pfarrei	PFA
4) Standort	SO
5) Gattung	GA
6) Kurzbezeichnung/Gegenstand	KB
7) Beschreibung	BS
8) Entstehungsort	EO
9) Künstler	KU
10) Material	MT
11) Technik	TN
12) Maße	MS
13) Datierung von:	DAI
14) Datierung bis:	DA2
15) Bemerkung zur Datierung	BN
16) Beschriftung	BS
17) Erhaltungszustand	EZ
18) Restaurierung	RS
19) Kauf/Schenkung/Leihgabe	KS
20) Herkunft	HO
21) Ikonographisches Stichwort	IS
22) Literatur	LI
23) Archivalien	AR
24) Besondere Vermerke	BV
25) Inventar-Nr.	IN
26) Bearbeitungsdaten	DTM
27) Bearbeiter	BEA
28) Negativ-Nr.	NN
29) Dia-Nr.	DN

<u>*** Andern einer Datenbankdefinition ***</u>								<u>INVENT</u>	
Nr.	Kurzab.	Feldname	Anz.Werte	Index	Feldwerte	Z.Lage	Z.Anz.		
1	KLA	Klassifikation	Schlüssel	mit	Alphanum.	12	1		
2	DEK	Dekanat	Einfach	mit	Alphanum.	Var	1		
3	PFA	Pfarrei	Einfach	mit	Alphanum.	Var	1		
4	SO	Standort	Einfach	mit	Alphanum.	Var	1		
5	GA	Gattung	Mehrfach	mit	Alphanum.	Var	2		
6	KB	Kurzbezeichnung	Mehrfach	mit	Alphanum.	Var	3		
7	BS	BeSCHREIBung	Mehrfach	ohne	Text	Var	9		
8	BG	BeSCHRIFTung	Mehrfach	ohne	Text	Var	9		
9	BM	Bemerkung	Mehrfach	ohne	Text	Var	3		
10	DAJ	Datum von	Einfach	mit	Alphanum.	4	1		
11	DA2	Datum bis	Einfach	mit	Alphanum.	4	1		
12	BN	Bemerkg. zu Datum	Mehrfach	ohne	Text	Var	1		
13	EO	Entstehungsort	Mehrfach	mit	Alphanum.	Var	1		
14	KU	Kuenstler	Mehrfach	mit	Alphanum.	Var	4		
Kurzbezeichnung									
1 Hilfe		3 Löschen		4 Lade		5 Neue			
Listen		Liste		Liste		Liste			

Nach Anlage dieser »elektronischen« Karteikarte oder Maske ist nun der Inventarisor fähig, vor Ort in den Kirchen oder Pfarrhäusern mit dem Laptop die Inventarisierung vorzunehmen.

Eine Reinschrift der Aufzeichnungen erübrigt sich, da die eingegebenen Daten und Beschreibungen jederzeit ausdrückbar sind. Im Büro sind lediglich Nachträge zu Künstlern (Daten), zu Restaurierungsangaben, zu Archivalien und zur Literatur vorzunehmen. Außerdem sind die Negativnummern der erfaßten Objekte einzuschreiben. Es bleibt danach die Beschriftung und das Aufkleben der Fotografien (S/W) zu erledigen. Der Ausdruck der Karteikarte erfolgt auf zwei DIN A 4-Blättern mit sämtlichen Angaben. Eine vollständige Ausgabe mit Originalfotos bleibt bei den Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, ein zweites Exemplar mit Originalfotos erhält die Pfarrei, ein drittes Exemplar mit fotokopierten Abbildungen das Bischöfliche Zentralarchiv, wo auch die Benutzung für wissenschaftliche Zwecke möglich ist.

Die Vorteile der Datenverarbeitung bei der Inventarisierung von kirchlichem Kunstgut sind nicht zu übersehen. Suchanfragen nach allen möglichen Kriterien sind jederzeit möglich. Bei Restaurierungen sind Vergleichsobjekte sofort auffindbar. Ein schneller Zugriff ist auch bei Diebstählen möglich. Aufgefundene Kunstgegenstände können über das ikonographische Stichwort und Maßangaben nach ihrem ursprünglichen Standort lokalisiert werden. Daneben sind Nachträge und Ergänzungen zu den erfaßten Objekten natürlich jederzeit möglich.

Ausblick

Die Entwicklung der Technik auf dem Gebiet der EDV schreitet unaufhaltsam voran. Bald wird es möglich sein, mittels der »Optical Disque« durch die enorme Speicherkapazität S/W und Farbbilder aufzuzeichnen. Das bedeutet, daß die »Karteikarte« mit einem Kleinbild versehen werden kann. Die Speicherbeständigkeit dieser optischen Platten ist praktisch unbegrenzt, d.h. die Qualität der Bildaufzeichnungen wird über Jahrhunderte erhalten bleiben.

Inventarisierung mit EDV (ein Erfahrungsbericht)

Wolfgang Dreßen

Im Münsterarchiv und in der Schatzkammer Mönchengladbach wird seit vier Jahren mit einem handelsüblichen Personal-Computer, der im Bereich der Textverarbeitung als komfortable Schreibmaschine genutzt wird, gearbeitet.

Die unproblematische Nutzung des Computers für alle Schreiarbeiten ließ schnell den Wunsch aufkommen, auch die immer noch von Hand zu erledigenden Inventarisierungs- und Katalogisierungsarbeiten auf den Computer zu übertragen.

Eine Datenbank mußte gesucht werden, die den Anforderungen einer fachlich einwandfreien Inventarisierung gerecht wird.

Um dies zu erreichen, sollte ein Anforderungskatalog die einzelnen Aufgaben abdecken, die bei der täglichen Arbeit erfüllt werden müssen. Die ersten Tests waren wenig erfolgreich, da die benutzten Datenbanken, für Industrie und Wirtschaft konzipiert, nicht für eine Inventarisierung von Kunstbesitz taugten. Als Weiterentwicklung wurden Datenbanken mit vorgefertigten Masken (auf den Bildschirm übertragene Formulare und Karteikarten) eingesetzt, die dem Anwender halfen, diese Systeme zu benutzen.

Dies bedeutete allerdings eine große Einschränkung: Der Computer bestimmt die Inventarisierung und nicht der Anwender. Bei dem Seminar »Computereinsatz und Bestandserschließung im Museum« 1989 in Berlin wurden diese Forderungen bekräftigt und Lösungsversuche aus dem anglo-amerikanischen Raum vorgestellt. Durch den Austausch mit Kollegen entstand nun folgender Anforderungskatalog:

- Standard-Datenformat
- Datentransfer zum bzw. aus dem System, Einlesbarkeit von vorhandenen Datenbeständen, Anbindung an vorhandene Textsysteme
- mehrere individuell gestaltbare Datenbestände in einem System erfaßbar
- keine programmbedingte Größenbeschränkung
- kunsthistorische Arbeitsweise muß erhalten bleiben (nicht der Rechner bestimmt die Arbeit)
- Katalogerstellung mit Register und Querverweisen, Such- und Sortiermöglichkeiten, Textrecherche in allen Datenfeldern
- Recherchemöglichkeit in jeder Form
- Möglichkeit zur Übernahme von Verwaltungsarbeiten

- Netzwerkfähigkeit
- Benutzerführung in Menüform, On-line Hilfe, On-line Datenerfassung, Textfelder ohne Längenbegrenzung
- Datenschutz
- Vorführungen, Demonstrationen und Schulungsmöglichkeit vor Ort und/oder beim Softwarehaus
- Service und Wartungsverträge für Hardware und Software

Diese Leistungen wurden zum ersten Mal auf dem deutschsprachigen Markt vom Programm GOLIATH erfüllt, das für das Münsterarchiv und die Schatzkammer angeschafft wurde. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase wurde die Benutzung von GOLIATH so selbstverständlich, wie vorher die Textverarbeitung auf dem Computer oder auf der Schreibmaschine.

Bei einer Vorstellung des Programms am 23. April 1991 in Frankfurt/M. vor Kollegen, eingeladen durch die »Arbeitsgemeinschaft kirchliche Schatzkammern und Museen«, wurden die Leistungen von GOLIATH gewürdigt. Eine weitere Vorstellung von GOLIATH erfolgte auch bei der Jahrestagung dieser Arbeitsgemeinschaft vom 12. bis 15. Mai 1991 in Eichstätt.

Nun eine kurze Übersicht über die Leistungsmerkmale von GOLIATH:

1. Allgemeine Programmfunktionen
 - Hilfssystem im Programm
 - menügesteuerte Benutzerführung
 - freie Gestaltung der Datenbestände in Masken und Datenbanken
 - vielfältige Suchfunktionen
 - Datenübernahme und Ausgabe von Fremdformaten
 - Texte einlesen und ausgeben (Textverarbeitung)
 - keine Größenbeschränkung durch das Programm
 - Kopierfunktion zur Erleichterung der Datenerfassung
2. Netzwerkfähigkeit
3. Katalogerstellung
 - automatische Ausgabe von Katalogen
 - freie Definition der Sortierung
 - automatische Erstellung der Konkordanz
4. Recherche
 - Vollrecherche in allen Verzeichnissen
 - On-line

5. Register und Thesaurus
 - flexible Registererfassung bei der Dateneingabe - Erfassung von Querverweisen und Synonymen
6. Listengenerator
 - freie Gestaltung aller Ausgaben auf Drucker, Bildschirm oder Datenträger
7. Maskengenerator
 - freie Gestaltung aller Masken
 - Datenschutzoption für Datenfelder, Datensätze und Verzeichnisse
 - spätere Umgestaltung oder Änderung in Masken und Beständen möglich
8. Wartung und Dienstleistungen
 - Update-Service
 - Software-Wartungsvertrag
 - telefonische Betreuung (HOT-LINE) - Support-Modem (Fernwartung)
 - Datenübernahme aus Vorversionen und anderen EDV-Beständen - Maskenerstellung nach eigenen Vorgaben
9. Schulungen
 - Einzel- und Gruppenschulungen vor Ort oder in Schulungsräumen
10. Zukunftsperspektiven
 - integrierte Textverarbeitung
 - Grafikfähigkeit, Verarbeitung von Bildinformationen in den Masken (z. B. gescante Bilder)
 - SQL-Datenbank-Kompatibilität - Tabellenfunktion

KIRCHLICHE VERLAUTBARUNGEN

Inventarisierung als kirchliche Aufgabe

(Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 26.8.1991)

»Die Kirche hat den Dienst der Künste immer als besonders edlen betrachtet und unablässig danach gestrebt, daß >die für den Gottesdienst bestimmten Gegenstände als Zeichen und Symbole der übernatürlichen Welt würdig, geziemend und schön seien<. Sie hat im Laufe der Jahrhunderte ihren eigenen Kunstschatz mit großer Sorgfalt bewahrt. Deshalb muß auch in der gegenwärtigen Zeit den Geistlichen Hirten die Sorge um die sakralen Gebäude und Gegenstände am Herzen liegen.«

(Kongregation für den Klerus, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Sorge für den geschichtlich-künstlerischen Besitz der Kirche vom 11. April 1971)

Die Kirche bewahrt weltweit einen unermesslichen Kunstbestand von bleibendem geschichtlichen und künstlerischen Wert. Dieser Schatz gehört zum Kulturgut der ganzen Menschheit; in ihm spiegelt sich zugleich die Geschichte Gottes mit den Gläubigen; ihn zu bewahren und zu pflegen, stellt eine wichtige Aufgabe der Kirche dar.

Die Fülle der kirchlichen Kunstschatze macht es heute notwendiger denn je, der Inventarisierung, die einen Überblick über den tatsächlichen Bestand des historischen und künstlerischen Erbes der Kirche vermittelt, besondere Aufmerksamkeit und entsprechende Maßnahmen zu widmen.

Ziele der Inventarisierung

Die Ziele der kirchlichen Inventarisierung lassen sich in drei Perspektiven zusammenfassen:

- Die Inventarisierung dient der Feststellung des Eigentums. Deshalb ist insbesondere darauf zu achten, daß sämtliche Objekte erfaßt werden. Durch die genaue Beschreibung der einzelnen Kunstgüter kann im Falle eines Diebstahls der Eigentumsnachweis geführt werden. In den letzten Jahren nehmen diese Delikte überhand.

- Die Inventare sind zugleich eine Grundlage für die Erhaltung des künstlerischen Erbes der Kirche. In den Listen wird der Zustand der einzelnen Güter genau dokumentiert. Dadurch läßt sich ein Überblick über die Anzahl der Objekte gewinnen, die denkmalpflegerisch behandelt oder restauriert werden müssen. Zugleich wird die Feststellung von Prioritäten für die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich.
- Die Erfassung aller Bauten und beweglichen Kunstgüter gibt außerdem eine wichtige Hilfestellung für ihre wissenschaftliche Erschließung. Die Inventare enthalten vielfältige Daten über die einzelnen Objekte, die der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Das umfangreiche Informationsmaterial ist wissenschaftlich mannigfaltig nutzbar. Als sichtbare Zeugnisse für die Frömmigkeit und den Gottesdienst vergangener Zeiten führen die kirchlichen Kunstgüter die Grundlagen und die Traditionen, aus denen die Formen des heutigen Kultes erwachsen sind, eindringlich vor Augen. Ihre liturgische Nutzung ist noch heute sinnvoll. Der verständnisvolle, umsichtige und sparsame Gebrauch der alten Werke trägt in erheblichem Maß zur Wertschätzung und damit zur Bewahrung weiterer kirchlicher Kunstgüter bei.

Staatliche Inventare

Für zahlreiche Gebiete der Bundesrepublik Deutschland liegen staatliche Inventare vor. In den einzelnen Bundesländern erstellen die staatlichen Ämter für Denkmalpflege umfangreiche Aufstellungen, die - meist nach Städten, Kommunen und Landkreisen geordnet - publiziert werden. Die wissenschaftlichen Verfasser dieser Inventare haben die Aufgabe, alle bemerkenswerten Bauten und beweglichen Gegenstände bestimmten Kategorien (wie etwa Wohnbauten, Industriebauten, Büro- und Geschäftshäuser, Verkehrsbauten oder Wasserbauten u.a.m.) zuzuordnen. Eine dieser Sparten bilden auch die >Kirchen(bauten)<, die somit als städtebauliche und künstlerische Objekte erkannt und entsprechend ihrer Bedeutung mit einem Teil ihrer Innenausstattung vorgestellt werden.

Aufgrund des übergeordneten Standpunktes ist es für den staatlichen Inventariseur selbstverständlich, daß er keine der Sparten bevorzugen darf. Er kann nur in Auswahl aus der Fülle schöpfen, muß damit aber auch entscheiden, was entfällt bzw. unberücksichtigt bleibt. Seine Aufgabe und sein Auftrag ist nicht die Erfassung sämtlicher Kunstgüter. Viele Objekte, so auch ein großer Teil sakraler Bauten und Gegenstände aus kirchlichem

Besitz, finden deshalb keinen Eingang in die staatlichen Listen und sind somit nicht verzeichnet.

Ein größerer Teil der staatlichen Inventare spiegelt noch den Stand der ersten Jahrhunderthälfte wider. Mit ihrer Erneuerung ist z.T. begonnen worden. Eine umfassende Fortschreibung ist aber erst in einigen Dezennien zu erwarten, wenn die zur Zeit noch vorhandenen Lücken auf der >Landkarte< der staatlichen Inventare geschlossen sind. Kirchliche Bauten, Vasa sacra oder Textilien neueren Datums können in diesen alten Listen selbstverständlich noch nicht enthalten sein.

Inventarisierung - eine diözesane Aufgabe

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit offenkundig, in kirchlicher Verantwortung eigene Inventare zu erstellen und das kirchliche Kunst- und Kulturgut umfassend und sachgerecht zu erfassen. Damit verbindet sich zugleich die Frage, bei wem die Zuständigkeit für eine solche Aufgabe liegt und wie die erforderliche fachliche Kompetenz sowie die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen hierfür sichergestellt werden können.

Es liegt auf der Hand, daß die einzelne Pfarrei heute mit der Inventarisierung ihrer Bestände überfordert wäre. Der Ortspfarrer oder ein vom ihm Beauftragter, etwa pensionierte Lehrer, die diese Aufgabe in früheren Zeiten gelegentlich wahrgenommen haben, sind nicht imstande, ein Inventar zu erstellen, das den modernen Anforderungen entspricht. Ihnen fehlen sowohl die fachlichen Kenntnisse als auch die Arbeitsmittel. Mit einer amateurhaften Wahrnehmung der Inventarisierung aber wäre deren Sinn gänzlich in Frage gestellt.

Die Verantwortung für die Erstellung der kirchlichen Inventare muß deshalb von Seiten der Diözese wahrgenommen werden. Dies ist auch die Auffassung der Kongregation für den Klerus, die schon im Jahr 1971 in ihrem Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Sorge für den geschichtlich-künstlerischen Besitz der Kirche', den Ortsbischöfen empfohlen hat, über die kirchlichen Kunstschatze ihrer Diözesen zu wachen und für ihre Erhaltung und Bewahrung Sorge zu tragen.

Stand der kirchlichen Inventarisierung

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ist der Stand der Inventarisierung sehr unterschiedlich, insgesamt aber bei weitem noch nicht ausreichend. In einzelnen Diözesen (wie etwa dem Bistum Limburg, dem Erzbistum München und Freising oder dem Bistum Münster) ist die Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter sehr weit gediehen, eine Erfassung des Gesamtbestandes dieser Diözesen ist in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten. In manchen anderen Bistümern wird dagegen mit der Inventarisierung gerade erst begonnen. Eine intensive Fortentwicklung dieser Arbeiten stellt im Hinblick auf die zuvor genannten Ziele der Inventarisierung ein dringendes Desiderat dar.

Ein besonders akuter Handlungsbedarf besteht in den ostdeutschen Bistümern bzw. Jurisdiktionsbezirken, da dort aufgrund der Entwicklung der letzten 45 Jahre eine Zusammenstellung der kircheneigenen Besitztümer nicht ratsam war. In den letzten Monaten lassen Meldungen über Diebstähle kirchlicher Güter immer mehr aufschrecken. Durch eine schnelle Inventarisierung müßten zunächst das Eigentum gesichtet und brauchbare Unterlagen erstellt werden, die im Falle eines Deliktes die Wahrung des Rechtsanspruches auf die kirchlichen Besitztümer gewährleisten. Zur Erhaltung und Sicherung und für die geregelte Verwaltung des kirchlichen Kunsterbes ist es notwendig, möglichst rasch einen Überblick zu gewinnen.

Umfang, Inhalt, Zeitraum und Maßstäbe der Inventarisierung

Angesichts der Fülle der kirchlichen Kunstgüter macht die Frage nach dem Umfang der Inventarisierung sorgfältige Überlegungen erforderlich. Die umfangreichste und arbeitsaufwendigste Lösung besteht darin, sämtliche Bauten und beweglichen Kunstwerke in einer Diözese zu erfassen und mit den Methoden der wissenschaftlichen Inventarisierung (verbal, metrisch, fotografisch) genau zu dokumentieren. Wo dies kurzfristig nicht möglich ist, sollte wenigstens ein kurz gehaltenes Verzeichnis erstellt werden, das einen Überblick über die kirchlichen Kunstschatze gibt. Damit wäre eine Grundlage für weitere Arbeiten gelegt und eine Ergänzung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Im Hinblick auf den Inhalt der kirchlichen Inventare läßt sich folgendes feststellen: Sie verzeichnen die Kirchengebäude, die mit dem Bau fest verbundenen bzw. in den Bauten ständig aufgestellten beweglichen

Kunstgüter und sämtlichen beweglichen Kunstbesitz, der an anderen Orten (z. B. in Pfarrhäusern, im Bischofshaus, in den Domkurien oder in anderen kircheneigenen Gebäuden - dazu zählen auch Kindergärten, Schulen und Stiftungen) aufbewahrt wird. Die Erfassung der Güter in den Sakristeien, Abstellräumen, Pfarrhöfen und Dachböden des kirchlichen Bereichs ist nicht zu vernachlässigen und bringt nicht selten beachtliche Ergebnisse. Hier lagern oft verborgene Schätze, die durch die Inventarisierungsanstrengung erneut in das Bewußtsein der Gläubigen gerückt werden.

Auch über den von der Inventarisierung erfaßten Zeitraum muß eine Klärung und Entscheidung herbeigeführt werden. Die umfassendste und am meisten zu empfehlende Lösung stellt auch hier der Verzicht auf eine Eingrenzung dar. Um ohne Schwierigkeiten eine Fortschreibung möglich zu machen, ist es nicht zweckdienlich, nur die kirchlichen Kunstgüter zu verzeichnen, die innerhalb bzw. bis zu einer bestimmten Zeitgrenze geschaffen wurden.

Ebensowenig ratsam erscheint die Erfassung der einzelnen Kunstgüter nach einem ggf. näher zu bestimmenden Qualitätsmaßstab, da die ästhetischen Beurteilungskriterien, wie die Geschichte lehrt, einem Wandel unterliegen und auch die Einheitlichkeit der Einstufung vor Ort kaum gewährleistet werden kann. Überdies fänden nicht wenige Gegenstände, die im Rahmen der liturgisch-praktischen Nutzung der Gemeinde einen hohen Stellenwert haben, möglicherweise keinen Eingang in die Inventarlisten. Lediglich rein maschinell hergestelltes Gebrauchsgut, das über den Handel bezogen werden kann, kann von vornherein unberücksichtigt bleiben.

Kirchliche Kunstgüter von nicht-kirchlichen Eigentümern

Kirchliche Inventare erfassen prinzipiell nur Kunstgüter, die sich in kirchlichem Eigentum (Diözese, Pfarreien, sonstige kirchliche Einrichtungen bzw. Rechtssubjekte) befinden. Die Eigentumsverhältnisse sind manchmal sehr schwierig. Feste und bewegliche kirchliche Schätze, die sich im staatlichen, städtischen oder privaten Eigentum befinden, fallen grundsätzlich nicht in den Bereich der kirchlichen Inventarisierung. Es kann jedoch lokale oder regionale Überschneidungen und besondere Absprachen geben, die auch eine Einbeziehung nicht-kirchlichen Eigentums sinnvoll machen. In jedem Fall setzt dies eindeutige Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer voraus. Die Angebote der Zusammenarbeit

dienen beiden Seiten. Insbesondere können so auch vergleichbare Erhebungsergebnisse erzielt werden.

Viele Orden oder Ordensgemeinschaften haben nicht die Möglichkeit, eigene Fachleute mit der Inventarisierung ihrer Kunstgüter zu beauftragen. Ihnen sollte von seiten der Diözesen Hilfe angeboten werden. Dadurch ist eine einheitliche Erfassung aller kirchlichen Kunstgüter möglich. Ordensgemeinschaften, die eigene Inventarisierungsfachleute in ihren Diensten haben, sollten mit den diözesanen Experten Kontakt pflegen, um die Einhaltung der erforderlichen Mindestanforderungen und eine gemeinsame Grundstruktur der kirchlichen Inventarisierung sicherzustellen.

Die Pflege der Verbindungen zu den staatlichen Inventarisatoren ist ebenso unabdingbar. Das Gespräch mit ihnen ist unerlässlich, um eine Kompatibilität bei der flächendeckenden Erfassung sämtlicher kirchlicher Kunstgüter zu erhalten.

Inventarisatoren

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Inventarisierung kann nur von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden. Da in erster Linie Kunstgegenstände aus den verschiedenen Epochen zu erfassen sind, bringen hierfür Kunsthistoriker die besten Voraussetzungen mit. Dabei liegt es nahe, vorzugsweise solche Personen auszuwählen, die sich im Lauf ihres Studiums schon auf Themenbereiche aus der Entwicklungsgeschichte der christlichen Kunst spezialisiert haben. Um sie für die Aufgaben der kirchlichen Inventarisierung vorzubereiten, ist unverzichtbar, ihnen darüber hinaus auch theologie- und liturgiegeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, da diese Zusammenhänge heute im universitären Studium meist vernachlässigt werden. Für ergänzende Fortbildungsmaßnahmen dieser Art fehlt es bisher jedoch an geeigneten Angeboten, so daß die Initiative weithin individuellen Bemühungen überlassen bleibt.

Die Erfahrung zeigt, daß für eine sachgerechte Inventarisierung die hauptamtliche Anstellung einer Mindestzahl von Fachkräften - ggf. in einem befristeten Arbeitsverhältnis - unerlässlich ist. Ihr Aufgabenbereich ist so vielfältig und umfangreich, daß er nicht neben anderen Verpflichtungen zusätzlich bewältigt werden kann. Insbesondere ist es unrealistisch, einen Abschluß in überschaubarer Zeit zu erwarten, ohne die erforderliche Personalkapazität sicherzustellen. Wie man in den Diözesen sieht, deren Inventare schon weit fortgeschritten sind, kann eine Gruppe von zwei bis fünf Personen je nach der Größe des Bistums und nach der

Breite des Inventarisierungsansatzes diese Arbeit in einer überschaubaren Zahl von Jahren leisten.

Methoden der Inventarisierung

Zur Erfassung der Kunstgüter gibt es verschiedene Methoden: Die Grundlage bildet eine verbale, metrische und fotografische Erhebung. Die verbale Erfassung der Gegenstände verbindet eine detaillierte Werkbeschreibung mit einer kunsthistorischen Einordnung. Die Daten der metrischen Erfassung vervollständigen die genaue Bestimmung. Durch die fotografische Abbildung wird die Information visuell ergänzt und unverwechselbar, so daß im gegebenen Fall die Identität festgestellt und der Nachweis des Eigentums angetreten werden kann.

Die Ordnung der bei der Inventarisierung erhobenen Informationen kann in unterschiedlichen Systemen erfolgen. Es ist üblich, das Inventar als eine Zusammenstellung von Einzelobjekten auf Karteikarten bzw. in kategorisierten Listen zu führen, wobei zunehmend die Unterstützung der Datenverarbeitung genutzt wird.

Eine andere Konzeption liegt der Erfassung und Darstellung der Gegenstände im Rahmen des jeweiligen örtlichen Zusammenhangs zugrunde. Dieser Ansatz betont das Ensemble der Kunstgegenstände und macht deutlich, wie und in welchem Verhältnis das Einzelstück zu seinem Kontext zu sehen und zu bewerten ist. Im Erzbistum München und Freising bildet dieses Prinzip die Grundlage für eine umfassende »Kunsttopographie« der gesamten Diözese. In dieser Inventarkonzeption werden alle Kunstgegenstände in ihrem örtlichen Sinnzusammenhang präsentiert. Dadurch wird der Idee, daß die Inventarisierungslisten keine Kataloge ortloser Gegenstände, sondern Beschreibungen heiliger Orte und ihres Zubehörs sind, besonderer Ausdruck verliehen.

Die Entscheidung darüber, welche Konzeption für die Inventarisierung gewählt wird, liegt in der diözesanen Verantwortung. Um eine einheitliche Struktur des jeweiligen Diözesan-Inventars sicherzustellen, sind auf jeden Fall gemeinsame Richtlinien erforderlich. Darüber hinaus sollte auch die Möglichkeit einer bundesweiten Kompatibilität der kirchlichen Inventare mitbedacht werden. Die hierfür notwendigen überdiözesanen Abstimmungen können von den diözesanen Fachleuten unschwer erarbeitet werden. Bei der Erfassung der Daten zu den einzelnen Objekten oder Ensembles leistet heute - neben der gleichwohl sinnvollen Sammlung auf Karteikarten oder in Ordnern - die Nutzung der EDV wertvolle Dienste.

Da schon mehrere gute Programme auf dem Markt angeboten werden, ist man der arbeitsaufwendigen und teuren Aufgabe enthoben, auf diözesaner Ebene ein brauchbares System zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die vorliegenden Programme sind von ihrer Anlage her so offen gestaltet, daß den meisten Wünschen bei der Einrichtung entsprochen werden kann. Zugleich wird eine Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten möglich, so daß auf einer gemeinsamen Grundlage alle Angaben ausgetauscht werden können.

Die vielfältigen Hilfen der EDV sollten im Gebrauch genutzt werden. Neben einer Erleichterung bei der Ordnung der Informationen bietet der Computer die Möglichkeit, alle Stichworte einfach abzurufen, Vergleiche mit sämtlichen bisher gesammelten Informationen anzustellen, sowie Überprüfungen oder Rückversicherungen sofort und problemlos durchzuführen. Erste Erfahrungen zeigen, daß eine Sammlung der Daten vor Ort mit einem transportablen Gerät (Laptop) durchaus sinnvoll ist. Es bleibt aber auch möglich, die erhobenen Angaben über die Objekte erst im Büro nach einer Überprüfung und Neustrukturierung in den Computer einzugeben. In beiden Fällen sind die Bearbeiter gehalten, ihre Ergebnisse so niederzulegen, daß sie im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien verständlich und weiter verwertbar bleiben.

Kontrolle und Fortschreibung der Inventare

Weitere Aufgaben, die nach der Erstellung eines Inventares auftreten, sind die Kontrolle und die Fortschreibung. Eine fortlaufende Ergänzung eines bestehenden Inventars ist dringend geboten. Jede Restaurierung, Umstellung oder Neuanschaffung im Bereich einer Pfarrei gilt es festzuhalten und in das vorliegende Inventar einzutragen. Die diözesane Einführung einer Meldepflicht für Neuerwerbungen durch die Pfarrgemeinden, Kirchenstiftungen etc. würde dieses Anliegen sehr erleichtern.

In der Praxis erweist sich die Kontrolle der Inventare als schwierig. In jedem Fall muß bei einem Pfarrstellenwechsel der tatsächliche Bestand des kirchlichen Kunstgutes überprüft werden. Anzuraten ist die Aufnahme der Inventarkontrolle in die Visitationsliste. So könnten die in regelmäßigen Abständen stattfindenden bischöflichen Visitationen den Anstoß zur immer wiederkehrenden Prüfung der Inventare geben. Es wäre beispielsweise möglich, daß Fachinspektoren der diözesanen Dienststellen als Vorbereitung einer Visitation die Inventarliste einer genauen Prüfung unterziehen. Im Rahmen der Visitation könnte etwa durch die Vorlegung und

Abzeichnung im Inventarisationsbuch die Kontrolle bestätigt werden. Eine weitere Möglichkeit der Überprüfung der Inventare bietet sich im Rahmen der Revision der Pfarrfinanzen an. Dadurch würde eine ständige, jährliche Kontrolle der Inventare gewährleistet.

Nutzung der Inventare

Sofern die kirchlichen Inventare nicht publiziert sind, müssen mindestens zwei Exemplare des örtlichen Inventars (z. B. einer Pfarrei) erstellt werden: Eines, das vor Ort bleibt, und ein zweites, das an der zuständigen diözesanen Stelle verwahrt wird. Zunächst sind diese Inventare für den internen Gebrauch bestimmt. Eine öffentliche Nutzung, etwa durch Einfügung in den Präsenzbestand der Diözesanbibliothek, wäre zu erwägen. Zumindest für Wissenschaftler sollte die Zugänglichkeit gewahrt bleiben. Nicht zuletzt daraus resultiert dann aber auch, daß die Inventare benutzerfreundlich gestaltet werden müssen.

Die Frage, ob die kirchlichen Inventare publiziert werden sollen, ist noch nicht ausdiskutiert. Der Staat veröffentlicht die in seinem Auftrag erstellten Inventare und macht sie damit der breiten wissenschaftlichen Nutzung und der Öffentlichkeit zugänglich. Ob die vorgelegten Inventare die Zahl der Raubdelikte erhöhen, wird derzeit kontrovers diskutiert und ist nicht abschließend geklärt. Sicher ist, daß die Publikation einen erheblichen finanziellen Aufwand voraussetzt. Dem stehen aber die positiven Auswirkungen einer Veröffentlichung gegenüber, die in die Überlegung einbezogen werden müssen. Zum einen darf eine stärkere Identifikation der Gläubigen mit den Kunstwerken erwartet werden, die Zeugnisse ihrer Frömmigkeitsgeschichte und der Gegenwart ihres Glaubens sind; Erfahrungen in den Pfarreien, die schon inventarisiert worden sind, geben davon eindrucklich Zeugnis. Ebenso sind positive Auswirkungen auf die Sorgfalt im Umgang mit den kirchlichen Kunstgütern absehbar. Nicht zuletzt würde dokumentiert, welchen gewaltigen Beitrag die Kirche zur Wahrung und Pflege der europäischen Kunst- und Kulturtradition leistet.

Schlußempfehlungen

Die Notwendigkeit der Erstellung kirchlicher Inventare ist durch die vorgestellte Situation dringend angezeigt. Als Verzeichnisse des Eigentums der Kirchenstiftungen und der Diözesen bieten sie die Grundlage für die Wahrung des Eigentums und die Erfassung des Erhaltungszustandes der kirchlichen Kunstschatze. Sie stellen für die wissenschaftliche Erschließung reichhaltiges Material zur Verfügung und können den Gläubigen ein lebendiges Bewußtsein und neue Zugänge zu den künstlerischen Ausdrucksformen des Glaubens eröffnen.

Nach einhelliger Meinung der Fachleute sind fünf Grundanforderungen für die Erstellung kirchlicher Inventare unabdingbar:

1. Die Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter gehört in die Verantwortung der Diözese und kann sachgerecht nur auf diözesaner Ebene geleistet werden. Dabei ist durch eindeutige Richtlinien die Einheitlichkeit der Bestandsaufnahme und Dokumentation sicherzustellen.
2. Für die Erstellung der Inventare sind hauptamtliche Fachleute (bevorzugt Kunsthistoriker) notwendig.
3. Die Erfassung der Kunstgüter sollte durch eine verbale, metrische und fotografische Erhebung erfolgen. Eine Kompatibilität der diözesanen Inventare wäre nützlich. Alle gesammelten Daten müssen sicher aufbewahrt und unter Berücksichtigung der Archivbeständigkeit gespeichert werden. Die Frage der Publikation der kirchlichen Inventare sollte ernsthaft geprüft werden.
4. Im Interesse von Sicherung und Erhaltung des kirchlichen Kunstgutes ist ein möglichst rascher und vollständiger Überblick über das Kunsterbe anzustreben.
5. Die bereits erarbeiteten kirchlichen Inventare bedürfen einer ständigen Überprüfung und Fortschreibung.

De cura patrimonii historico-artistici Ecclesiae

(Rundschreiben der Kongregation für den Klerus an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 11. April 1971)

Die Werke der Kunst, diese hervorragendsten Früchte des menschlichen Geistes, machen den Menschen mehr und mehr dem göttlichen Künstler verwandt und »sie gelten nicht zu unrecht als Besitz der gesamten Menschheit«.

Die Kirche hat den Dienst der Künste stets als besonders edel betrachtet und ununterbrochen sich bemüht, daß »die für den Gottesdienst bestimmten Gegenstände würdig, geziemend und schön seien als Zeichen und Symbole der übernatürlichen Welt«, und sie hat im Laufe der Jahrhunderte ihren eigenen Kunstschatz mit aller Sorgfalt behütet.

Deshalb muß in der Gegenwart den geistlichen Hirten, auch wenn sie mit vielen Aufgaben belastet sind, die Sorge um die sakralen Gebäude und Gegenstände, die ja überhaupt ein hervorragendes Zeugnis der Frömmigkeit des Volkes Gott gegenüber sind, wegen ihres geschichtlichen oder künstlerischen Wertes am Herzen liegen.

Die Christen schmerzt es aber zu sehen, daß mehr als in früheren Zeiten der Kunstbesitz der Kirche unzulässigerweise entfremdet, gestohlen, geraubt und zerstört wird.

Dazu haben viele ungeachtet der Ermahnungen und Regelungen des Heiligen Stuhles die Ausführung der Liturgiereform zum Vorwand genommen, unpassende Änderungen an heiligen Stätten vorzunehmen und Werke von unschätzbarem Wert zu verderben und zu zerstreuen.

In einigen Gegenden werden die nicht mehr dem ursprünglichen Zweck dienenden kirchlichen Gebäude so vernachlässigt, daß eine schwere Beeinträchtigung für den Kirchenbesitz und die Werke der christlichen Kunst jener Gegenden eintritt.

In Anbetracht dieser schwerwiegenden Gründe der genannten Umstände mahnt die heilige Kongregation, die für die Verwaltung des Kunstgutes der Kirche zuständig ist, die Bischofskonferenzen, Richtlinien zur Regelung dieser wichtigen Angelegenheit zu erlassen.

Inzwischen soll folgendes ins Gedächtnis gerufen und bestimmt werden:

1. »Bei den Aufträgen an Künstler und bei der Auswahl von Werken, die für die Kirchen bestimmt sind, ist ein wahrer künstlerischer Wert zu fordern, der den Glauben und die Frömmigkeit fördert und mit dem übereinstimmt, was sie bezeichnen und bezwecken«.

2. Die alten kirchlichen Kunstwerke müssen immer und überall bewahrt werden, damit sie dem Gottesdienst in höherer Weise dienen und zur aktiven Teilnahme der Gläubigen bei der heiligen Liturgie mithelfen.
3. Jedes Bischöfliche Ordinariat ist zur Aufsicht darüber verpflichtet, daß entsprechend den vom Oberhirten erlassenen Bestimmungen von den Pfarrern nach Beratung mit Fachleuten eine Liste der gottesdienstlichen Gebäude und der durch Kunst oder Geschichte bemerkenswerten Gegenstände erstellt wird, in der sie einzeln und mit ihrem Wert verzeichnet werden. Die Liste ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen, von denen eine bei der Kirche verbleibt und die andere im Bischöflichen Ordinariat aufbewahrt wird. Zweckmäßig wäre die Übersendung einer weiteren Ausfertigung an die Apostolische Vatikanische Bibliothek, alle Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, müssen nachgetragen werden.
4. Eingedenk der Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils und entsprechender Vorschriften in den päpstlichen Erlassen sollen die Bischöfe unablässig darüber wachen, daß die aufgrund der Liturgiereform notwendigen Veränderungen in den Gotteshäusern mit aller Behutsamkeit und immer gemäß den Regeln der erneuerten Liturgie vorgenommen werden. Und sie sollen nichts vornehmen ohne Gutachten der Kommissionen für die kirchliche Kunst, für die Liturgie und erforderlichenfalls für Kirchenmusik und ohne den Rat von Sachverständigen. Ferner sind auch die Gesetze zu berücksichtigen, die in den verschiedenen Ländern von den staatlichen Behörden zum Schutze bedeutender Kunstdenkmäler erlassen wurden.
5. Die Ortsüberhirten sollen unter Beachtung der Normen des Directoriums »Peregrinans in terra« für den Seelsorgedienst an Touristen (Ziff. 23-25) dafür sorgen, daß künstlerisch bemerkenswerte Orte und heilige Sachen als Zeugnis des Lebens und der Geschichte der Kirche mehr und mehr allen offen stehen. Jedoch dürfen die liturgischen Feiern in künstlerisch wertvollen Kirchen, da diese gottesdienstliche Stätten sind, keinesfalls von Touristen gestört werden.
6. Wenn es notwendig ist, Kunstwerke und die durch Jahrhunderte überlieferten Schätze den neuen liturgischen Gesetzen anzupassen, sollen die Bischöfe besorgt sein, daß dies nicht ohne wirkliche Notwendigkeit und nicht zum Nachteil der Kunstwerke geschieht. Immer jedoch sind die Normen und Kriterien in Ziff. 4 zu beachten. Falls sie keineswegs mehr für den Gottesdienst geeignet sind, sollen sie nicht zu profanen Zwecken bestimmt, sondern an einen geeigneten Ort verbracht werden, d.h. in ein diözesanes oder interdiözesanes Museum, zu dem alle

Zutritt haben, die sie besichtigen wollen. Künstlerisch wertvolle Kirchengebäude sind nicht zu vernachlässigen, selbst wenn sie ihrem ursprünglichen Zweck nichtmehr dienen. Falls sie verkauft werden müssen, sind solche Käufer zu bevorzugen, die ihre Pflege übernehmen können (vgl. can. 1187).

7. Wertvolle Gegenstände, insbesondere Votivgaben, dürfen auf keinen Fall ohne die Erlaubnis des Heiligen Stuhles gemäß can. 1532 veräußert werden. Die in can. 2347-2349 bestimmten Strafen gegen Verkäufer, die unzulässig verkauft haben, bleiben bestehen. Ein Nachlaß der Strafen kann erst erfolgen, wenn zuvor der angerichtete Schaden ersetzt wurde. Bei Gesuchen um Erlaubnis zur Veräußerung ist das Gutachten der Kommission für die christliche Kunst und für die heilige Liturgie und gegebenenfalls auch für die Kirchenmusik, sowie das der Sachverständigen eindeutig anzugeben. In jedem Fall ist auf die diesbezüglichen staatlichen Gesetze zu achten.

Die Heilige Kongregation vertraut darauf, daß die Werke der christlichen Kunst überall gewissenhaft behandelt und bewahrt werden und die Bischöfe, auch wenn sie bestrebt sind, zeitgenössische Kunst zu fördern, diese Werke in kluger Weise gebrauchen als Hilfe zur wahren, aktiven und wirksamen Teilnahme der Gläubigen bei der heiligen Liturgie.

ANHANG Autorenverzeichnis

Dr. Dela von **Boeselager**

Wiss. Bearbeiterin der Paramente der Hohen Domkirche Köln

Wolfgang **Dreßen**

Leiter des Münsterarchivs und der Schatzkammer in Mönchengladbach

Dr. Guido **Große Boymann**

Diözesankonservator des Bistums Münster, Leiter der Fachstelle Kunstpflege

Dr. Monika **Hartung**

Referentin für Inventarisierung im Bistum Hildesheim

Bischof DDr. Karl **Lehmann**

Bischof von Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. Wolfram **Lübbecke**

Hauptkonservator, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Vincent **Mayr**

Oberkonservator, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Hans **Ramisch**

Ordinariatsrat, Kunstreferent der Erzdiözese München und Freising

Dr. Hermann **Reidel**

Bischöflicher Konservator der Diözese Regensburg, Leiter der Kunstsammlungen des Bistums

Dr. Peter B. **Steiner**

Direktor des Diözesanmuseums Freising

Abbildungsnachweis

Umschlagbild

Robert Boecker, Kreuzweingarten/Gnadenbild

Abbildung 1 und 2

Erzbischöfliches Ordinariat München, Kunsttopographie

Abbildung 3 und 4

Bischöfliches Generalvikariat Münster, Fachstelle Kunstpflege

Abbildung 5

Fotoarchiv Dompfarramt Köln

Abbildung 6

B. Matthäi, Diözesanmuseum, Köln